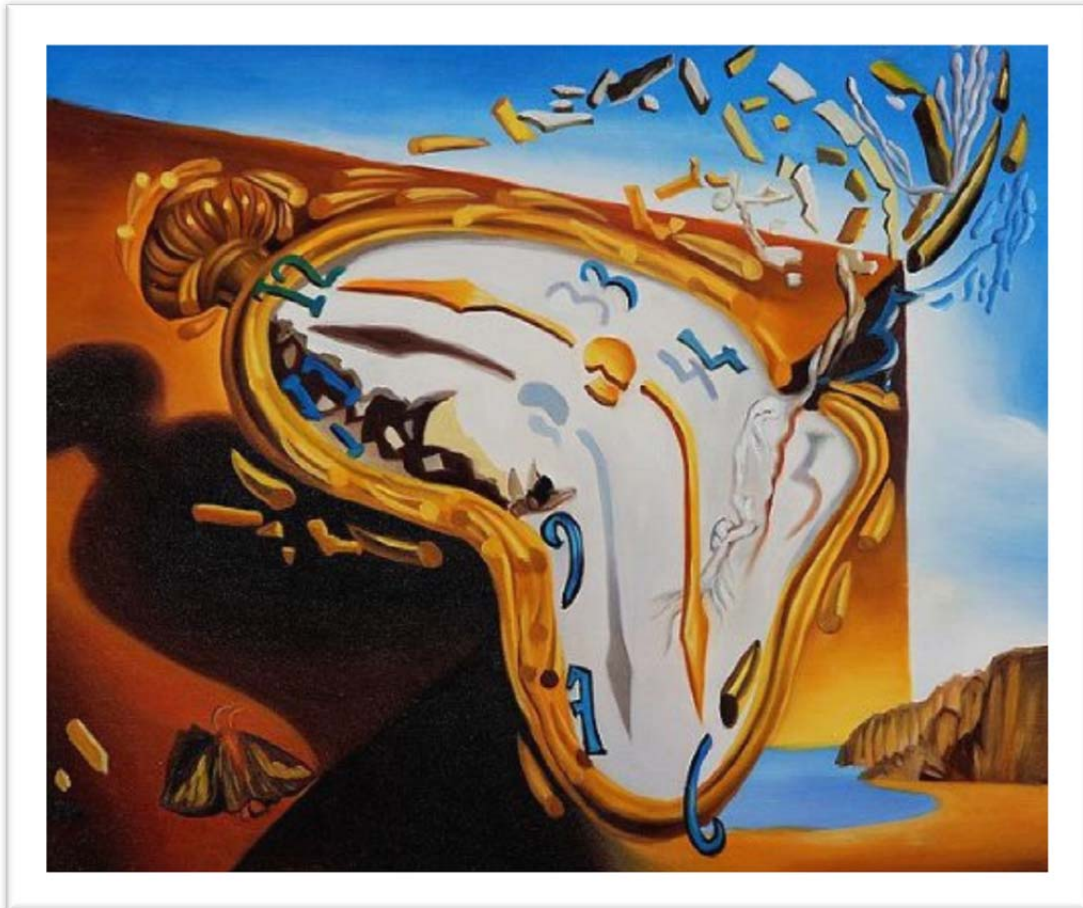


# **Alleinerziehende im Spannungsfeld von Erwerbs- und Familienarbeit**

**Unterstützungsmöglichkeiten aus sozialarbeiterischer Perspektive**



**Bettina Affolter und Regula Schnider**

Kurs VZ 2011-2014

Bachelor-Arbeit

Ausbildungsgang Sozialarbeit

Titelbild:  
Salvador Dalí  
„Soft Watch at the Moment of First Explosion“  
Gefunden am 28. Juli 2014, unter [www. arts-wallpapers.com](http://www.arts-wallpapers.com)

## Urheberrechtliche Hinweise zur Nutzung Elektronischer Bachelor-Arbeiten

Die auf dem Dokumentenserver der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern (ZHB) gespeicherten und via Katalog IDS Luzern zugänglichen elektronischen Bachelor-Arbeiten der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit dienen ausschliesslich der wissenschaftlichen und persönlichen Information.

Die öffentlich zugänglichen Dokumente (einschliesslich damit zusammenhängender Daten) sind urheberrechtlich gemäss Urheberrechtsgesetz geschützt. Rechtsinhaber ist in der Regel<sup>1</sup> die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Der Benutzer ist für die Einhaltung der Vorschriften verantwortlich.

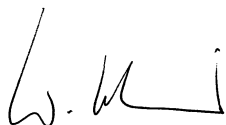
Die Nutzungsrechte sind:

- Sie dürfen dieses Werk vervielfältigen, verbreiten, mittels Link darauf verweisen. Nicht erlaubt ist hingegen das öffentlich zugänglich machen, z.B. dass Dritte berechtigt sind, über das Setzen eines Linkes hinaus die Bachelor-Arbeit auf der eigenen Homepage zu veröffentlichen (Online-Publikation).
- Namensnennung: Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers bzw. der Autorin/Rechteinhaberin in der von ihm/ihr festgelegten Weise nennen.
- Keine kommerzielle Nutzung. Alle Rechte zur kommerziellen Nutzung liegen bei der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, soweit sie von dieser nicht an den Autor bzw. die Autorin zurück übertragen wurden.
- Keine Bearbeitung. Dieses Werk darf nicht bearbeitet oder in anderer Weise verändert werden.

Allfällige abweichende oder zusätzliche Regelungen entnehmen Sie bitte dem urheberrechtlichen Hinweis in der Bachelor-Arbeit selbst. Sowohl die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit als auch die ZHB übernehmen keine Gewähr für Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der publizierten Inhalte. Sie übernehmen keine Haftung für Schäden, welche sich aus der Verwendung der abgerufenen Informationen ergeben. Die Wiedergabe von Namen und Marken sowie die öffentlich zugänglich gemachten Dokumente berechtigen ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen und Marken im Sinne des Wettbewerbs- und Markenrechts als frei zu betrachten sind und von jedermann genutzt werden können.

Luzern, 16. Juni 2010

Hochschule Luzern  
Soziale Arbeit



Dr. Walter Schmid  
Rektor

---

<sup>1</sup> Ausnahmsweise überträgt die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit das Urheberrecht an Studierende zurück. In diesem Fall ist der/die Studierende Rechtsinhaber/in.

**Die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit**

**empfiehlt diese Bachelor-Arbeit**

**besonders zur Lektüre!**

**Bachelor-Arbeit**  
**Ausbildungsgang Sozialarbeit**  
Kurs VZ 2011-2014

**Bettina Affolter**  
**Regula Schnider**

**Alleinerziehende im Spannungsfeld von Erwerbs- und Familienarbeit**

**Unterstützungsmöglichkeiten aus sozialarbeiterischer Perspektive**

Diese Bachelor-Arbeit wurde eingereicht im August 2014 in 4 Exemplaren zur Erlangung des vom Fachhochschulrat der Hochschule Luzern ausgestellten Diploms für **Sozialarbeit**.

---

Diese Arbeit ist Eigentum der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Sie enthält die persönliche Stellungnahme des Autors/der Autorin bzw. der Autorinnen und Autoren.

---

Veröffentlichungen – auch auszugsweise – bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch die Leitung Bachelor.

---

Reg. Nr.:

## **Vorwort der Schulleitung**

Die Bachelor-Arbeit ist Bestandteil und Abschluss der beruflichen Ausbildung an der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit. Mit dieser Arbeit zeigen die Studierenden, dass sie fähig sind, einer berufsrelevanten Fragestellung systematisch nachzugehen, Antworten zu dieser Fragestellung zu erarbeiten und die eigenen Einsichten klar darzulegen. Das während der Ausbildung erworbene Wissen setzen sie so in Konsequenzen und Schlussfolgerungen für die eigene berufliche Praxis um.

Die Bachelor-Arbeit wird in Einzel- oder Gruppenarbeit parallel zum Unterricht im Zeitraum von zehn Monaten geschrieben. Gruppendynamische Aspekte, Eigenverantwortung, Auseinandersetzung mit formalen und konkret-subjektiven Ansprüchen und Standpunkten sowie die Behauptung in stark belasteten Situationen gehören also zum Kontext der Arbeit.

Von einer gefestigten Berufsidentität aus sind die neuen Fachleute fähig, soziale Probleme als ihren Gegenstand zu beurteilen und zu bewerten. Sozialarbeiterisches Denken und Handeln ist vernetztes, ganzheitliches Denken und präzises, konkretes Handeln. Es ist daher nahe liegend, dass die Diplomandinnen und Diplomanden ihre Themen von verschiedenen Seiten beleuchten und betrachten, den eigenen Standpunkt klären und Stellung beziehen sowie auf der Handlungsebene Lösungsvorschläge oder Postulate formulieren.

Ihre Bachelor-Arbeit ist somit ein wichtiger Fachbeitrag an die breite thematische Entwicklung der professionellen Sozialen Arbeit im Spannungsfeld von Praxis und Wissenschaft. In diesem Sinne wünschen wir, dass die zukünftigen Sozialarbeiterinnen mit ihrem Beitrag auf fachliches Echo stossen und ihre Anregungen und Impulse von den Fachleuten aufgenommen werden.

Luzern, im August 2014

Hochschule Luzern, Soziale Arbeit  
Leitung Bachelor

## Abstract

Die vorliegende Bachelorarbeit befasst sich mit Alleinerziehenden, welche einem Spannungsfeld von Erwerbs- und Familienarbeit ausgesetzt sind. Die Arbeit richtet sich an Sozialarbeitende, welche Alleinerziehende beraten. Der Fokus liegt auf der Erwerbs- und Familienarbeit, weshalb ebenfalls Beratungspersonen der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren, Arbeitgebende sowie Fachpersonen aus der institutionellen Kinderbetreuung angesprochen werden sollen. Das Ziel ist es, die Adressatenschaft in diesem Bereich zu sensibilisieren und ihr hilfreiche Unterstützungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Wenn die Vereinbarkeit von Beruf und Familie nicht gegeben ist, können verschiedene Bedürfnisse von Alleinerziehenden verletzt sein. Aus diesen Bedürfnisverletzungen können soziale Probleme entstehen, da die betroffenen Personen Einschränkungen in ihrem Wohlbefinden erleben. Silva Staub-Bernasconi ordnet die sozialen Probleme den vier Dimensionen Ausstattung, Austausch, Macht und Kriterienprobleme zu.

Um das Wohlbefinden der Alleinerziehenden im Spannungsfeld von Erwerbs- und Familienarbeit zu fördern und den sozialen Problemen entgegenzuwirken, wird der Schwerpunkt auf sozialarbeiterische Interventionen gelegt. Eine klientenzentrierte Gesprächsführung mit Einbezug einer systemischen Denkweise stellt eine der wichtigsten Instrumente für die Arbeitsweise der Sozialarbeit dar. Mit diesem Hintergrund haben die Autorinnen fünf Interventionsschwerpunkte für die Arbeit mit Alleinerziehenden im Spannungsfeld von Erwerbs- und Familienarbeit festgelegt: Ressourcenerschliessung, Kinderbetreuung, familienfreundliche Arbeit, Arbeitsintegration und sozialpolitische Interventionen.

## Inhaltsverzeichnis

Abstract .....	I
Inhaltsverzeichnis.....	II
Tabellenverzeichnis .....	V
Abbildungsverzeichnis .....	V
Vorwort .....	VI
1    Einleitung.....	1
1.1    Ausgangslage .....	1
1.2    Motivation und Berufsrelevanz.....	2
1.3    Fragestellungen .....	2
1.4    Adressatenschaft, Ziel und Abgrenzung der Bachelorarbeit.....	3
1.5    Aufbau der Arbeit.....	3
2    Alleinerziehende in der Erwerbs- und Familienarbeit.....	5
2.1    Alleinerziehende.....	5
2.1.1    Begrifflichkeiten.....	5
2.1.2    Alleinerziehende im Wandel.....	6
2.1.3    Alleinerziehende in der Schweiz.....	8
2.1.4    Entstehungsgründe .....	9
2.1.5    Lebenssituationen.....	10
2.1.6    Sozialstaatliche Rahmenbedingungen.....	12
2.2    Erwerbsarbeit .....	16
2.2.1    Begrifflichkeiten.....	16
2.2.2    Erwerbsarbeit im Wandel.....	17
2.2.3    Arten der Erwerbspersonen .....	18
2.2.4    Anforderungen an Arbeitnehmende .....	21
2.2.5    Alleinerziehende und Erwerbsarbeit .....	21
2.3    Familienarbeit.....	23
2.3.1    Begrifflichkeiten.....	23
2.3.2    Familienarbeit im Wandel.....	24
2.3.3    Kinderbetreuung.....	25
2.3.4    Alleinerziehende und Familienarbeit .....	26
2.4    Gleichstellung der Geschlechter.....	28



---

2.5	Schlussfolgerungen .....	30
3	Herausforderung Vereinbarkeit Beruf und Familie .....	31
3.1	Prozessual-systemische Denkfigur nach Silvia Staub-Bernasconi .....	31
3.1.1	Ausstattungsdimension .....	33
3.1.2	Austauschdimension .....	41
3.1.3	Machtdimension .....	42
3.1.4	Kriteriendimension .....	44
3.2	Schlussfolgerungen .....	45
4	Professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit .....	46
4.1	Definition und Gegenstand der Sozialen Arbeit .....	46
4.2	Professionelles Menschenbild und Grundwerte .....	47
5	Sozialarbeiterische Interventionen .....	49
5.1	Sozialarbeiterische Arbeitsweisen .....	49
5.2	Ressourcenerschliessung .....	51
5.3	Kinderbetreuung .....	52
5.3.1	Ausgangslage .....	53
5.3.2	Familienzentren .....	53
5.3.3	Intervention der Sozialarbeit .....	54
5.4	Familienfreundliche Arbeit .....	55
5.4.1	Ausgangslage .....	56
5.4.2	Familienfreundliche Massnahmen .....	56
5.4.3	Interventionen der Sozialarbeit .....	60
5.5	Arbeitsintegration .....	60
5.5.1	Ausgangslage .....	61
5.5.2	Supported Employment .....	61
5.5.3	Interventionen der Sozialarbeit .....	64
5.6	Sozialpolitische Interventionen .....	65
5.6.1	Gesetzliche Grundlage .....	65
5.6.2	Interventionen der Sozialarbeit .....	65
5.7	Schlussfolgerungen .....	68

6	Fazit und Ausblick.....	69
6.1	Beantwortung der Fragestellungen.....	69
6.2	Berufsrelevante Schlussfolgerungen.....	73
6.3	Ausblick.....	73
	Literaturverzeichnis.....	75
	Anhang A, Stellenwert der Ehe.....	82
	Anhang B, Gesetzesänderung elterliche Sorge.....	83
	Anhang C, Arten der Erwerbslosigkeit.....	84
	Anhang D, Ethikkodex.....	86

Die vorliegende Bachelor-Arbeit wurde gemeinsam von den Autorinnen, Bettina Affolter und Regula Schnider, erarbeitet und verfasst.

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Menschliche Bedürfnisse .....	32
Tabelle 2: externe Ressourcen.....	52
Tabelle 3: Vorteile der Vereinbarkeit von Beruf und Familie .....	57
Tabelle 4: Massnahmen im Überblick .....	59

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Fragestellungen .....	2
Abbildung 2: Entstehungsgründe alleinerziehend.....	9
Abbildung 3: Kinderkosten .....	13
Abbildung 4: Erwerbssituation von Müttern mit Partner.....	22
Abbildung 5: Erwerbssituation von alleinerziehenden Müttern .....	22
Abbildung 6: Durchschnittlicher Aufwand für Erwerbs-, Haus- & Familienarbeit 2013.....	27
Abbildung 7: Monatlicher Bruttolohn nach Ausbildung und Geschlecht.....	35
Abbildung 8: Handlungsphasen .....	37
Abbildung 9: Ausstattungsdimensionen.....	41
Abbildung 10: Austauschdimension symmetrisch.....	41
Abbildung 11: Austauschdimension asymmetrisch .....	42
Abbildung 12: Machtdimension und Machtproblem .....	43
Abbildung 13: Sozialarbeiterische Interventionen.....	50
Abbildung 15: Zusammenarbeitssystem .....	63
Abbildung 16: Tripelmandat .....	67
Abbildung 17: Fragestellung 1 .....	69
Abbildung 18: Fragestellung 2.....	70
Abbildung 19: Fragestellung 3 .....	71
Abbildung 20: Fragestellung 4 .....	72
Abbildung 21: Arten der Erwerbslosigkeit .....	84

## **Vorwort**

Die vorliegende Arbeit wurde als Bachelorarbeit erarbeitet. Die Autorinnen schliessen mit dieser Arbeit das Studium Soziale Arbeit mit Schwerpunkt Sozialarbeit ab. An dieser Stelle bedanken sie sich bei Selma Koch, Daniel Schaufelberger, Anita Glatt und Mario Störkle, Dozierende der Hochschule Luzern - Soziale Arbeit, für die fachlichen und sonstigen hilfreichen Inputs. Zudem ein grosses Dankeschön an Niklaus Affolter, Tanya Randegger und Daniela Eberli für ihr Lektorat und die nützlichen Hinweise.

# 1 Einleitung

Die vorliegende Arbeit ist eine auf Recherchen basierende Literaturanalyse. Sie stützt sich auf Erkenntnisse der bereits bestehenden Fachliteratur. Im folgenden Kapitel wird die Ausgangslage des Themas umschrieben und die Motivation sowie die Berufsrelevanz werden aufgezeigt. Ebenfalls wird auf die Fragestellungen, die Adressatenschaft und die Ziele eingegangen sowie eine Abgrenzung zu weiteren Themenbereichen vorgenommen. Zum Schluss wird der Aufbau der gesamten Arbeit skizziert.

## 1.1 Ausgangslage

Gemäss Bundesamt für Statistik [BFS] (2014a) bestehen 5.6% aller Privathaushalte aus Alleinerziehenden. Ein-Eltern-Familien haben laut Uwe Uhlendorff, Matthias Euteneuer und Kim-Patrick Sabla (2013) in den letzten 50 Jahren aufgrund der vermehrten Scheidungen und Trennungen zugenommen (S. 40). Rita Marx (2011) führt weiter aus, dass der grösste Teil der Alleinerziehenden Frauen sind. Ein-Eltern-Familien entstehen aus unterschiedlichen Gründen und Ereignissen (z.B. Trennung, Scheidung, Verwitwung) (S. 1179-182). Deshalb sehen es Norbert F. Schneider, Dorothea Krüger, Vera Lasch, Ruth Limmer und Heike Matthias-Bleck (2001) als wichtig an, Alleinerziehende nicht als eine homogene Gruppe zu betrachten, sondern die unterschiedlichen Situationen und Lebensweisen anzuerkennen (S. 26). Diese verschiedenen Lebenssituationen bringen ganz verschiedene Belastungen mit sich und die Alleinerziehenden versuchen diese Herausforderungen mit ihren individuellen Ressourcen anzugehen. Die Belastungen werden von Remo H. Largo und Monika Czernin (2012) als finanzielle Einschränkungen, als Reorganisation des Familienalltags und als eine höhere Arbeitsbelastung gesehen (S. 180-181).

Aus diesen Gründen dringt die vorliegende Bachelorarbeit in das Spannungsfeld von Erwerbs- und Familienarbeit bei Alleinerziehenden ein. Die Spannungen treten dann auf, wenn viele verschiedene Anforderungen auf die Alleinerziehenden treffen. Die Anforderungen können familiär, betrieblich oder gesellschaftlich bedingt sein und unterschiedliche Problematiken mit sich bringen. Im Bereich der Erwerbsarbeit zeigt sich die Herausforderung, den Beruf und die Familie zu vereinbaren. Denn laut BFS (2013) sind rund 95% der Väter und 78% der Mütter mit mindestens einem Kind unter 25 Jahren erwerbstätig (S. 25). Das BFS (2014b) zeigt weiter auf, dass alleinerziehende Mütter 37,5 Stunden pro Woche und alleinerziehende Väter 25,3 Stunden pro Woche für die Familienarbeit aufwenden, und dies nebst ihrer Erwerbstätigkeit (§ 5). Durch die familiäre Situation ist das Risiko von Alleinerziehenden, gemäss Carlo Knöpfel (2009), höher von tiefen Löhnen betroffen zu sein und allenfalls Working Poor zu werden (S. 63). Ausserdem kann die Erwerbslosigkeit zu einer weiteren Belastung für die Ein-Eltern-Familie führen. Um die Vereinbarkeit verwirklichen zu können, müssen geeignete Kinderbetreuungsmöglichkeiten vorhanden sein. Diese zu finden, stellt eine weitere Herausforderung dar. Rüdiger Peuckert (2012) weist zwar darauf hin, dass oft auch das soziale Netzwerk der Alleinerziehenden miteinbezogen werden kann, oder dass professionelle Institutionen genutzt werden können. Jedoch tragen die Alleinerziehenden die

Hauptverantwortung für die Kinderbetreuung nach wie vor alleine (S. 359). Die geschilderten Problematiken können aufeinander einwirken und sich gegenseitig beeinflussen.

## 1.2 Motivation und Berufsrelevanz

Die Wahl des Themas der vorliegenden Bachelorarbeit wurde getroffen, weil beide Autorinnen Praxiserfahrung in Familienberatung und Arbeitsintegration haben. Beide kamen mit Alleinerziehenden in Kontakt, welche mit spezifischen Herausforderungen konfrontiert waren. Dabei zeigt sich, dass keine konkrete Fachliteratur existiert, welche sich explizit mit dem Spannungsfeld zwischen Erwerbs- und Familienarbeit auseinandersetzt. Die Situation von Alleinerziehenden wird in der Praxis oft wenig betrachtet, da andere Themen und Probleme zentraler sind (z.B. Arbeitsintegration). Deshalb setzen sich die Autorinnen mit dieser Thematik auseinander und fragen sich zusätzlich, inwiefern die Sozialarbeit für dieses Thema zuständig ist. Im Berufsalltag werden Sozialarbeitende auf ganz unterschiedliche Art und Weise mit Alleinerziehenden konfrontiert und sie arbeiten in diversen Kontexten mit ihnen zusammen. Das Bewusstsein darüber, mit welchen Belastungen Alleinerziehende konfrontiert sind, ist jedoch nicht immer vorhanden. Nach AvenirSocial (2010) geht der Berufskodex der Sozialen Arbeit von dem Menschenbild aus, dass alle Menschen einen Anspruch auf Erfüllung ihrer Bedürfnisse und auf Eingliederung ins soziale Umfeld haben. Dadurch sind Sozialarbeitende verpflichtet, Lösungen für soziale Probleme zu finden und die betroffenen Menschen zu begleiten und zu unterstützen (S. 6). Genau an diesem Punkt setzt die vorliegende Arbeit an und stellt das Thema Alleinerziehende zwischen Erwerbs- und Familienarbeit ins Zentrum.

## 1.3 Fragestellungen

Aus der oben beschriebenen Ausgangslage und Berufsrelevanz stellen sich folgende Fragen:

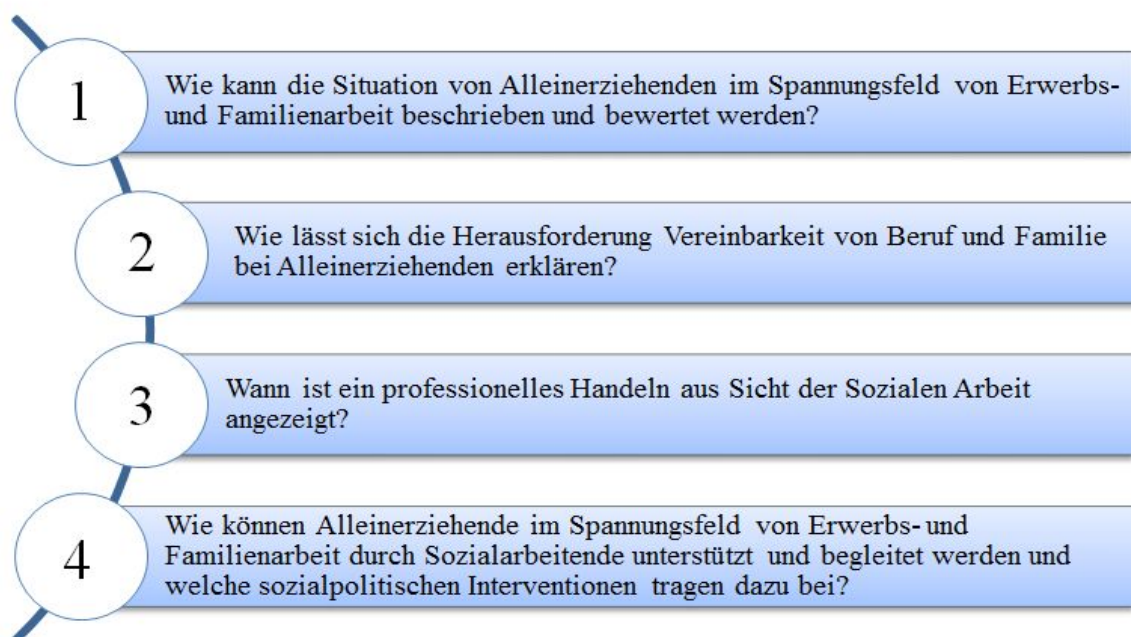


Abbildung 1: Fragestellungen, Quelle: eigene Darstellung

## 1.4 Adressatenschaft, Ziel und Abgrenzung der Bachelorarbeit

Hauptadressaten sind Sozialarbeitende, welche durch die vorliegende Arbeit auf die Bedürfnisse und Herausforderungen von Alleinerziehenden im Spannungsfeld von Erwerbs- und Familienarbeit sensibilisiert werden. Ein weiteres Ziel dieser Arbeit ist es, eine Informationsbasis für Arbeitgebende sowie Fachleute der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren [RAV] und Kinderbetreuungsstellen zu sein. Die Herausforderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Alleinerziehenden soll durch diese Arbeit ins Bewusstsein von Fachpersonen rücken, damit mögliche Risiken (z.B. Überbelastung, finanzielle Schwierigkeiten usw.) schneller aufgedeckt, angesprochen und angegangen werden können.

Im Zentrum dieser Arbeit steht das Spannungsfeld der Erwerbs- und Familienarbeit, in welchem sich Alleinerziehende befinden. Die Bedürfnisse und die Sicht der Kinder werden nicht berücksichtigt, vielmehr wird der Fokus auf die Erwachsenenperspektive gelegt. Des Weiteren stehen diejenigen Alleinerziehenden im Fokus, welche einer Arbeit nachgehen oder aber solche, die auf Arbeitssuche sind. Auf Alleinerziehende, die sich bewusst „nur“ für die Familienarbeit entscheiden und somit keiner Arbeit nachgehen möchten oder unter Umständen auch nicht müssen, wird in dieser Arbeit nicht eingegangen. Das gilt auch für Alleinerziehende, die selber oder deren Kinder unter Beistandschaft stehen. Diese Abgrenzung wird vorgenommen, weil bei gesetzlichen Mandaten andere Themen und Verbindlichkeiten im Vordergrund stehen und die Handlungsmöglichkeiten anders sind. Alleinerziehende mit Migrationshintergrund stehen bei dieser Arbeit ebenfalls nicht im Fokus, da die zusätzliche Migrationsthematik den Rahmen dieser Arbeit übersteigen würde. Jedoch sind die Handlungsempfehlungen aus Kapitel 5 auch bei Personen mit Migrationshintergrund und/oder mit gesetzlichen Mandaten anwendbar.

## 1.5 Aufbau der Arbeit

Die vorliegende Bachelorarbeit ist in sechs Kapitel aufgeteilt. Nachfolgend wird eine kurze Übersicht zu den Kapiteln zwei bis sechs geboten.

Das *zweite Kapitel* befasst sich mit der Beschreibung der Themen Alleinerziehende, Erwerbs- und Familienarbeit und beantwortet somit die erste Fragestellung. Den Autorinnen war es dabei wichtig, die jeweiligen Themen mit verschiedenen Definitionen einzuleiten und aufzuzeigen, wie sich die einzelnen Themenbereiche in den letzten Jahren verändert haben. Denn erst dadurch wird ersichtlich, wie zentral jedes dieser Themen für die Alleinerziehenden wie auch für die Gesellschaft ist. Bei allen Themen wird sowohl der rechtlichen wie auch der persönlichen Situation Rechnung getragen.

Da es den Autorinnen wichtig ist, die Heterogenität der Ein-Eltern-Familien anzuerkennen, werden im *dritten Kapitel* mit Hilfe der prozessual-systemischen Denkfigur nach Silvia Staub-Bernasconi Erklärungen erarbeitet, wieso sich die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit bei Alleinerziehenden problematisch zeigen kann. Als Grundlage dient diesem Kapitel die zweite Fragestellung. Die Denkfigur wird im Unterkapitel 3.1 kurz eingeführt.

Anschliessend wird die Theorie von Staub-Bernasconi jeweils direkt mit den Erklärungsansätzen verknüpft und auf die Alleinerziehenden bezogen.

Gestützt auf die Kapitel 2 und 3 zeigt das *vierte Kapitel* auf, inwiefern die Soziale Arbeit für die Thematik der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zuständig ist und wie sie die geschilderten Situationen bewertet. In diesem Kapitel erachteten es die Autorinnen als wichtig, das Feld wieder zu öffnen und auf die ganze Soziale Arbeit Bezug zu nehmen. Aus diesem Grund werden sowohl die Definition als auch der Gegenstand der Sozialen Arbeit aufgezeigt. Mit dem Einbezug der Grundhaltung sowie des professionellen Menschenbildes wird die Bewertung der geschilderten Probleme vorgenommen und der Arbeitsauftrag aus Sicht der Sozialen Arbeit abgeleitet. Somit widmet sich dieses Kapitel der dritten Fragestellung.

Das *fünfte Kapitel* befasst sich mit sozialarbeiterischen Interventionen, um das Spannungsfeld der Erwerbs- und Familienarbeit von Alleinerziehenden zu reduzieren, und stützt sich dabei auf die vierte Fragestellung. Als Erstes wird aufgezeigt, was unter einer professionellen Arbeitsweise und Intervention verstanden wird. Anschliessend werden fünf mögliche Interventionen vorgestellt. Diese können wiederum mit der prozessual-systemischen Denkfigur aus Kapitel 3 in Verbindung gebracht werden. Die Autorinnen wollten hier im Gegensatz zum Kapitel 4 das Feld wiederum etwas verkleinern und stützen sich deshalb nur noch auf Interventionen im Bereich der Sozialarbeit.

Im *sechsten Kapitel* werden die vier Fragestellungen nochmals aufgenommen und abschliessend beantwortet. Ausserdem werden berufsrelevante Schlussfolgerungen gezogen. Das Kapitel endet mit einem Ausblick darüber, wie die Thematik des Spannungsfeldes von Erwerbs- und Familienarbeit weitergeführt werden könnte.



## 2 Alleinerziehende in der Erwerbs- und Familienarbeit

In diesem Kapitel wird die Situation der Alleinerziehenden in der Schweiz aufgezeigt. Um das Spannungsfeld beschreiben zu können, wird die Erwerbs- und Familienarbeit erläutert. Der Schwerpunkt ist in den ersten drei Unterkapiteln auf die Beschreibung der einzelnen Teilbereiche gelegt. Zum Schluss werden die drei Themenbereiche zusammengetragen, um die Situation von Alleinerziehenden im Spannungsfeld zwischen Erwerbs- und Familienarbeit darzustellen.

### 2.1 Alleinerziehende

Alleinerziehende sind nicht einfach zu fassen, da es keine geschlossene, homogene Gruppe ist, sondern eine Lebenssituation. Um dies zu differenzieren, werden zu Beginn dieses Unterkapitels einige Begrifflichkeiten um Alleinerziehende aufgezeigt. In einem zweiten Teil wird illustriert, wie sich die Familienform geändert hat und wie Alleinerziehende in der Schweiz leben. Weiter wird beleuchtet, wie es zur Familienform „Alleinerziehend“ kommen kann und in welchen Rahmenbedingungen sich Alleinerziehende bewegen.

#### 2.1.1 Begrifflichkeiten

Der Begriff Alleinerziehende ist nicht trennscharf und im Laufe der letzten Jahre wurde der Begriff, wie nachführend aufgezeigt, immer wieder angepasst. Auch heute gibt es nicht den einen Begriff oder die eine Definition. Aus diesem Grund werden verschiedene Definitionen einander gegenüber gestellt und abschliessend die verwendeten Begriffe in der vorliegenden Arbeit dargelegt.

Marx (2011) versteht Alleinerziehende als eine alternative Familienform. Alternativ in dem Sinne, dass sie abweichend ist von der bürgerlichen Kernfamilie und eine Re-Organisation des Familienlebens bedeutet (S. 157). Nach Dagmar Brand und Veronika Hammer (2002) sind Alleinerziehende ledige, getrennt lebende, geschiedene oder verwitwete Mütter und Väter, die in einem Haushalt mit mindestens einem leiblichen Kind oder einem Adoptiv-, Stief- oder Pflegekind zusammen leben. Alleinerziehende tragen die alleinige Verantwortung für Erwerbsarbeit, Versorgungsansprüche und Familienarbeit (S. 3). Michael Matzner (2007) zeigt auf, dass seit den 1990er Jahren der Begriff alleinerziehend in statistischen Publikationen verwendet wird. Gegenwärtig wird von der Definition ausgegangen, dass ein alleinerziehender Elternteil ledig, geschieden, verwitwet oder getrennt ist. Zudem lebt er mit mindestens einem minderjährigen Kind, ohne neuen Partner oder ohne neue Partnerin, in einem Haushalt zusammen (S. 226-227). Marx schliesst sich der Definition von Matzner an und ergänzt, dass es unwichtig ist, wer im rechtlichen Sinne die elterliche Sorge trägt. Die alltägliche Lebensführung steht im Vordergrund. So wird keine Unterscheidung zwischen den verschiedenen Kindsverhältnissen gemacht (S. 178-179).

#### *Kritische Überlegungen*

Marx (2011) erläutert, dass früher eine ledige Mutterschaft oft soziale Abwertung mit sich brachte. So wurde den Kindern von ledigen Müttern quasi automatisch ein Amtsvormund

zugewiesen. Bis in die 1970/80er Jahre wurden die von der Kernfamilie abweichenden Familien als „unvollständige Familien“ oder „Restfamilien“ bezeichnet. Da diese Begriffe vor allem die Abweichung und Nichtvollständigkeit aufzeigen, sind sie abzulehnen. Aktuell werden in der Literatur meist die Begriffe Alleinerziehende oder Ein-Eltern-Familien genutzt. Jedoch lassen auch diese Begrifflichkeiten Vorurteile und Fehlinterpretationen zu. Beide Begriffe lassen aus, dass der nicht obhutsberechtigte Elternteil für die Entwicklung des Kindes eine Bedeutung hat. Der Begriff Alleinerziehende suggeriert zusätzlich, dass ein Elternteil das Kind alleine erzieht. Es ist meist so, dass noch andere Personen an der Erziehung beteiligt sind, wie beispielsweise Lehrpersonen oder Grosseltern. Auch der nicht anwesende Elternteil wirkt auf die Erziehung ein. Der Begriff Ein-Eltern-Familien wiederum birgt die Gefahr zu glauben, dass das Kind nur einen Elternteil hat. Dies kann in seltenen Fällen zwar stimmen (z.B. anonymer Samenspender), aber in den meisten Fällen hat das Kind zwei Elternteile. Selbst wenn ein Elternteil verstorben ist, hat das Kind gewissermassen noch beide Elternteile, denn auch bei Halbweisen kann der verstorbene Elternteil eine hohe Präsenz im Leben haben (z.B. bei den „was-wäre-wenn-Vorstellungen“) (S. 177-179).

### ***Verwendete Begriffe***

In der vorliegenden Arbeit werden die Begriffe Alleinerziehende und Ein-Eltern-Familien synonym verwendet. Unter den Begriffen wird eine Familienform verstanden, die nach Brand und Hammer sowie Matzner ledige, getrennt lebende, geschiedene oder verwitwete Mütter und Väter umfasst, die mit mindestens einem minderjährigen Kind, ohne Ehe- oder Lebenspartner/in, in einem Haushalt leben. Wie Marx beschreibt, sind das Kindsverhältnis sowie die Zuteilung der elterlichen Sorge nicht relevant. Der Fokus wird in dieser Arbeit auf die Hauptverantwortung betreffend der alltäglichen Lebensführung und deren Entscheidungen gelegt. Durchaus lassen die Begriffe alleinerziehend wie auch Ein-Eltern-Familie den Schluss zu, dass es sich um eine unvollständige Familie handle oder auch dass der zweite Elternteil nicht mehr vorhanden sei. Dennoch gibt es keinen vollständigeren Begriff für diese Familienform. Beide Begriffe werden verwendet im Bewusstsein, dass die alleinerziehende Person die Kinder nicht ausschliesslich alleine erzieht und dass bei der Ein-Eltern-Familie in den meisten Fällen der andere Elternteil immer noch präsent ist.

### **2.1.2 Alleinerziehende im Wandel**

Die Familienbilder und infolgedessen auch das Bild der Alleinerziehenden haben sich im deutschsprachigen Raum gewandelt. Den Autorinnen ist es wichtig, aufzuzeigen, welche Familienbilder vorherrschend sind, um so auch das Bild der Alleinerziehenden zu beschreiben. Ferner ist zu beachten, dass es einen Unterschied zwischen Mutter- und Vaterfamilien gibt.

### ***Veränderung der Familienbilder***

Gemäss Marx (2011) hat es immer schon eine Form von Familie gegeben. Zwar nicht die Vorstellung, wie wir sie aktuell von der bürgerlichen Kleinfamilie haben, sondern in der Form einer Sippe oder grossen Haushaltsfamilie (S. 14). Rolf Eickelpasch (2009) und Marx beschreiben, dass früher vom „ganzen Haus“ gesprochen wurde, was bedeutete, dass das

Wirtschaften und das Zusammenleben in einem einhergingen, die Familie also eine Wirtschaftsgemeinschaft war. Daraus entwickelte sich während der Industrialisierung die bürgerliche Kleinfamilie, welche mehr eine Gefühls- und geistige Gemeinschaft wurde. Die Familie wurde zum Privaten und Intimen, während die Berufswelt Anonymität und Konkurrenz bedeutete. Produktion (Arbeit) spaltete sich von der Reproduktion (Leben) ab. Der Mann war weiterhin für die ökonomische Situation zuständig, während sich die Frau um die Hausarbeit kümmerte (S. 54-59, S. 15).

Uhlendorff, Euteneuer und Sabla (2013) meinen, dass jede Person eine Vorstellung habe, was eine „normale“ Familie sei. Dieses Bild wird auch heute noch stark von den Normen aus dem Familienverständnis des 19. und 20. Jahrhunderts geprägt. Die bürgerliche Kleinfamilie wurde zu dieser Zeit durch die Heirat, die Gründung eines Haushaltes und durch die Geburt von Kindern geformt. Ebenfalls wurde eine lebenslange Monogamie zwischen zwei verschiedengeschlechtlichen Personen vorausgesetzt. Das bürgerliche Familienbild traf aber keineswegs auf alle Familien zu. In den letzten 50 Jahren gibt es durch die Scheidungen und Trennungen vermehrt Alleinerziehende. Durch diese Ein-Eltern-Familien kann von einer Pluralisierung der familiären Lebensformen gesprochen werden oder noch genauer von einer Pluralisierung im Lebensverlauf der Familien und insbesondere in der Rolle der Frau (S. 24-40). In unserem Kulturkreis ist die Kernfamilie nach Stefan Kutzner (2003) vorherrschend. Eltern leben mit ihren minderjährigen oder wirtschaftlich noch nicht selbstständigen Kindern in einem Haushalt (S. 102-103).

### ***Bild von Alleinerziehenden***

Durch die Zunahme von Alleinerziehenden änderte sich auch das Bild über Ein-Eltern-Familien. Marx (2011) beschreibt die Alleinerziehenden als grösste Einheit der alternativen Familienformen. Obwohl die Ein-Eltern-Familien in den letzten Jahrzehnten immer häufiger akzeptiert werden, tragen sie weiterhin noch besondere Herausforderungen mit sich (S. 177). Stefanie Arnold und Carlo Knöpfel (2007) sehen eine Veränderung in der öffentlichen Wahrnehmung und im politischen Diskurs. Durch die Zunahme von Alleinerziehenden interessieren sich auch die Wissenschaft und die Medien vermehrt für dieses Thema und dadurch auch die breite Öffentlichkeit. In den 1970er Jahren wurden zahlreiche Studien veröffentlicht, welche diese Familienform insbesondere negativ beschrieben. Die wirtschaftliche Lage und der Alltag hauptsächlich von alleinerziehenden Müttern wurden dann in den 1980er Jahren näher betrachtet und es entstand ein positiveres Bild. Neben den politischen Parteien interessieren sich auch verschiedene Vereinigungen (Alleinerziehendenorganisationen und Gruppen nicht Obhutsberechtigter) für Alleinerziehende (S. 16-18). Aktuell wird der Wert der Ehe diskutiert und damit auch eine Anpassung des Familienrechts (Informationen siehe Anhang A). Laut Wolfgang Erler (2004) werden auch in der heutigen Zeit Alleinerziehende als nicht normal oder sogar als soziale Bedrohung angeschaut. Diese Ansichten werden vor allem durch die Medien vertreten. Alleinerziehende werden als soziales Problem mit grossen Mängeln bezeichnet, weshalb sie auch Unterstützungsmassnahmen benötigen würden (zit. in Peggie Liebisch, 2012, S. 145). Knöpfel (2009) meint, dass heute der Wunsch nach einer Familiengründung immer noch in der Gesellschaft vertreten ist. Es

entstehen neue Familienformen wie beispielsweise Patchwork-Familien, Alleinerziehende oder Konkubinatspaare mit Kindern (S. 32).

Das Bild von Ein-Eltern-Familien hat sich also in der letzten Zeit geändert. Nach wie vor gibt es aber Vorbehalte dieser Familienform gegenüber.

### ***Mutter- und Vaterfamilie***

Nach Matzner (2007) standen bis vor kurzen vor allem die alleinerziehenden Mütter im Fokus der Diskussionen. Alleinerziehende Väter oder auch „Vaterfamilie“ verkörpern den Wandel der Gesellschaft im doppelten Sinn. Zum einen zeigen sie den Wandel der Ein-Eltern-Familien auf, zum andern verkörpern sie die neue Aufteilung von Mann und Frau hinsichtlich der Betreuung und Erziehung der Kinder. So gab es früher kaum alleinerziehende Väter, da geschiedene Väter zum einen oft wieder geheiratet haben und ihnen zum andern durch die Gesellschaft die Fähigkeit und Zuständigkeit für die Haushaltsführung und Kinderbetreuung abgesprochen wurde. Ilse von Arlt plädierte etwa dafür, dass eine Vormundschaft für mutterlose Kinder errichtet werden solle. Ab dem 20. Jahrhundert stieg die Anzahl von Vaterfamilien langsam an (S. 225-226).

Durch die Zunahme von alternativen Familienformen gerät das Bild der Kernfamilie immer mehr ins Wanken und ist Bestand vom politischen Diskurs. Dennoch ist das Bild von Mutter-Vater-Kind als Familie in der Gesellschaft tief verankert, so dass Alleinerziehende teilweise immer noch mit Vorurteilen leben.

### **2.1.3 Alleinerziehende in der Schweiz**

Anhand von Daten wird in diesem Kapitel beschrieben, wie viele Alleinerziehende in der Schweiz leben, um so einen Überblick der Ein-Eltern-Familien zu generieren.

Nach dem BFS (2014a) sind 5.6% aller Privathaushalte Ein-Eltern-Haushalte. In 78.2% dieser Haushalte wohnen Kinder unter 25 Jahren und wiederum davon werden 85.9% Haushalte von Müttern geführt. Nach Marx (2011) sind mehr Mütter alleinerziehend, da Frauen mehr Betreuungs- und Erziehungsarbeiten übernehmen (vgl. Kap. 2.3). Bei einer Trennung oder Scheidung werden aus diesem Grund die Kinder, vor allem kleine Kinder, häufiger den Müttern zugesprochen (S. 182-183). Auch Matzner (2007) meint, dass in der Praxis das Sorgerecht öfter den Müttern zugesprochen wird. Nur in seltenen Fällen und bei schwerwiegenden Gründen wird die Sorge den Vätern zugesprochen (S. 232). In der Schweiz gab es am 1. Juli 2014 eine Gesetzesänderung bezüglich des Sorgerechts (siehe Anhang B). Da jedoch im Unterkapitel 2.1.1 definiert wurde, dass Ein-Eltern-Familien unabhängig des Sorgerechts betrachtet werden, wird nicht näher darauf eingegangen.

Uhlendorff, Euteneuer und Sabla (2013) zeigen auf, dass die Zunahme von Ein-Eltern-Familien mit der steigenden Scheidungsrate zu tun hat (S. 94). Die durchschnittliche Scheidungsziffer, also die durchschnittliche Anzahl Personen, die sich scheiden lassen, liegt im Jahr 2012 nach dem BFS (2014c) bei 43.1%. 1984 lag diese Ziffer bei 28.9% und 2000 bei 25.6%. Im Jahr 2001 gab es einen Anstieg auf 38.5%. Nach Ruth Reusser (2006) wurde im Jahr 2000 das neue Scheidungsrecht eingeführt. Seitdem wird der nacheheliche Unterhalt

verschuldensunabhängig gesprochen (§ 6). Die Autorinnen nehmen an, dass der sprunghafte Anstieg der Scheidungsziffer im Jahr 2001 mit der Einführung des neuen Scheidungsrechtes zusammenhängt.

#### 2.1.4 Entstehungsgründe

Wie eine Ein-Eltern-Familie entsteht, hat Auswirkungen auf die Familienmitglieder, auf die Akzeptanz der Lebenssituation und auf die Rahmenbedingungen, in welchen sich die Familienmitglieder bewegen. Deshalb wird nachfolgend erläutert, welche unterschiedlichen Möglichkeiten zur Familienform „Alleinerziehend“ führen können.

Marx (2011) zeigt auf, dass Ein-Eltern-Familien durch Trennung/Scheidung, ledige Mutterschaft oder Verwitwung entstehen können. Bis ins 19. Jahrhundert überwog die Verwitwung von Männern, bedingt durch die hohe Müttersterblichkeit. In der Nachkriegszeit gab es vermehrt alleinerziehende Mütter (Kriegswitwen). Aktuell wird der grösste Teil von Ein-Eltern-Familien durch Personen gebildet, die sich getrennt haben. Die bewusste Entscheidung zu einer alleinerziehenden Familienführung ist nach wie vor ein seltenes, aber dennoch vorkommendes Phänomen (S. 179-180). Schneider et al. (2001) merken an, dass auch der Zuzug eines Kindes in einen Einpersonenhaushalt zu einer Ein-Eltern-Familie führt (S. 27). Zur besseren Verständlichkeit werden die Entstehungsgründe in der untenstehenden Grafik (Abb. 2) zusammengefasst.

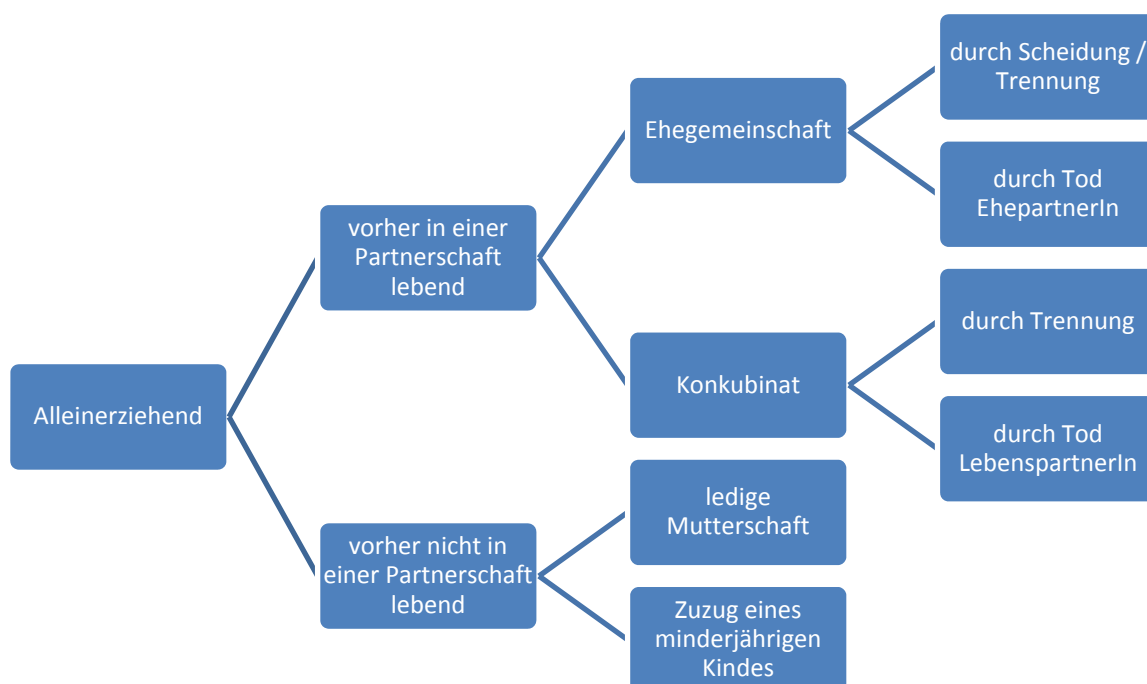


Abbildung 2: Entstehungsgründe alleinerziehend, Quelle: eigene Darstellung

Im Fokus der vorliegenden Arbeit stehen Personen, die durch Trennung/Scheidung des/der (Ehe-) Partner/in zu Alleinerziehenden wurden, da diese den grössten Teil der Alleinerziehenden in der Schweiz ausmachen. Um die Situation der Entstehung besser fassen zu können, wird die Entscheidung zur Ein-Eltern-Familie genauer beleuchtet.

Marx (2011) beschreibt, dass „Alleinerziehend“ selten eine Familienform ist, die bewusst angestrebt wird. In den meisten Fällen ist es eine Reaktion auf Ereignisse. Oftmals stellen Ein-Eltern-Familien ein Übergangsstadium dar, also eine vorübergehende Phase (S. 179-181). Peuckert (2012) schildert dagegen, dass die Lebensform „Alleinerziehend“ länger andauert. Für einige Personen kann es zu einer bleibend angelegten alternativen Familienform werden. So binden sich Alleinerziehende, die durch eine Trennung zu einer Ein-Eltern-Familie wurden, zum Teil länger nicht an eine neue Partnerschaft. Alleinerziehende Männer gehen schneller eine neue Partnerschaft ein als alleinerziehende Frauen (S. 351-353). Nach Schneider et al. (2001) können Alleinerziehende auf Grund ihrer Entstehung entlang der Dimensionen Freiwilligkeit und Zwang in vier Gruppen unterteilt werden. Die Familienform „Alleinerziehend“ entsteht jeweils auf einem Kontinuum zwischen Freiwilligkeit und Zwang. Um dies zu beurteilen, wird der strukturelle (objektive) Zwang mit der subjektiven Wahlfreiheit verglichen. So ist die Trennung für die einen eine selbstgewählte Option, für die anderen einfach die bessere Lösung und wiederum für andere einfach eine Tatsache, da sie nichts beeinflussen konnten (S. 34-43).

### **2.1.5 Lebenssituationen**

Aus den verschiedenen Entstehungsgründen und der individuellen Wahlfreiheit resultieren unterschiedliche Situationen. Diese werden in diesem Unterkapitel als Lebenssituationen zusammengefasst und verdeutlicht.

Schneider et al. (2001) merken an, dass Alleinerziehende nicht homogenisiert werden sollten. Es gibt zahlreiche unterschiedliche Lebensweisen, in denen sich Alleinerziehende befinden (S. 26-27). Der schweizerische Verband alleinerziehender Mütter und Väter [SVAMV] (2014) macht deutlich, dass Alleinerziehen nicht ein Zustand ist, sondern in mehreren Phasen und zu unterschiedlichen Themen verläuft. Je nach Phase und Thema sind dementsprechend unterschiedliche Prioritäten vorhanden. So sind in der ersten Zeit und Phase viele Fragen offen und die Überlegungen zu Finanzen und Infrastruktur haben Priorität, während in der zweiten Phase bereits Routine eingekehrt ist. Als Infrastruktur wird die Betreuung der Kinder und andere unterstützende Strukturen verstanden. Die eigenen Wünsche der alleinerziehenden Person beginnen in der zweiten Phase wieder Platz zu haben, aber dennoch stehen finanzielle Themen immer noch an erster Stelle. In der dritten Phase sind neue Schritte möglich und die eigenen Wünsche und Möglichkeiten rücken ins Zentrum und konkretisieren sich. Dieses Durchlaufen der Phasen ist individuell und kann sich über mehrere Jahre erstrecken (§1, 2, 3).

Wie die Situation beurteilt wird, ist nach Schneider et al. (2001) von den individuellen Ressourcen und der subjektiven Bewertung, wie die Situation entstanden ist, abhängig. Es kommt trotz „gleichen“ Entstehungszusammenhängen zu einer Vielfalt an Lebenssituationen. Dies hängt von verschiedenen Merkmalen wie der ökonomischen Lage, der Erwerbs- und Partnerschaftssituation, der Zufriedenheit und der sozialen Unterstützung ab (S. 65-67).

#### ***Belastungen und Kompetenzerweiterung***

Matzner (2007) beschreibt, dass der Übergang in die neue Lebensform meist von vielfältigen Belastungen und Problemen geprägt ist. Väter gaben an, dass die grössten Belastungen und

Probleme zum einen in der Vereinbarkeit von Beruf und Familie liegen, sowie im Konflikt mit der Kindesmutter (S. 233-234). In der Untersuchung von Matzner (1998) und Paulus (2001) äusserten die befragten alleinerziehenden Väter, dass sie sich in der neuen Familienform neue soziale und alltagspraktische Kompetenzen aneigneten. Gleichwohl wird die Doppelrolle als erwerbstätiger und alleinerziehender Vater als „eher schwer“ erlebt (zit. in Matzner, 2007, S. 234-235). Ulrike Zartler und Martina Beham (2011) beschreiben, dass Alleinerziehende neue Kompetenzen erwerben. So entwickeln sie oft ein Organisationstalent sowie Koordinations- und Managementkompetenzen. Die emotional-psychischen Kompetenzen werden mittels emotionaler Stärke erweitert, zudem werden ungünstige Situationen in Kauf genommen und der Umgang mit Unsicherheiten wird erlernt (S. 395-396).

### ***Auswirkungen der Trennung/Scheidung***

Nach einer Trennung/Scheidung gibt es unterschiedliche Auswirkungen auf die betroffene Person. Daraus leiten sich die individuellen Belastungen von Ein-Eltern-Familien ab. Im Folgenden wird zuerst beschrieben, welche Auswirkungen das Individuum selbst betreffen können (Mikroebene), anschliessend wird das Familiensystem angeschaut (Mesoebene). Zum Schluss werden die Auswirkungen auf der gesellschaftlichen Ebene beschrieben (Makroebene).

Auf der Mikroebene beschreiben Largo und Czernin (2012), dass viele in Trennung oder Scheidung lebende Personen an Depressionen und Schuldgefühlen leiden, welche sie den Kindern aber nicht zeigen (wollen). Oft sind Alleinerziehende zusätzlich von Einsamkeit und Existenzängsten geplagt. Bei manchen Personen kommt es zu einer Entlastung bei der Trennung/Scheidung, da die Ehe oder Partnerschaft unerträglich war. Doch materielle Einschränkungen, vermehrte Arbeit und zusätzliche Belastungen kommen auf die Personen zu. Gerade in den ersten zwei Jahren nach der Trennung muss sich die Familie neu organisieren und dies belastet Eltern physisch wie auch psychisch. Auf psychischer Ebene kann es zu Verlassenheitsgefühlen, existentiellen Ängsten, Hass, Wut oder Depression kommen. Oft zeigen sich gleichzeitig psychosomatische Beschwerden wie Müdigkeit, Kopfschmerzen, Schlafstörungen oder ähnliches. Die Kinder werden nach der Trennung oft zum Mittelpunkt des eigenen Lebens des Elternteils und werden gelegentlich zur eigenen „Symptombekämpfung“ genutzt, was in symbiotischen Ersatzbeziehungen enden kann. Es kommt auf die individuellen Ressourcen an, welche eine Person besitzt, und wie sie mit der Situation umgehen kann (S. 179-200).

Peuckert (2012) macht auf der Mesoebene deutlich, dass bei einer Trennung und Scheidung die Beziehung zwischen den Eltern gekappt wird, nicht jedoch die zwischen dem getrennt lebenden Elternteil und dem Kind (S. 346). Nach Marx (2011) zeigen Ergebnisse der Bindungsforschung auf, dass eine Beziehung zwischen dem Kind und dem nicht im gleichen Haushalt lebenden Elternteil möglich ist. Eine tragfähige Beziehung mit dem Kind kann am ehesten dann aufgebaut werden, wenn das Verhältnis zwischen den Eltern möglichst konfliktlos ist. Die getrennt lebenden Elternteile können aber auch eine Ressource sein, sei es durch Unterhaltszahlungen als auch durch die Qualität des Erziehungsverhaltens (S. 188-189).

Auf der Makroebene beschreibt Nils Pickert (2013), dass die Gesellschaft oft negativ auf Alleinerziehende blickt. Sie werden behandelt, als hätten sie es nicht geschafft, die klassische Familienform um jeden Preis zu erhalten und obwohl die Alleinerziehenden die Verantwortung übernehmen, wird dies nicht anerkannt. Die Gesellschaft deutet Ein-Eltern-Familien als Zeichen des Niedergangs der Gesellschaft oder des Scheiterns zwischenmenschlicher Beziehungen, was jedoch nicht der Wirklichkeit entspricht. Die Alleinerziehenden werden beschuldigt, nicht genug getan zu haben oder Ursache von „Problemkindern“ und schlechten Schulleistungen zu sein. Gleichzeitig macht die Gesellschaft kaum etwas für Alleinerziehende; so werden die Verbände für Alleinerziehende nicht gefördert und es gibt keine zusätzlichen Leistungen (S. 50-51). Laut Marx (2011) leben mehr Alleinerziehende in den Städten, was daran liegen könnte, dass eine geringere Sozialkontrolle und eine grössere Anonymität herrschen. Auch spielen die Betreuungssysteme, welche in der Stadt besser ausgebaut sind, eine Rolle und die Chance in der Stadt eine Arbeitsstelle zu finden, ist höher (S. 183). Matzner (2007) hält fest, dass anfänglich viele Väter negative Reaktionen, Kritik und Zweifel von ihrem Umfeld erfahren. Mit der Zeit gehen diese Reaktionen zurück und gerade von Frauen bekommen Männer in Vaterfamilien Lob und Bewunderung. Von der Öffentlichkeit werden Vaterfamilien jedoch kaum wahrgenommen (S. 237). Sigune Wieland (2012) macht deutlich, dass Ein-Eltern-Familien von der Gesellschaft weiterhin stigmatisiert werden. Alleinerziehende entsprechen nicht dem Ideal der kleinbürgerlichen Familie und deshalb wird ein höherer Anspruch an sie gestellt bezüglich perfekt organisiertem Alltag und wirtschaftlicher Unabhängigkeit. Zusätzlich konstruiert die Gesellschaft eine Abhängigkeit von Alleinerziehenden, indem sie auf dem Arbeitsmarkt und in Ausübung von politischen Mandaten schlechter gestellt sind. Das Bild in den Medien verstärkt die Stigmatisierung der Ein-Eltern-Familien zusätzlich (S. 209-214). So titelt der Tagesanzeiger am 30. Mai 2014 „Alleinerziehende sollen Sozialhilferisiko selber tragen“ oder die Sonntagszeitung am 2. Dezember 2012 „Goodwill für Alleinerziehende“.

Für die Autorinnen wird ersichtlich, dass Alleinerziehende sowohl Herausforderungen in ihrer eigenen Person (psychologischen), aber auch im Umgang mit dem anderen Elternteil und der Gesellschaft erleben. Die Gesellschaft unterstützt sie kaum, sondern entwertet sie, indem Alleinerziehende als „Versagende“ angesehen werden.

### **2.1.6 Sozialstaatliche Rahmenbedingungen**

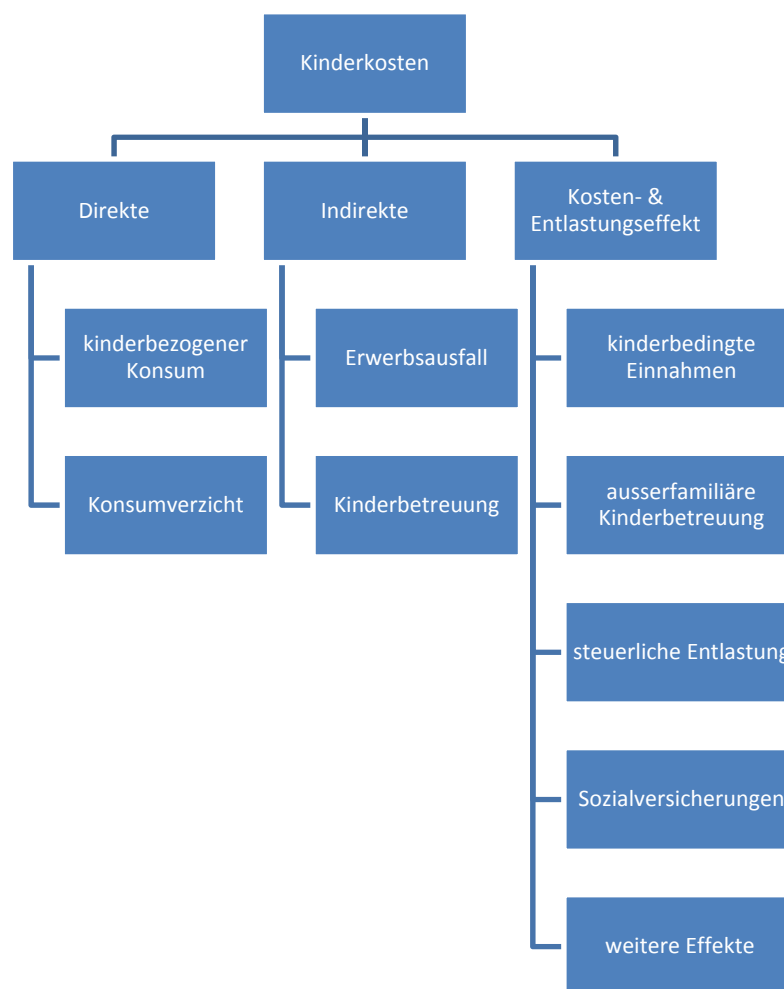
Kinder verursachen sowohl in Ein-Eltern-Familien als auch in Paarhaushalten Kosten. Das vorliegende Kapitel widmet sich diesem Thema. Zuerst werden die verschiedenen Kinderkosten und anschliessend die Kosten- und Entlastungseffekte spezifisch beleuchtet.

Zudem wird aufgezeigt, dass viele komplexe Regelungen auf die Alleinerziehenden wirken, welche ihr Handlungsfeld zusätzlich beeinflussen. Es wird auf die in der Schweiz geltenden Regelungen eingegangen. Dadurch, dass die Schweiz föderalistisch aufgebaut ist, können unterschiedliche Ausgangslagen und Unterstützungen für Alleinerziehende gelten. Diese aufzuführen würde den Rahmen der vorliegenden Arbeit sprengen.



### ***Kinderkosten***

Michael Gerfin, Heidi Stutz, Thomas Oesch und Silvia Strub (2009) unterscheiden direkte und indirekte Kinderkosten sowie weitere Kinderkosten- und Entlastungseffekte. Die untenstehende Grafik (Abb. 3) dient zum besseren Verständnis. Den direkten Kinderkosten werden sämtliche Ausgaben des Haushaltes zugerechnet. Diese wiederum werden in kinderbezogenen Konsum und Konsumverzicht eingeteilt. Indirekte Kosten werden als Zeitkosten beschrieben. Darunter zählen vor allem der Erwerbsausfall und die Kinderbetreuung. Die indirekten Kosten werden zwischen den Eltern geschlechterspezifisch aufgeteilt, da die Familienarbeit geschlechterspezifisch unterschiedlich ausfällt (vgl. Kap. 2.3.) Als Kosten- und Entlastungseffekte werden kinderbedingte Einnahmen, Kosten der ausserfamiliären Kinderbetreuung, steuerliche Entlastung, Sozialversicherungen und weitere Effekte wie Alimente oder niedrige Ersparnisse beschrieben (S. IV-VIII).



**Abbildung 3: Kinderkosten, Quelle: eigene Darstellung**

In nachfolgenden Abschnitten werden die kinderbedingten Einnahmen, die Auswirkungen auf die Sozialversicherungen und die Steuern sowie die Unterhalte genauer beschrieben. Diese Effekte haben einen Einfluss auf die Alleinerziehenden, sie können beschränkend wirken oder als Ressource dienen. Die indirekten Kosten werden in den Unterkapiteln 2.2 und 2.3 differenziert dargestellt.

### ***Kinderbedingte Einnahmen***

Gerfin, Stutz, Oesch und Strub (2009) verstehen unter den kinderbedingten Einnahmen die Kinderzulagen, das Erwerbseinkommen der Jugendlichen und die Entlastung durch die Kinder bei der Familienarbeit (S. VI). Es wird vor allem auf die Kinderzulagen eingegangen, da diese nebst den Erwerbseinnahmen und den Unterhaltsbeiträgen eine Einnahmequelle bilden. Die Kinder-/Familienzulagen werden gemäss Informationsstelle AVH/IV (2013) für eine Teildeckung des Unterhalts des Kindes ausgerichtet. Dies ist unabhängig davon, ob die Eltern verheiratet waren oder nicht. Es wird unterschieden zwischen Kinder- (mindestens 200 CHF pro Monat bis 16 Jahre) und Ausbildungszulagen (mindestens 250 CHF pro Monat ab dem 16 Altersjahr bis zum Abschluss der ersten Ausbildung und längst bis 25 Jahre) (S. 1-2). Nach dem Familienzulagengesetz [FamZG] Art. 6 wird ein Doppelbezug für das gleiche Kind verboten. Sollte der getrenntlebende Elternteil die Familienzulagen erhalten, so müssen diese mit den Unterhaltsbeiträgen nach Art. 8 FamZG überwiesen werden.

### ***Auswirkungen auf die Sozialversicherungen***

Nach dem Amt für Jugend und Berufsberatung Kanton Zürich [AJB] (2013) gibt es Erziehungsgutschriften für die AHV/IV für den betreuenden Elternteil, wenn dieser nicht oder nur tiefprozentig erwerbstätig und nicht verheiratet ist. Diese Gutschriften werden gesprochen, um eine Lücke bei der Beitragszeit zu vermeiden. Die Person wird so behandelt, wie wenn sie während der Zeit der Kinderbetreuung einen Lohn erwirtschaftet hätte. Es wird also kein Betrag ausbezahlt, sondern bei einer Rentenberechnung miteinbezogen (S. 23). Die Gerichte Zürich (ohne Datum) ergänzen, dass die Erziehungsgutschriften nach einer Scheidung ebenfalls beantragt werden können (§ 1). Weiter wird bei einer Scheidung ein Vorsorgeausgleich der Pensionskasse vorgenommen. So werden laut dem Bundesamt für Sozialversicherungen [BSV] (ohne Datum) die während der Ehe einbezahlten Beiträge halbiert aufgeteilt (§ 5). Arnold und Knöpfel (2007) beschreiben weiter, dass es in weniger als der Hälfte der Kantone Geburtenbeihilfen, Mutterschaftsbeihilfen und Familienbeihilfen gibt. Diese wären für Alleinerziehende eine Entlastung und ein zusätzliches Einkommen (S. 62-64).

### ***Steuern***

Gerfin, Stutz, Oesch und Strub (2009) sprechen von steuerlicher Entlastung, da kinderbezogene Abzüge getätigt werden können, teilweise die ausserfamiliäre Kinderbetreuung abgezogen werden kann, da sich das steuerbare Einkommen meist reduziert. Diese Entlastungen gelten als familienpolitische Massnahmen. Die Daten wurden für die Paarhaushalte mit Kindern erhoben und können so nicht auf Alleinerziehende angewendet werden (S. 44-45). Arnold und Knöpfel (2007) zeigen auf, dass Alleinerziehende mit gleichem Einkommen mehr Steuern zahlen als Alleinernährer-Paarhaushalte mit gleich vielen Kindern. Dies, weil berechnet wurde, dass die nicht erwerbstätige Person von dem Einkommen ebenfalls leben muss und so eine Person mehr mit dem Einkommen auskommen muss. Nach der bundesrechtlichen Rechtsprechung von 2005 müssten die Kantone das Harmonisierungsgesetz einhalten und Alleinerziehende gleich besteuern wie Ehepaare. Dennoch werden in zehn Kantonen höhere Steuern eingefordert (S. 75-76).

### ***Kinderalimente***

Arnold und Knöpfel (2007) legen dar, dass jedes Kind von seinen Eltern einen Unterhaltsanspruch hat. Wenn die Eltern nicht mehr zusammen wohnen, sind dennoch beide bedingungslos für die Deckung des Unterhalts verantwortlich. Der getrenntlebende Elternteil schuldet dadurch Unterhaltsbeiträge (S. 37-38). Die Bemessung des Unterhalts für Kinder ist im Art. 285 des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs [ZGB] geregelt. Dieser bezieht sich auf das Kindsverhältnis und umfasst Leistungen, welche die Bedürfnisse des Kindes decken, während die Leistungsfähigkeit der Eltern nicht überstiegen wird. Die geschuldeten Beiträge stehen nach Art. 289 Abs. 1 ZGB dem Kind zu, solange es minderjährig ist. Arnold und Knöpfel führen weiter aus, dass die Alimente nur bis ans betriebliche Existenzminimum berechnet werden. Dies kann dazu führen, dass keine oder nur geringe Alimente geschuldet werden, die den Unterhalt nicht decken. Es wird geschätzt, dass ein Fünftel aller Unterhaltszahlungen nicht oder zu spät bezahlt werden (S. 38-41). Das AJB des Kantons Zürich (2013) beschreibt, dass der obhutsberechtigte Elternteil selbst für den Bedarf des Kindes aufkommen muss, wenn die Kinderalimente nicht ausreichen. Allenfalls muss Sozialhilfe beantragen werden. Der alleinerziehende Elternteil besitzt keinen Anspruch auf Unterhalt für sich (S. 18-20).

### ***Nachehelicher Unterhalt***

Wenn der Ein-Eltern-Familie eine Ehezeit vorausgegangen ist, gelten nach Daniel Rosch (2013) nacheheliche Unterhaltsbeiträge als Scheidungsfolge. Diese werden im ZGB geregelt und gerichtlich festgelegt (wie auch die Kinderalimente) bei einer gerichtlichen Trennung oder Scheidung. Der nacheheliche Unterhalt tritt nach Art. 125 ZGB in Kraft, wenn einem Ehegatten nicht zugemutet werden kann, dass er selbst für seinen Unterhalt und eine angemessene Altersvorsorge aufkommen kann. Dies ist insbesondere dann schwierig, wenn Kinder betreut werden. Dem alleinerziehenden Elternteil wird in bundesrechtlicher Rechtsprechung eine Teilzeitarbeit zugemutet, sobald das jüngste Kind ca. sieben Jahre alt ist oder eine Vollzeitarbeit, wenn das jüngste Kind das 16. Altersjahr erreicht hat (S. 188-191).

### ***Fazit der Autorinnen***

Der Handlungsspielraum, welche Alleinerziehende haben, hängt immer auch von der finanziellen Situation ab. Zusätzlich gilt es zu beachten, dass bei einer Scheidung vieles rechtlich geregelt ist, während Paare im Konkubinat Vereinbarungen treffen müssen. Zu den Einnahmen einer alleinerziehenden Person können Erwerbseinkünfte, Kinderalimente, allenfalls nachehelicher Unterhalt und Kinderzulagen gerechnet werden. Als kinderbezogene direkte und indirekte Ausgaben werden die Konsumkosten, die Erwerbseinbussen und mangelnde Ersparnisse gezählt. Reichen die Einnahmen nicht aus, um den Bedarf des Kindes zu decken, muss allenfalls Sozialhilfe beantragt werden.

## 2.2 Erwerbsarbeit

Dieses Kapitel zeigt auf, was unter Erwerbsarbeit verstanden wird und wie sich ihre Bedeutung und ihr Stellenwert im Laufe der Zeit verändert haben. Der zweite Teil definiert und beschreibt die verschiedenen Arten von Erwerbspersonen. Der letzte Teil bezieht sich explizit darauf, was die Erwerbsarbeit für die Alleinerziehenden bedeuten kann.

### 2.2.1 Begrifflichkeiten

Um besser verstehen zu können, was mit dem Begriff der Erwerbsarbeit gemeint ist, werden nachfolgend zwei Definitionen aufgestellt und miteinander verglichen. Abschluss dieses Unterkapitels bildet ein kleines Fazit der Autorinnen, auf welche Definition sie sich in der vorliegenden Arbeit hauptsächlich stützen werden.

Unter Arbeit wird gemäss der International Labour Organization [ILO] jede Tätigkeit verstanden, die von einer Person zur Herstellung von Gütern oder zur Erbringung von Dienstleistungen für Dritte oder für den Eigenbedarf verrichtet wird. Es gibt fünf Formen von Arbeit: Produktionsarbeit für den Eigenbedarf, Erwerbsarbeit, unbezahlte Ausbildungsarbeit, Freiwilligenarbeit und sonstige Arbeitsaktivitäten. Unter der Erwerbsarbeit wird die Arbeit verstanden, welche für andere gegen Entgelt oder zur Erzielung eines Gewinnes ausgeübt wird. Unter Erwerbstätige werden Personen ab 15 Jahren verstanden, die mindestens eine Stunde gegen Entlohnung oder unentgeltlich im Familienbetrieb arbeiten. Als Erwerbslose werden diejenigen Personen verstanden, die nicht erwerbstätig sind, aber aktiv eine Arbeit suchen und für eine Tätigkeit verfügbar wären. Diese beiden Gruppen werden dann unter dem Begriff der Erwerbspersonen zusammen geführt (S. 5-13). Andreas Pfeuffer (2003) dagegen beschreibt die Arbeit als bewusst gewählte Tätigkeit, welche körperlich und/oder geistig ausgeführt wird und deren Ergebnis ein Produkt materieller oder immaterieller Art ist. Die Arbeit wird dazu genutzt, die geistige und materielle Existenz zu sichern. Die geistige Existenz kann so verstanden werden, dass die Erwerbsarbeit auch für das psychische Wohlbefinden wichtig ist und dass sie Auswirkungen auf die Identität, das Selbstvertrauen oder auch die Selbstverwirklichung einer Person hat. Es wird zwischen bezahlter Erwerbsarbeit und unentgeltlich ausgeführter Arbeit für das Haus und die Familie unterschieden. Die Erwerbsarbeit zielt nicht nur auf die finanzielle Existenzsicherung ab, sondern bietet auch soziale Sicherheit, gesellschaftliche Zugehörigkeit und Identität (S. 22).

Bei der ersten Definition kann dank der Unterteilung der verschiedenen Formen von Arbeit besser verstanden werden, was mit Erwerbsarbeit gemeint ist. Die definierte Gruppe der Erwerbspersonen zeigt, dass die erläuterten und ausgewählten Situationen der Alleinerziehenden darunter fallen (vgl. Kap. 1.1). Die zweite Definition verweist zusätzlich noch auf den persönlichen und gesellschaftlichen Wert der Arbeit. Zudem wird explizit eine Unterscheidung zur Haus- und Familienarbeit gemacht. Die Familienarbeit wird genauer erläutert unter dem Unterkapitel 2.3. Die Autorinnen stützen sich auf die Definition nach ILO, jedoch fliesst die zweite Definition mit ein, insbesondere der individuelle und gesellschaftliche Stellenwert der Arbeit, der ebenfalls beleuchtet werden muss.

## 2.2.2 Erwerbsarbeit im Wandel

Die Erwerbsarbeit hatte, wie die nachfolgenden Ausführungen zeigen werden, nicht immer den gleichen Stellenwert in der Gesellschaft. Deshalb wird nachfolgend der Wandel skizziert und wie die Erwerbsarbeit in unserer heutigen Gesellschaft verankert ist.

Johannes Czwalina (2013) zeigt den Wandel der Erwerbsarbeit in einer grossen Zeitspanne auf. Er beginnt seine Ausführungen in der Steinzeit und endet anfangs des 19. Jahrhundert. In der Steinzeit wurde die Arbeit als Kraftakt angesehen, um Mangelzustände zu überwinden. So wurde die Arbeitstätigkeit dazu genutzt, die Bedürfnisse nach Hunger und Durst und nach Schutz gegen Tiere zu erfüllen. In der Antike stand die Musse im Vordergrund und die Arbeit hatte einen geringeren Wert. Die Arbeit wurde in erster Linie durch die Sklaven und Sklavinnen erledigt. Zudem ging es in der Antike nicht um einen finanziellen Gewinn, sondern eher um die Qualität der sozialen Gemeinschaft. Im Mittelalter drehte sich alles ums Beten, Arbeiten und Kämpfen, dadurch hatte die Arbeit einen moralischen Wert. Daraus entfaltete sich allmählich der Kapitalismus, da die Kaufleute ihre Geschäfte bis über die Landesgrenzen hinaus ausdehnen wollten. Die eingeführte Zinspolitik kann bereits als Grundlage für unser heutiges Wirtschaftssystem angeschaut werden. Im preussischen Staat ab 1701 wurde die Arbeit hauptsächlich als Pflicht gegenüber der Gemeinschaft verstanden. Hier wurde alle Art von Arbeitstätigkeit als gleichwertig angeschaut, es spielte keine Rolle, ob jemand ein Richter oder Bergarbeiter war. Die Werte Ehre, Treue und Pflichtbewusstsein waren wichtiger. Im 18. Jahrhundert erkannten die Menschen die Arbeit als Möglichkeit der Selbstverwirklichung und für den Wohlstand an. Dabei entstanden die ersten Revolutionen durch die Besitzlosen gegen die Reichen und Arbeitstätigen. Als 1776 die erste Dampfmaschine hergestellt und industrielle Produktionsfabriken gegründet wurden, kam die grosse Wende der Arbeit. Die Arbeitnehmenden wurden nur noch auf die Kosten, welche sie im Gegensatz zu den Maschinen verursachten, reduziert und sie mussten rund um die Uhr arbeiten. Dadurch ging der Wert der Arbeit als Sinnerfüllung und Selbstverwirklichung verloren. Die Arbeit wurde als reine Erwerbstätigkeit angeschaut und wer keine ausüben konnte, galt als grosser Verlierer (S. 133-140).

Um die Situation im 19. und 20. Jahrhundert verständlich wiederzugeben, legt Eickelpasch (2009) die Werte der Industriegesellschaft dar. Wie in der Familie spaltete sich im Industriezeitalter die Lebens- und Arbeitswelt auf. Die Arbeit ausser Haus, bei welcher Geld verdient werden konnte, wurde als Erwerbsarbeit bezeichnet. Die Arbeit in der Lebenswelt, also im Haushalt oder in der Freizeit, wurde als Eigenarbeit definiert. Während in der Erwerbsarbeit das Unpersönliche und Funktionale im Vordergrund stand, war die Eigenarbeit bedürfnis- und personenorientiert. Die Industriegesellschaft ist eine Erwerbsarbeitergesellschaft. Die Arbeit ermöglichte damals wie auch heute soziale Teilhabe, definiert einen sozialen Status und gibt Anerkennung sowie Selbstachtung. In unserer heutigen Gesellschaft gilt der Beruf als Identitätsschablone, mit welcher wir uns selbst wie auch andere nach Einkommen, Ansehen, Sozialkontakten, Interessen, Lebensstil usw. einschätzen. Die Familie und die Arbeit stiften in der Industriegesellschaft Sinn und Identität (S. 144-148).

Die heutige Situation der Erwerbsarbeit beschreibt Robert Castel (2009) als sozialen Zusammenhalt einer Gesellschaft. Die Bedeutung der Arbeit nehme nach wie vor nicht ab, vor allem die Lohnarbeit sei ein zentraler Stellenwert in einer Gesellschaft. Zudem laste nach wie vor ein grosser Druck auf den Arbeitnehmenden. Sie wollen in ihrer Arbeit alles geben und dies macht sich auch ausserhalb des Bereiches der Arbeit bemerkbar. Die stetige Wettbewerbsorientiertheit liefert einen weiteren Druck, welcher sich bis ins Privatleben der Arbeitnehmenden ausbreitet (S. 77-85). Liebisch (2012) versteht unter der heutigen Arbeitsgesellschaft eine Leistungsgesellschaft und stellt fest, dass die eigene Biografiegeschichte stark durch die Anforderungen eben dieser Leistungsgesellschaft beeinflusst wird (S. 143-144).

### **2.2.3 Arten der Erwerbspersonen**

Erwerbsperson ist nicht gleich Erwerbsperson. Wie in der oben aufgeführten ILO Definition ersichtlich ist, wird zwischen Erwerbstätigen und Erwerbslosen unterschieden. Bei diesen beiden gibt es weitere Unterkategorien, auf welche im nachfolgenden Unterkapitel näher eingegangen wird. Zuerst wird ein Blick auf die Situation der Erwerbstätigen geworfen und dabei muss ebenfalls der prekären Arbeitssituationen der Tieflohnbeziehenden und Working Poor Rechnung getragen werden. Der zweite Teil beschäftigt sich mit den Erwerbslosen und zeigt die unterschiedliche Situation der Arbeitslosenversicherten und der Ausgesteuerten auf.

#### ***Erwerbstätige***

Im ersten Quartal des Jahres 2014 waren laut dem BFS (2014d) 4'464'000 Personen in der Schweiz erwerbstätig. Der Anteil der erwerbstätigen Männer belief sich auf 2'405'000 und derjenige der Frauen auf 2'095'000. Rund 85% der erwerbstätigen Männer gehen einer Vollzeitwerbstätigkeit nach, bei den Frauen sind es 40% (§ 1). Gemäss dem BFS (2013) gelten diejenigen Personen als vollzeiterwerbstätig, welche ein Arbeitspensum von mehr als 90% aufweisen. Von Unterbeschäftigten wird gesprochen, wenn sie weniger als 90% arbeiten und gerne mehr arbeiten möchten. Zudem müssten sie innerhalb von drei Monaten für diesen gewünschten Beschäftigungsgrad verfügbar sein. In Haushalten mit mindestens einem Kind unter 25 Jahren arbeiteten 88% der Väter und 17% der Mütter mit einem Vollzeitpensum. Teilzeitarbeit wurde durch 61% der Mütter und 7.8% der Väter geleistet. Der Anteil der nicht-erwerbstätigen Mütter ist dann am grössten, wenn die Kinder jünger als sieben Jahre alt sind. Anschliessend führen die meisten Mütter ein Teilzeitpensum von bis zu 89% aus (S. 16-25). Liebisch (2012) beschreibt, dass die Teilzeitarbeit der Frauen zu einer finanziellen Einschränkung führen kann. Je mehr Kinder in einer Familie sind, umso grösser ist das Arbeitspensum der Väter, die Mütter jedoch arbeiten öfters Teilzeit. Diese Teilzeitarbeiten sind oft in der Tieflohnbranche (siehe unten) anzutreffen. Die daraus entstehende finanzielle Einschränkung kann auch zu Dauerbelastungen und höherer Unzufriedenheit führen, was wiederum Auswirkungen auf die Gesundheit haben kann (S. 146).

#### ***Tieflohnbeziehende und Working Poor***

Zu den Erwerbstätigen gehören laut Knöpfel (2009) neben Voll- und Teilzeiterwerbstätigen auch Tieflohnbeziehende und Working Poor. Als Tieflohnbeziehende werden diejenigen Per-

sonen bezeichnet, deren Lohn, ausgehend von einem Vollzeitpensum, unter zwei Drittel des Medianlohns liegt (S. 61). Nach dem BFS (2008) ist der Median derjenige Wert, welcher die Gesamtheit aller Löhne in zwei gleich grosse Gruppen teilt. 50% der Arbeitsstellen liegen über diesem Wert und die andere Hälfte liegt darunter (S. 7). Laut dem BFS (2014e) lag der Medianlohn im Jahr 2012 bei 6'118 CHF. Zu diesem Zeitpunkt waren 339'000 Personen von Tieflohnen betroffen und der Frauenanteil lag bei 66.9%. Ergänzend führen ausländische und gering qualifizierte Arbeitskräfte die Arbeit im Tieflohnbereich aus. Im Bereich der persönlichen Dienstleistung, in der Beherbergung von Personen, im Gastgewerbe wie auch im Detailhandel lassen sich die meisten Tieflohnstellen finden (S. 1-2). Knöpfel (2009) führt weiter aus, dass es beim Tieflohn nur um die individuelle Einkommenssituation geht; es wird nicht danach gefragt, wie viele Personen tatsächlich von diesem Lohn leben müssen. Ganz anders ist dies beim Begriff Working Poor, hier wird der Blick gezielt auf den gesamten Haushalt gerichtet und es wird das gesamte Einkommen mit dem Bedarf des Haushaltes verglichen. Wenn das Haushaltseinkommen dann unter die Armutsgrenze fällt, kann von Working Poor gesprochen werden. Zu den Risikofaktoren in einem Working Poor Haushalt zu leben, gehören nebst tiefen Löhnen die Haushaltsgrosse, die Kinderanzahl und der Beschäftigungsgrad der Haushaltsmitglieder (S. 61-63). Gemäss Definition des BFS (2008) werden zu den Working Poor diejenigen Erwerbspersonen gezählt, welche in einem armen Haushalt leben. Von Erwerbspersonen kann dann gesprochen werden, wenn sie mindestens eine Stunde pro Woche gegen eine Entlohnung arbeiten (siehe Definition ILO) und die betroffene Person zwischen 20 und 59 Jahren alt ist. Erstaunlich ist, dass nur ein kleiner Teil der Tieflohnbeziehenden auch zu den Working Poor gezählt werden können. Den anderen gelingt es dank weiteren finanziellen Mitteln nicht unter die Armutsgrenze zu fallen. Dabei spielen besonders ein zweites Erwerbseinkommen und Sozialtransfers, wie es sie bei der Prämienverbilligung der Krankenkassen gibt, eine zentrale Rolle (S. 17-23).

### ***Erwerbslose Personen***

Aktuell liegt die Schweizerische Erwerbslosenquote laut dem BFS (2014f) bei 4.8% (§ 1). Erwerbslosigkeit ist ein komplexes Thema. Im Anhang C sind die verschiedenen Arten der Erwerbslosigkeit beschrieben. Die Autorinnen möchten die Aussagen von Daniel C. Aeppli (2009) über die strukturelle Erwerbslosigkeit besonders herausheben. Die Anforderungen der offenen Stellen stimmen in diesem Falle nicht mit den Qualifikationen der Erwerbslosen überein. Dies führt zu einer konjunkturunabhängigen Erwerbslosigkeit (S. 129). In den nachfolgenden Abschnitten wird auf die Situation der Arbeitslosenversicherten und der Ausgesteuerten eingegangen.

### ***Arbeitslosenversicherte***

Laut Aeppli (2009) löste die Wirtschaftskrise von 1975 und 1976 einen massiven Beschäftigungseinbruch aus, weshalb 1976 die Arbeitslosenversicherung mit einem Bundesbeschluss als letzte Sozialversicherung in der Schweiz eingeführt wurde und am 1. April 1977 in Kraft trat. Auf diesen Bundesbeschluss folgte 1982 das Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (AVIG), welches am 1. Januar 1984 in Kraft trat (S. 125-126). Nach dem Art. 1a Abs. 2 AVIG sind die Ziele

der Arbeitslosenversicherung drohende Erwerbslosigkeit zu verhindern, bestehende Erwerbslosigkeit zu bekämpfen und die Förderung einer dauerhaften und raschen Eingliederung in den Arbeitsmarkt anzustreben. Anspruch auf Arbeitslosentaggeld haben nach Art. 8 Abs. 1 AVIG diejenigen Personen, die ganz oder teilweise von Erwerbslosigkeit betroffen und in der Schweiz wohnhaft sind, wenn es sich um einen anrechenbaren Arbeitsausfall (Lohnausfall von mindestens zwei aufeinander folgenden Tagen) handelt und die Beitragszeit (siehe unten) erfüllt ist, wie auch wenn die Vermittlungsfähigkeit gegeben ist. Wenn eine Person bereit und in der Lage ist, sowie die Berechtigung hat, eine zumutbare Arbeit anzunehmen oder an Eingliederungsmassnahmen teilzunehmen, ist nach Art. 15 Abs. 1 AVIG die Vermittlungsfähigkeit gegeben. Die Arbeitslosenversicherung bezahlt gemäss Art. 27 Abs. 2 AVIG den erwerbslosen Personen in der Regel 260 Taggelder aus, wenn sie in der Rahmenfrist der letzten zwei Jahren mindestens zwölf Monate lang Beiträge (Beitragszeit genannt) einbezahlt haben. Wenn eine Beitragszeit von 18 Monaten vorgewiesen werden kann, werden 400 Taggelder ausbezahlt. Die versicherten Personen müssen nebst der Beitragspflicht laut dem Art. 17 AVIG noch weiteren Pflichten nachkommen: So sind sie verpflichtet alles Zumutbare zu tun, um die Erwerbslosigkeit zu verhindern oder zu verkürzen. Allenfalls muss auch eine Arbeit ausserhalb des bisherigen Berufes gesucht werden. Die Arbeitsbemühungen sind dem zuständigen Arbeitsamt zu beweisen. Wenn der betroffenen Person eine zumutbare Arbeit vermittelt wird, muss diese Arbeit angenommen werden. Das Gleiche gilt für angeordnete arbeitsmarktliche Massnahmen, wie beispielsweise der Besuch eines Computerkurses. Eine weitere Verpflichtung ist die Teilnahme an Beratungs- wie auch Fachgesprächen und Informationsveranstaltungen. Wenn die Pflichten nicht erfüllt werden, greifen nach Art. 30 AVIG Sanktionsmassnahmen, die eine Einstellung in der Anspruchsberechtigung (z.B. Kürzung der Taggelder) zur Folge haben.

### ***Ausgesteuerte Personen***

Laut dem Staatssekretariat für Wirtschaft [SECO] (2014) wird von einer ausgesteuerten Person gesprochen, wenn sie ihren Anspruch auf Taggelder in der Arbeitslosenversicherung ausgeschöpft hat oder der Anspruch nach der zweijährigen Rahmenfrist erloschen ist und keine weitere Rahmenfrist eröffnet werden kann (S. 28). Von 1995 bis 2005 wurden gemäss Aepli (2006) Studien zu diesem Thema in der ganzen Schweiz durchgeführt. Bei etwa der Hälfte aller befragten Personen zeigte sich, dass sie nach der Aussteuerung wieder einer Erwerbstätigkeit nachgehen konnten. Dabei bestanden aber vor allem Unterschiede bezüglich des Alters. Jüngere Ausgesteuerte hatten bessere Chancen wieder eine Arbeit zu finden als Ausgesteuerte, welche mindestens 49-jährig waren. Zudem war die Qualifikation massgebend dafür, ob jemand wieder angestellt wurde. Je höher die Qualifikation, umso eher konnte wieder in die Arbeitswelt eingestiegen werden. Jedoch mussten oft Teilzeit-Pensen in Kauf genommen und vielfach mit weniger Lohn gerechnet werden. Hier kann die Annahme getroffen werden, dass die erwerbslosen Personen nach der Aussteuerung Erwerbstätigkeiten annahmen, die sie vorher nicht akzeptiert hätten. Ein Drittel der befragten Personen konnte durch die Bewerbung auf Inserate oder durch Blindbewerbungen erfolgreich eine neue Stelle finden. Durch die Stellenvermittlung durch Freunde und Verwandte fand ein Viertel eine neue Stelle. Die Vermittlung durch das RAV führte nur bei acht Prozent zum Ziel. Die aus-



gesteuerten Personen wurden hauptsächlich von ihren Partnern und Partnerinnen finanziell unterstützt. An zweiter Stelle standen die eigenen Ersparnisse und an dritter Stelle kam die Sozialhilfe zum Tragen. Das Vermögen muss dabei zu einem grossen Teil aufgebraucht werden, bevor Sozialhilfe beantragt werden kann (S. 18-33).

#### **2.2.4 Anforderungen an Arbeitnehmende**

Erwerbspersonen werden mit unterschiedlichen Erwartungen und Anforderungen aus Sicht der Arbeitgebenden und je nach Arbeitsplatz konfrontiert. Nachfolgend werden die wichtigsten Anforderungen aufgezeigt, wie sie in den meisten Betrieben vorherrschend sind.

Heiner Minssen (2012) ist der Ansicht, dass nebst den Qualifikationen und dem Willen, eine Arbeit gut auszuführen, die Flexibilität als die wichtigste Anforderung an Arbeitnehmende angesehen werden kann. Unter dieser Flexibilität versteht er die Dauer, den Ort und die Verteilung der zu erledigenden Arbeit. Der Betrieb sollte so gut wie möglich ausgelastet sein und die Arbeitnehmenden haben sich dementsprechend flexibel anzupassen. So kann es vorkommen, dass sie an gewissen Tagen mehr zu arbeiten haben und an anderen, weniger ausgelasteten Tagen sollen sie ihre bereits geleistete Mehrarbeit kompensieren. Auch was der Ort der zu erledigenden Arbeit anbelangt, müssen sich Arbeitnehmende flexibel zeigen. Es kann auch vorkommen, dass sie die Arbeit dank den neuen Kommunikationstechniken zum Teil ausserhalb ihres Betriebes erledigen (S. 58-66). Bernhard Hohn (2007) sieht als Grundanforderung fachliche Kompetenzen, welche zur angestrebten Arbeitstätigkeit passen. Weiter spricht er von Soft Skills, welche Arbeitsgebende von ihren Mitarbeitenden erwarten. Darunter fallen beispielsweise Flexibilität, Verantwortungsbewusstsein, Einsatzbereitschaft, Organisations- und Teamfähigkeit (S. 82).

#### **2.2.5 Alleinerziehende und Erwerbsarbeit**

Die Ausführungen zum Thema Erwerbsarbeit haben sich mit unterschiedlichen Situationen von Erwerbspersonen befasst und es wurden unterschiedliche Herausforderungen und Belastungsmöglichkeiten angesprochen. Nun lassen sich diese Ausführungen auch spezifisch auf die Situation von Alleinerziehenden beziehen und daraus mögliche Belastungen werden abgeleitet.

Laut dem BFS (2013) und wie in den untenstehenden Abbildungen (Abb. 4 & 5) ersichtlich, sind alleinerziehende Mütter im Gegensatz zu Müttern mit Partner öfter erwerbstätig und haben zudem einen höheren Beschäftigungsgrad inne (S. 17).

### Erwerbssituation von Müttern mit Partnern 2013

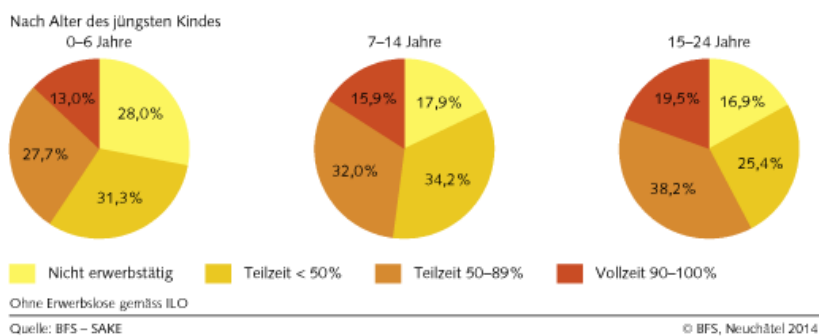


Abbildung 4: Erwerbssituation von Müttern mit Partner, Quelle: BFS 2013

### Erwerbssituation von alleinerziehenden Müttern 2013

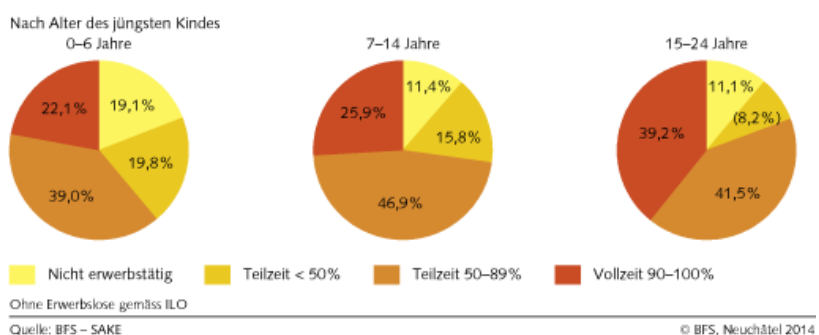


Abbildung 5: Erwerbssituation von alleinerziehenden Müttern, Quelle: BFS 2013

Aus der eingeschränkteren finanziellen Situation von Ein-Eltern-Familien schliessen die Autorinnen, dass Alleinerziehende auf eine nahezu Vollzeiterwerbstätigkeit angewiesen sind, um die finanzielle Existenz ihrer Familie sichern zu können. Wenn nur ein Teilzeitpensum ausgeführt werden kann, und dies unter Umständen auch noch in einem Tieflohnbereich, führt dies bei Alleinerziehenden zu einer prekären finanziellen Situation. Bei Paarhaushalten kann durch das zusätzliche Einkommen oft verhindert werden, dass daraus ein Working Poor Haushalt wird. Bei den Ein-Eltern-Haushalten ist dies nicht der Fall und das Risiko, unter die Armutsgrenze zu fallen, steigt. Wenn Alleinerziehende von Erwerbslosigkeit betroffen sind, führt dies zu einer enormen Belastung der familiären Situation, da die oftmals einzige finanzielle Einnahmequelle zu einem gewissen Grade verloren geht. Zudem wirkt der Druck durch die RAV auf die versicherten Personen, die Pflichten einzuhalten, damit sie Arbeitslosentaggelder erhalten. Zusätzlich wird den Alleinerziehenden ab dem siebten Lebensjahr des jüngsten Kindes eine Teilzeitstelle und ab dem 16. Lebensjahr des jüngsten Kindes eine Vollzeitstelle zugemutet. Somit steigt auch hier wiederum der Druck einer Erwerbsarbeit nachgehen zu müssen.

Wenn die Erwerbsarbeit von Alleinerziehenden angesprochen wird, darf die Sicht der Arbeitgebenden wie auch der Gesellschaft nicht ausser Acht gelassen werden. Bei dieser Thematik spricht Liebisch (2012) die Flexibilität als Anforderung an. Sie spricht vor allem von Vorurteilen gegenüber Alleinerziehenden. Durch die alleinige Kinderbetreuung ist die

Angst vorherrschend, dass die Arbeitnehmenden vermehrt ausfallen und dass sie nur unflexibel verfügbar sind. Eine weitere Herausforderung stellt die Fremdbetreuung der Kinder dar. Da die Betreuungsangebote oft nicht den Arbeitszeiten entsprechen, wird auch ein grosses Organisationstalent von Seiten der Arbeitgebenden benötigt (S. 146-147). Dabei übt auch die Gesellschaft einen Druck aus, da erwartet wird, dass die Alleinerziehenden alles unter einen Hut bringen und nicht von Transferleistungen abhängig werden.

Die vorhergehenden Erläuterungen haben aufgezeigt, dass Alleinerziehende durch die Erwerbssituationen unterschiedlichen Herausforderungen und Belastungen ausgesetzt sind. Um das Spannungsfeld komplett aufzuzeigen, führt das nächste Kapitel die Thematik der Familienarbeit aus.

## **2.3 Familienarbeit**

Zu Beginn dieses Unterkapitels wird dem Begriff der Familienarbeit nachgegangen und deren Stellenwert hergeleitet. Die Thematik der Kinderbetreuung und wie sich Alleinerziehende im Bereich der Familienarbeit bewegen, wird zum Schluss aufgezeigt.

### **2.3.1 Begrifflichkeiten**

Familienarbeit ist kein eindeutig definierter Begriff. Es gibt unzählige unterschiedliche Definitionen und Namen dafür, die mehr oder weniger passend sind. Oft wird die Familienarbeit mit der unbezahlten oder auch freiwilligen Arbeit sowie der Care-Arbeit gleichgesetzt, wie die nachfolgenden Definitionen beweisen. Deshalb ist es den Autorinnen an dieser Stelle wichtig, auf unterschiedliche Definitionen einzugehen und aufzuzeigen, was sie unter der Familienarbeit im Rahmen der vorliegenden Arbeit verstehen.

Lothar Bönisch und Heide Funk (2013) sprechen von Hausarbeit, wenn die unbezahlte Arbeit, und nicht die Erwerbsarbeit gemeint ist. Die Hausarbeit wird benötigt, um den Alltag mit allen anfallenden Tätigkeiten organisieren zu können. Ohne die Hausarbeit könnte auch keiner Erwerbsarbeit nachgegangen werden (S. 195). Laut René Levy (2003) ist die Familie ein soziales System, welches ein bestimmtes Mass an Arbeit fordert, damit allen Ansprüchen Rechnung getragen werden kann und somit ein Familienleben möglich ist. Dazu gehört nicht nur der Erwerb von finanziellen Mitteln, sondern auch unbezahlte Arbeit, wie zum Beispiel das Führen des Haushaltes, die Betreuung und Erziehung der Kinder, die Pflege von weiteren Personen, wie auch das Aufrechterhalten von Beziehungen. Alle diese Tätigkeiten können somit als Familienarbeit verstanden werden. Das gesellschaftliche Ansehen der Familienarbeit ist tiefer als jenes der Erwerbsarbeit (S. 104-105). Katharina Belser (2010) spricht von Care-Arbeit, wenn sich eine Person um die Bedürfnisse eines oder mehrerer Menschen kümmert. Die Bedürfnisse können physischen, emotionalen, psychischen oder auch entwicklungsbedingten Ursprungs sein. Eine Unterscheidung nach bezahlter oder unbezahlter Care-Arbeit wird dabei nicht gemacht. Jedoch differenziert sie direkte und indirekte Care-Arbeit. Zur direkten Care-Arbeit gehört beispielsweise die Pflege, die Erziehung sowie die Betreuung. Dabei trägt die zuständige Person ein hohes Mass an Verantwortung und muss die anstehenden Aufgaben planen und organisieren. Bei der indirekten Care-Arbeit steht die Haus-

arbeit im Vordergrund. Hier werden alle diejenigen Tätigkeiten erledigt, welche die zu betreuende Person nicht selber ausführen kann (z.B. einkaufen, kochen, waschen) (S. 34).

Den Autorinnen ist die Definition nach Bönisch und Funk zu wenig klar abgegrenzt. Als alleinige Definition könnte sie somit nicht verwendet werden. Die Definition von Levy deckt sich mit der Ansicht der Autorinnen, dass unter Familienarbeit nicht nur unbezahlte oder freiwillige Arbeit, sondern auch Erwerbsarbeit verstanden werden kann. Bei der unbezahlten Arbeit liegt der Fokus einerseits auf der Hausarbeit und der Betreuung der Kinder, andererseits aber auch auf der Pflege weiterer Personen und von Beziehungen - ein Bereich, der ebenfalls einen grossen Zeitaufwand zur Folge hat und der unter Umständen unter dem Begriff Familienarbeit vergessen ginge. Auch der letzten Definition über die Care-Arbeit kann viel entnommen werden. Jedoch zielt diese mehr auf die Arbeit zugunsten anderer Menschen ab und nicht auf die eigene Haus- und Familienarbeit. Deshalb kombinieren die Autorinnen gewisse Aspekte jeder Definition und stützen sich nicht vollumfänglich auf eine einzelne. So wird Familienarbeit als Arbeit durch und für die eigene Familie verstanden, die unbezahlt ausgeführt wird. Die Arbeit umfasst die Hausarbeit, die Betreuung und Erziehung der Kinder und die Pflege von weiteren Familienangehörigen. Zudem werden durch die Familienarbeit Beziehungen gewahrt und gepflegt. Die Familienarbeit trägt somit nebst der Erwerbsarbeit zu einem gut gelingenden Alltag bei. Die Familienarbeit kann jedoch nicht mit unbezahlter oder freiwilliger Arbeit gleichgesetzt werden.

### **2.3.2 Familienarbeit im Wandel**

Nicht nur die Situation Alleinerziehender und die Erwerbsarbeit haben sich im Laufe der letzten Jahre verändert, sondern auch die Familienarbeit. In der Gesellschaft hat die Familienarbeit teilweise einen anderen Stellenwert erhalten.

Wie im Unterkapitel 2.1.2 aufgezeigt wurde, war bis ins 20. Jahrhundert die Mutter für die Erziehung der Kinder und die Erledigung der Hausarbeit zuständig und die Familienarbeit galt als Eigenarbeit innerhalb der Familie. Die Arbeitsteilung wurde so gelöst, dass der Vater als Alleinverdiener einer Erwerbsarbeit nachging und die Mutter vollumfänglich für die Familienarbeit zuständig war. Tomke König (2012) fasst den Strukturwandel der Familienarbeit in den letzten vierzig Jahren wie folgt zusammen: Bis über die 1970er Jahre hinaus wurde das Ideal von der guten Hausfrau gelebt. Diese erzog die Kinder und führte die Hausarbeit gewissenhaft aus, ohne dass davon Notiz genommen wurde. Ab den 1990er Jahren kam die Forderung nach einer gerechten Arbeitsteilung in der Erwerbs- und Familienarbeit auf und momentan steht der Wunsch nach einer flexiblen Arbeitskraft im Zentrum. Mit der flexiblen Arbeitskraft ist gemeint, dass Frauen und Männer die Erwerbs- und Familienarbeit so aufteilen, dass gerade diejenige Person eine Tätigkeit übernimmt, die dafür geeignete Ressourcen zur Verfügung hat. Aktuell werden verschiedene Ideale der Aufteilung gelebt. So gibt es Familien, welche die Arbeit immer noch nach dem Alleinverdiener-Modell aufteilen. Für andere ist eine gerechte Arbeitsteilung selbstverständlich und weitere führen das Ideal der flexiblen Arbeitskraft aus. Ebenfalls kommt es vor, dass mehrere Ideale gleichzeitig in einer Familie existieren. Doch nach wie vor wird die Aufgabenteilung oft nach einer biologisch

natürlichen Zuständigkeit vorgenommen. Deshalb wäre ein Wandel im Stellenwert der Familienarbeit angebracht. Denn ihr hoher Stellenwert wird oft nicht gesehen und darum wird sie nicht als tatsächlich geleistete Arbeit wahrgenommen. Um diesen Wandel vollziehen zu können, müsste in den Familien wie auch in der Gesellschaft das Ideal des Alleinverdieners und die Arbeitsaufteilung nach geschlechtlichen Aspekten aufgegeben werden (S. 50-94).

Dieser Abschnitt geht nun noch genauer auf die Anforderungen aus Sicht der Gesellschaft ein und darauf, was für einen Wert die Gesellschaft der Familienarbeit zuschreibt. Bönisch und Funk (2013) sind der Ansicht, dass die Hausarbeit immer noch überwiegend durch die Frauen erledigt wird. Zudem hat die Familienarbeit in der Gesellschaft einen niedrigen Stellenwert. Trotzdem stellt die Gesellschaft aber Anforderungen an die Familien. Beispielsweise sollen sie ohne Hilfe von Dritten soziale Probleme und Alltagsschwierigkeiten selber lösen und die Familienmitglieder sich innerhalb der Familie gegenseitig unterstützen (S. 190-196). Was der gesellschaftliche Wert der Familienarbeit anbelangt, vertritt Knöpfel (2009) genauso die Meinung, dass die Familien in der Schweiz viele Leistungen erbringen, aber nur wenig Anerkennung zurück erhalten. Um die soziale Sicherheit aufrechterhalten zu können, braucht es zwei zentrale Quellen, nämlich die Erwerbsarbeit und die Familienarbeit. Die Gesellschaft profitiert im grossen Stil von der Arbeit der einzelnen Familien. Da die meisten Kleinbetriebe in der Schweiz Familienunternehmen sind, kurbeln hier die jeweiligen Familien die Wirtschaft direkt an. Eine weitere Leistung zeigt sich im Bildungswesen. Durch die Unterstützung der eigenen Kinder bei den Hausaufgaben kann bei den Bildungskosten gespart werden. Durch die Pflege und Betreuung von Angehörigen können dank den Familien im Gesundheitssektor Einsparungen vorgenommen werden. Das allgemeine freiwillige Engagement von Familien (z.B. Kinderhüten, Einkaufen für Dritte usw.) spielt ebenfalls eine grosse Rolle und entlastet staatliche Angebote und Dienstleistungen enorm. Ein letzter Punkt ist die finanzielle Unterstützung von Verwandten. All diese Leistungen können aber durch die Familien nur dann getätigt werden, wenn ihre Einkommensverhältnisse dies auch zulassen. Denn wenn die gesamte Zeit für die Erwerbsarbeit aufgebracht werden muss, bleiben für die oberen erläuterten Punkte nur noch wenig bis gar keine Zeit mehr übrig. Wenn ausserdem nur wenig finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, schränkt dies den Rahmen für die Unterstützung der eigenen Verwandten ebenfalls ein (S. 47-48). Marx (2011) ist ebenfalls der Ansicht, dass Familien die „Keimzelle der Gesellschaft“ sind (S. 17). Gestrich (2008) führt sogar weiter aus, dass Familien als eines der wichtigsten Glieder einer gut funktionierenden europäischen Gesellschaft angesehen werden müssen (zit. in Marx, 2011, S. 17).

### **2.3.3 Kinderbetreuung**

Die Kinderbetreuung nimmt gerade bei kleinen Kindern eine hohe Bedeutung ein. Mit zunehmendem Alter nimmt die Intensität der Betreuung der Kinder zwar ab, verschwindet jedoch kaum vollständig. Dieses Unterkapitel befasst sich mit den Betreuungsaufgaben, welche durch die zeitlichen Restriktionen zur Herausforderung werden können und damit, wie die ausserfamiliäre Kinderbetreuung finanziert wird.

Peuckert (2012) beschreibt, dass Alleinerziehende zwar in Hauptverantwortung die Kinder betreuen, jedoch meist noch andere Personen involviert sind. Mehrheitlich sind enge Verwandte, insbesondere die Grosseltern, da, welchen die Kinder bei Bedarf anvertraut werden. Alleinerziehende nehmen häufiger institutionelle Betreuungsangebote in Anspruch, als Mütter, die in einer Partnerschaft leben. Teilweise ist auch der getrennt lebende Elternteil in die Betreuung der Kinder involviert. Mit zunehmendem Alter der Kinder sinkt auch der Betreuungsaufwand und es werden zusätzlich soziale Netzwerke miteinbezogen, was bedeutet, dass Bekannte zusätzlich als Betreuungspersonen eingesetzt werden (S. 359-361). Largo und Czernin (2012) erklären, dass bei der Betreuung gute Qualität wie auch ständige Verfügbarkeit elementar sind. Mit dem Begriff Qualität wird die Beziehung zwischen Kind und der Bezugsperson angesprochen. Um diese Beziehung aufzubauen, müssen gemeinsame Erfahrungen erlebt werden. Zusätzlich muss eine Bezugsperson für die Bedürfnisse des Kindes verfügbar sein und das Kind immer gleich behandeln. Weiter sollte auf die Individualität des Kindes eingegangen werden. Gleichzeitig muss, vor allem bei Kleinkindern, eine lückenlose Betreuung sichergestellt sein (S. 124-126).

Heidi Simoni (2013), Leiterin des Marie-Meierhofer-Instituts, erzählt im Interview, dass manche Eltern ein schlechtes Gewissen betreffend der ausserfamiliären Betreuung haben. Doch Kinder mögen es, wenn sie im Alltag mehr als eine Bezugsperson haben. Zudem sind die Eltern, auch wenn die Kinder viele Stunden ausserhalb der Familie betreut werden, immer noch einige Stunden mit ihren Kindern zusammen (S. 28-29) Wieland (2012) macht deutlich, dass es unzureichend verfügbare institutionelle Kinderbetreuung gibt, was eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie beeinträchtigt. So haben Alleinerziehende oft mehr Hindernisse zu überwinden, was die Fremdbetreuung der Kinder betrifft, als in einer Partnerschaft lebende Eltern. Denn Alleinerziehende haben meistens ein geringeres Einkommen und weniger verfügbare Personen für die Betreuung (S. 210). Weiter zeigen Arnold und Knöpfel (2007) auf, dass die Krippenplätze einkommensabhängig geregelt sind und dass es ein föderalistisch geregeltes Krippenwesen gibt. Die einkommensabhängigen Tarife gelten als Sozialleistung und werden hauptsächlich von öffentlich subventionierten Krippen angewendet (S. 62).

#### **2.3.4 Alleinerziehende und Familienarbeit**

Um noch konkreter auf die Situation der Alleinerziehenden in der Familienarbeit einzugehen, werden Daten zur Zeitaufwendung aufgezeigt. Dadurch können der Aufwand für die Familienarbeit und die daraus resultierenden Belastungen und Herausforderungen abgeleitet werden.

Gemäss Liebisch (2012) können die Aufwendungen im Bereich der unbezahlten Arbeit von Alleinerziehenden und Paarhaushalten kaum voneinander unterschieden werden. Alle Familien unterstehen einer grossen Belastungssituation (S. 148). Diese Aussage wird auch durch die unten abgebildete (Abb. 6) Statistik des BFS (2014g) bestätigt.

### Durchschnittlicher Aufwand für Erwerbsarbeit und Haus-/Familienarbeit 2013

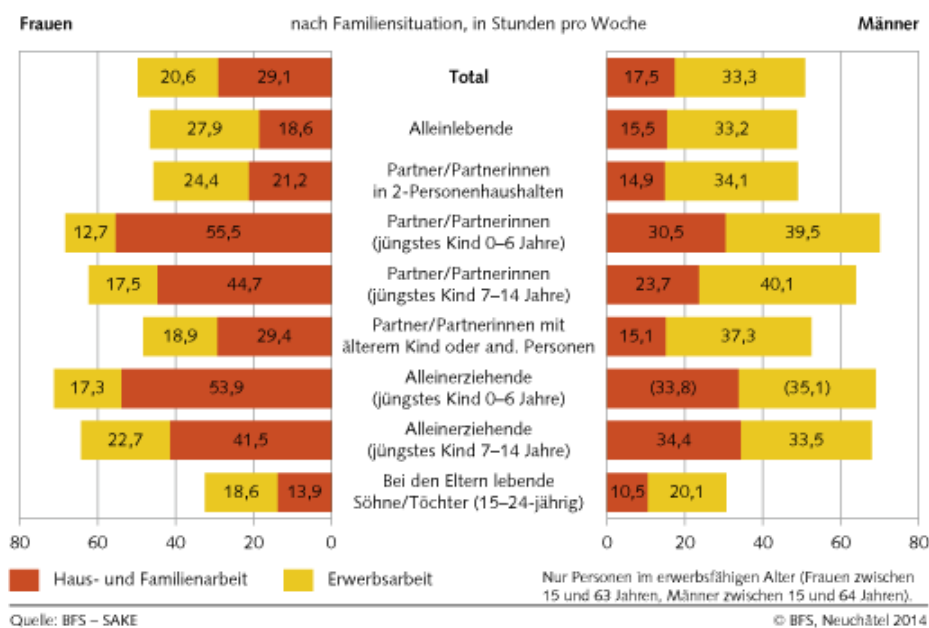


Abbildung 6: Durchschnittlicher Aufwand für Erwerbs-, Haus- & Familienarbeit 2013, Quelle: BFS (2014g)

Gemäss dem BFS (2014b) wendeten im Jahr 2013 alleinerziehende Mütter im Durchschnitt 37,5 Stunden in der Woche für Familienarbeit auf. Alleinerziehende Väter kommen auf etwa 25,3 Stunden in der Woche. Im Allgemeinen leisten Mütter mit 55,7 Stunden am meisten Familienarbeit, wenn das jüngste Kind unter vier Jahre alt ist. Bei den Vätern ist der Stundenanteil mit 38,7 Stunden dann am höchsten, wenn das jüngste Kind zwischen fünf und neun Jahren alt ist (¶ 5).

Nach Heidi Stutz und Silvia Strub (2009) sind die Erträge der unbezahlten Arbeit vielfältig und die Marktwirtschaft kann in grossen Zügen davon profitieren. Nebst der Kinderbetreuung und Pflege von Personen werden in diesem Bereich auch Werte wie Verantwortung, Zusammenhalt und Vertrauen usw. gelehrt, welche zentrale Eigenschaften für zukünftige Arbeitskräfte sind. Die unbezahlte Care-Arbeit steht vor einigen Herausforderungen. Die Care-Arbeit ist schlecht organisierbar, da immer etwas Unvorhergesehenes dazwischen kommen kann, zum Beispiel wenn ein Kind plötzlich krank wird. Diese Art der Herausforderung setzt also ein grosses Mass an Flexibilität voraus. Eine andere Kompetenz ist das Multi-Tasking, um mehrere Tätigkeiten gleichzeitig zu erledigen. Die Herausforderung besteht hier darin, dass alles gut koordiniert wird und dass alle Beteiligten wissen, wer welche Aufgabe auszuführen hat (S. 195-197).

Die Autorinnen sind der Ansicht, dass Ein-Eltern-Familien meistens alleine für die Familienarbeit zuständig sind. Insbesondere was die Hausarbeit anbelangt, kann die Arbeit oft nicht aufgeteilt werden. Dies führt zu einer Mehrfachbelastung und eine gute Organisation des Alltags ist Voraussetzung. Ein gutes Organisationstalent kann somit als hilfreiche Ressource dienen. Je nachdem, welche Art von Tätigkeit ansteht, könnte diese auch durch andere Personen ausgeführt werden (z.B. Kinderbetreuung, Einkaufen, Staubsaugen usw.). Laut Wolfgang Hantel-Quitmann (2013) versuchen alleinerziehende Mütter oft, alles alleine zu

bewältigen. Alleinerziehende Väter stützen sich dagegen vermehrt auf das vorhandene soziale Netzwerk (S. 210-212). Gemäss Brand und Hammer (2002) wird die allein getragene Verantwortung aus Sicht der Alleinerziehenden auch als Vorteil wahrgenommen (S. 164-165). Rosemarie Nave-Herz (2009) empfiehlt, die Kinder vermehrt in die Familienarbeit mit einzubeziehen. Momentan wird die Mithilfe der Kinder nicht als Entlastung für die Mutter oder den Vater genutzt, sondern hat eher eine pädagogische Funktion. Früher war es für die Kinder selbstverständlich in der Familienarbeit mitzuhelfen. Wenn diese Sichtweise wieder mehr verbreitet wäre, könnten die Alleinerziehenden zu einem gewissen Grad in der Familienarbeit entlastet werden (S. 51-52).

## **2.4 Gleichstellung der Geschlechter**

Die Thematik der Gleichstellung der Geschlechter passt in den Bereich der Erwerbs- wie auch der Familienarbeit. Die Autorinnen haben sich aber dazu entschlossen, die Thematik erst an dieser Stelle konkret aufzunehmen, da nun ein Vorwissen aus beiden Bereichen der Erwerbs- und Familienarbeit vorhanden ist. Zudem gehört für die Autorinnen zum Spannungsfeld von Beruf und Familie generell die Frage nach der Gleichstellung der Geschlechter. Wie in den vorangegangenen Unterkapiteln aufgezeigt wurde, sind Alleinerziehende meistens Frauen und gleichzeitig sind Frauen häufiger teilzeiterwerbend und wenden mehr Zeit für die Familienarbeit auf. Zuerst wird kurz auf den Gleichstellungsartikel in der Bundesverfassung eingegangen und anschliessend wird aufgezeigt, wie die Gleichstellung in der Erwerbs- und Familienarbeit heute gelebt wird.

Die Gleichstellung der Geschlechter ist in der Bundesverfassung [BV] Art. 8 Abs. 3 geregelt. Dieser Artikel besagt, dass Mann und Frau gleichberechtigt sind. Dabei wird die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung, insbesondere in der Familie, in der Ausbildung wie auch in der Arbeit angestrebt. Beide Geschlechter haben bei gleichwertiger Arbeit Anspruch auf identischen Lohn.

Stutz und Strub (2009) beschäftigen sich mit der Gleichstellung der Geschlechter im Zusammenhang mit Erwerbs- und Familienarbeit. Familienarbeit wird von ihnen, wie bereits oben erläutert, mit Care-Arbeit umschrieben. Sie gehen der Frage nach, ob es wirklich erst dann Gleichstellung zwischen den Geschlechtern gibt, wenn die Frauen von der Care-Arbeit entlastet werden. Die Technologien (Waschmaschine, Staubsauger usw.) führten zum Beispiel nicht zu einer grossen Entlastung für die Frauen im Bereich der häuslichen Tätigkeiten. Die Folge davon war eher der Verzicht auf bezahltes Hauspersonal. Deshalb ist es wichtig, dass alle einen Zugang zum Arbeitsmarkt haben, ohne dass jemand Nachteile daraus zieht. Es müsste der Frage nachgegangen werden, wie trotz der unbezahlten Care-Arbeit einer bezahlten Erwerbsarbeit nachgegangen werden kann, um die eigene Existenz sichern zu können. Deshalb ist die grösste Schwierigkeit herauszufinden, wie die unbezahlte Care-Arbeit verrichtet werden kann, ohne dass jemand Nachteile daraus zieht (S. 195-197).

Frauen sind nach Stutz und Strub (2009) immer noch Lohndiskriminierungen ausgesetzt, obwohl diese seit dem Jahr 2002 stetig abnehmen. So verdienen sie für die gleiche Arbeit meist zehn Prozent weniger als die Männer. Diese Art von Diskriminierung erleben insbesondere



ältere und verheiratete Frauen. Zudem trifft man seltener Frauen in Führungspositionen an und sie richten öfter Arbeit im Tieflohnbereich aus. Ein weiterer geschlechtsspezifischer Unterschied betrifft die Folgen des Kinderkriegens. Wie oben bereits erläutert, führen Mütter öfter Teilzeitarbeit aus und haben so weniger gute Karrierechancen. Die Väter hingegen können ihren Lohn steigern und ihre Karrierechancen sind besser. Auch in der Erwerbslosigkeit zeigt sich ein ähnliches Bild. Denn durch die vermehrte Übernahme von Care-Arbeit durch die Frauen sind sie häufiger als Männer von Erwerbslosigkeit betroffen. Die Ausübung eines Berufes ist für die Mütter insbesondere dann schwierig, wenn sie Kinder unter zehn Jahren haben. Es würden sich aber viele Frauen wünschen, ein höheres Arbeitspensum ausüben zu können (S. 199-201).

Obwohl das Gleichstellungsgesetz von 1995 die Gleichstellung zwischen Frau und Mann im Erwerbsleben festhält, wird es gemäss Stutz und Strub (2009) nicht vollumfänglich umgesetzt. Betreffend die Gleichstellung von Frau und Mann wird die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zur zentralen sozialen Frage. Gemäss Gesetz sollte es sein, dass jede Person unabhängig von ihrem Geschlecht in der Lage sein sollte, sich und die eigene Familie ernähren zu können. Im Moment ist es in der Praxis immer noch so, dass verheiratete Elternteile finanziell besser gestellt sind, wenn nur der Vater Vollzeit arbeitet, dies gerade auch in Bezug auf die externe Kinderbetreuung. Denn je mehr Einkommen eine Familie erzielt, umso höher werden die Krippentarife angelegt, weshalb sich eine zusätzliche tiefprozentige Erwerbstätigkeit der Mutter eher negativ auf die Finanzen auswirkt. In diesem Zusammenhang sind vor allem alleinerziehende Mütter betroffen. Denn je mehr Einkommen sie erzielen, desto mehr Steuern müssen sie bezahlen und umso mehr Unterstützungsleistungen fallen weg. Unter dem Strich bleibt ihnen dann weniger zum Leben übrig (S. 201-203).

Arnold und Knöpfel (2007) bezeichnen die geschlechtsspezifischen Unterschiede im Bereich der Arbeitsstelle und der Lohnungleichheit ebenfalls als problematisch. Diese führen dazu, dass vor allem Mütter im Allgemeinen viel arbeiten, aber nicht ausreichend verdienen (S. 34). Dies sieht Levy (2003) genauso. Denn dadurch, dass etwa zwei bis drei Viertel der gesamten Familienarbeit von Frauen übernommen wird, verzichten diese Frauen auf die eigene berufliche Karriere oder nehmen gar einen Abstieg in Kauf (S. 105).

Die Ausführungen über die Gleichstellung der Geschlechter zeigen also, dass sie trotz gesetzlicher Verankerung immer noch nicht in allen Bereichen ganzheitlich umgesetzt wird. Die Folgen der Ungleichbehandlung zeigen sich auf unterschiedlichen Ebenen. So kann sie finanzielle, persönliche wie auch rechtliche Auswirkungen auf die betroffenen Personen haben.

## 2.5 Schlussfolgerungen

Wie bereits erläutert, stellen die Autorinnen fest, dass es keine einheitliche Situation von Alleinerziehenden gibt. Vielmehr gibt es eine Vielfalt an Lebenssituationen und daraus resultiert auch eine Fülle an Situationen innerhalb der Erwerbs- und Familienarbeit. Alle Ein-Eltern-Familien sind auf unterschiedliche Art dem Spannungsfeld von Beruf und Familie ausgesetzt. Je nach individuellen Ressourcen und den gesetzlich vorgegebenen Rahmenbedingungen wird der Handlungsspielraum erweitert oder eingeschränkt. Die Ausübung der Erwerbsarbeit wird unterschiedlich gestaltet, aber dennoch sind die meisten Betroffenen aus finanziellen Gründen auf eine Erwerbsarbeit angewiesen. Durch die Erwerbsarbeit wird die Familienarbeit wiederum beeinflusst. So sind Alleinerziehende auf ein gutes soziales Netzwerk oder auf ausserfamiliäre Kinderbetreuung angewiesen, um der Erwerbsarbeit nachgehen zu können. Gleichzeitig wirkt das gesellschaftliche Bild über Alleinerziehende. Die Anforderung, das Leben ohne fremde Hilfe zu managen, aber auch die Einstellung, dass Alleinerziehende versagt haben, beeinflussen wiederum das Handeln der Ein-Eltern-Familien. Ebenso sehen sie sich mit den Anforderungen der Arbeitgebenden konfrontiert. Zusammengefasst kann gesagt werden, dass individuelle Situation und Ressourcen das Spannungsfeld zwischen Erwerbs- und Familienarbeit genauso beeinflussen wie die Arbeitsbedingungen und das vorherrschende Bild der Gesellschaft.

### **3 Herausforderung Vereinbarkeit Beruf und Familie**

In diesem Kapitel wird erklärt, was Gründe für eine problematische Vereinbarkeit von Beruf und Familie sein können. Dies wird nachfolgend anhand der prozessual-systemischen Denkfigur nach Silvia Staub-Bernasconi analysiert. Dieses Modell eignet sich, weil es die Ausstattung eines Individuums mit dessen Austausch- und Machtbeziehungen in Verbindung setzt sowie die gesellschaftliche Kriteriendimension aufzeigt. So kann die Heterogenität der Gruppe Alleinerziehender aufgezeigt und erklärt werden. Zudem wird dadurch die Vielfalt der Lebensweisen und Problematiken anerkannt.

#### **3.1 Prozessual-systemische Denkfigur nach Silvia Staub-Bernasconi**

Die prozessual-systemische Denkfigur (PSDF) wurde gemäss Kaspar Geiser (2009) von Staub-Bernasconi als Pionierin entworfen und überarbeitet. Mit dieser Denkfigur hat sie „ein Modell entwickelt, das Dimensionen sozialer Probleme, (...), erfassen und beschreiben lässt“ (S. 22). Das PSDF wird auch als Modell der Problem- und Ressourcenanalyse bezeichnet. Die Denkfigur dient Fachpersonen als kognitives und praktisches Arbeitsinstrument, um Fallsituationen wissenschaftlich zu begründen sowie zu bearbeiten und so den Gegenstand der Sozialen Arbeit zu bestimmen (S. 22-25).

In den Erläuterungen von Staub-Bernasconi (2007) wird deutlich, dass der Denkfigur eine systemische und bedürfnisorientierte Denkweise zu Grunde liegt (S. 182). Staub-Bernasconi (2012) erachtet alles was existiert als ein Interaktionsfeld, ein System oder ein Teilsystem. Die Systeme werden durch Zusammenhänge unterschiedlichster Art zusammengehalten und weisen verschiedene Funktionen auf. So verhalten sich Mitglieder in unterschiedlichen Systemen anders (S. 268-270). Die Bedürfnisse können nach Werner Obrecht (2004) in biologische, biopsychologische und biopsychosoziale eingeteilt werden. Er deklariert 17 menschliche Bedürfnisse (Tab. 1) (S. 11).

**Tabelle 1: Menschliche Bedürfnisse, Quelle: eigene Darstellung in Anlehnung an Obrecht (2004) S. 11**

biologische Bedürfnisse	nach physischer Integrität
	nach den für die Autopoiese erforderlichen Austauschstoffen
	nach Regeneration
	nach sexueller Aktivität und Fortpflanzung
biopsychologische Bedürfnisse	nach wahrnehmungsgerechter sensorischer Stimulation
	nach schönen Formen
	nach Abwechslung/Stimulation
	nach Orientierung und Information
	nach Sinn
	nach Kontrolle und Kompetenz
biopsychosoziale Bedürfnisse	nach emotionaler Zuwendung
	nach spontaner Hilfe
	nach sozial(kulturell)er Zugehörigkeit durch Teilnahme
	nach Unverwechselbarkeit
	nach Autonomie
	nach sozialer Anerkennung
	nach Austauschgerechtigkeit

Staub-Bernasconi (2007) merkt an, dass die Befriedigung der Bedürfnisse nicht immer gleich vonstatten gehen. Die unelastischen Bedürfnisse (z.B. Sauerstoffzufuhr) müssen rasch erfüllt werden, ansonsten kann der Organismus zusammenbrechen. Für die Befriedigung der elastischen Bedürfnisse (z.B. soziale Anerkennung) kann mehr Zeit aufgewendet werden, jedoch können diese sogar ein Leben lang unerfüllt bleiben. Die nicht erfüllten Bedürfnisse haben immer negative Auswirkungen auf das Individuum und sein Wohlergehen. Ebenfalls kann es oft zu negativen Folgen für das Umfeld des Individuums kommen (S. 171).

Was unter dem Gegenstand der Sozialen Arbeit und sozialen Probleme verstanden wird, wird im Kapitel 4 näher erläutert. Im folgenden Kapitel zur prozessual-systemischen Denkfigur wird die Literatur von Silvia Staub-Bernasconi (2007) verwendet, da ihre Ausführungen als Grundlagenwerk dienen. Die jeweiligen Abschnitte werden zum Schluss ausschliesslich mit der Seitenzahl gekennzeichnet. Wenn zusätzliche Literatur verwendet wird, werden diese Abschnitte entsprechend deklariert.

Staub-Bernasconi (1998) beschreibt die vier Problemebenen der Denkfigur als Ausstattungs-, Austausch-, Macht- und Kriteriendimensionen (S. 14).

### 3.1.1 Ausstattungsdimension

Soziale Probleme werden im Bereich der Ausstattung als individuelle Nöte beschrieben. Das Individuum kann seine eigenen Bedürfnisse nicht aus eigener Kraft befriedigen, was zu einem beeinträchtigten Wohlbefinden führen kann (S. 183). Ernst Engelke, Stefan Borrmann und Christian Spatscheck (2009) führen aus, dass die Möglichkeiten zur Bedürfnisbefriedigung eingeschränkt sind, wenn Defizite in der Ausstattung entstehen. Die Ausstattungsprobleme werden in sechs Dimensionen (körperliche und sozioökonomische Ausstattung, Erkenntnis- und Handlungskompetenzen, soziale Beziehungen und symbolische Ausstattung) eingeteilt (S. 454).

#### *Körperliche Ausstattung*

Zu diesem Punkt gehören nebst Krankheit, Behinderung und Hunger alle Merkmale des Körpers, welche nicht der Norm entsprechen (z.B. Adipositas). Auch die Folgen von direkter Gewalt auf psychischer, physischer und sozialer Ebene sowie Selbstverletzungen werden darunter gezählt. Wenn die körperliche Ausstattung mangelhaft ist, werden die Bedürfnisse nach physischer Unversehrtheit und sozialer Anerkennung tangiert (S. 183).

Im Nachfolgenden wird in dieser Ausstattungsdimension nicht auf Behinderung und Gewalt eingegangen. Jedoch ist es den Autorinnen bewusst, dass sich ihre Situation wieder ganz anders zeigen kann, falls Alleinerziehende in diesen Bereichen Einschränkungen aufweisen. Die Erklärungsansätze stützen sich dementsprechend auf das Alter, das Geschlecht sowie auf die Gesundheit von Alleinerziehenden. Wie in den vorgehenden Kapiteln beschrieben, sind Unterschiede anhand des Geschlechts erkennbar. So sind mehrheitlich Frauen alleinerziehend und betreuen meist jüngere Kinder. Alleinerziehende Väter sind in der Regel Vollzeit erwerbstätig, während Frauen vermehrt Teilzeit arbeiten. Zusätzlich lassen Väter ihre Kinder eher fremdbetreuen als Mütter und Frauen leisten mehr Stunden im Bereich der Familienarbeit. Katja Branger (2003) beschreibt, dass Personen zwischen 25 und 39 Jahren einem höheren Risiko von Erwerbslosigkeit und einer höheren Belastung durch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ausgesetzt sind. Die Belastung der Erwerbs- und Familienarbeit nimmt bis zum 54. Altersjahr nur marginal ab. In der gleichen Studie wird aufgezeigt, dass alleinerziehende Mütter eine grössere Belastung haben. Die Kumulation der Risiken von alleinerziehenden Müttern ist 6.1-mal höher als bei Frauen in einem Paarhaushalt. Gleichzeitig tragen Frauen ein höheres Risiko für Problemlagen (S. 168-175). Zusätzlich haben alleinerziehende Mütter laut Marx (2011) oft einen schlechteren Gesundheitszustand als Mütter, die in einer Partnerschaft leben. Dadurch, dass Alleinerziehende oft weniger Zeit zu Verfügung haben, nehmen sie ihre Krankheitssymptome weniger ernst. Demzufolge entsteht oft eine Erwerbslosigkeit aus gesundheitlichen Gründen (S. 183-184). So gelten das Alter und das Geschlecht als Einflussfaktoren, welche sich direkt auf die körperliche Ausstattung, aber auch auf andere Ausstattungen, insbesondere auf die sozioökonomische und die symbolische Ausstattung sowie auf die sozialen Beziehungen auswirken können.

### ***Sozioökonomische und sozialökologische Ausstattung***

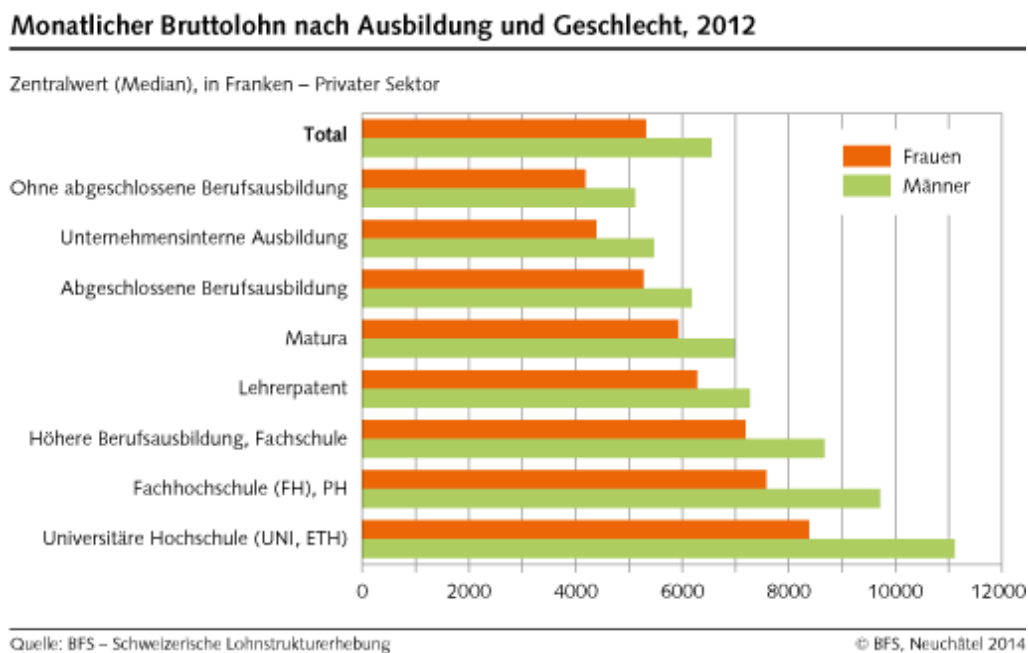
Wenn eine Person hier Ausstattungsdefizite aufweist, verfügt sie über zu wenige Ressourcen, um ihre Bedürfnisse befriedigen zu können. Die Ressourcenerschliessung ist nur über die gesellschaftliche Teilhabe möglich (z.B. Erwerbsarbeit). Wenn die Ressourcenerschliessung eingeschränkt ist, kann die gesellschaftliche Integration nur unvollständig oder auf einem niedrigen Niveau erfolgen. Mögliche Indikatoren sind in dieser Dimension Erwerbslosigkeit, geringe oder fehlende berufliche Qualifikationen, Armut usw. (S. 183). Nach Beat Schmocker (2011) wird dabei das Bedürfnis nach existenzsichernden Gütern verletzt (S. 15).

Da Ein-Eltern-Familien eine heterogene Gruppe bilden, weisen sie auch in der sozioökonomischen und sozialökologischen Ausstattung grosse Differenzen auf. Je nach dem Ausstattungsgrad kann sie eine bedeutende Ressource sein. Wenn in dieser Dimension jedoch Defizite vorhanden sind, kann sich das negativ auf die materielle Existenzsicherung auswirken. Deshalb zeigen die nachfolgenden Abschnitte auf, welche Ursachen der ungenügenden materiellen Lage von Alleinerziehenden zu Grunde liegen.

Die Erwerbsarbeit dient in dieser Ausstattungsdimension, wie oben beschrieben, als grösste Ressource, um existenzsichernde Güter zu erreichen. Philippe Wanner (2012) ist der Ansicht, dass Alleinerziehende oft in dürftigen finanziellen Situationen leben und dass dies auf ihr Erwerbseinkommen zurückzuführen ist (S. 1). Peuckert (2012) sieht die Teilzeitarbeit als eine Ursache für die schwierige finanzielle Situation an. Denn vollzeiterwerbstätige Alleinerziehende können auf finanzieller Ebene mit Zwei-Eltern-Familien verglichen werden (S. 354). Dies bestätigt auch eine Studie von Beat Fux (2011), die zeigte, dass sich die finanzielle Lage von Alleinerziehenden mit abnehmendem Erwerbsumfang verschlechtert (S. 75). Der Hauptgrund, weshalb viele Alleinerziehende eine Teilzeitarbeit ausführen, ist nach Zartler und Beham (2011) die Betreuungspflicht gegenüber den Kindern. Dadurch ist es vielen Alleinerziehenden nicht möglich, einer Vollzeitbeschäftigung nachzugehen, vor allem, wenn sie Kleinkinder zu versorgen haben (S. 385-389). Einen hohen Betreuungsaufwand weisen nach Fux insbesondere Ein-Eltern-Familien mit einer hohen Kinderanzahl auf und solche, die kleine Kinder zu betreuen haben. Zudem hat die Dauer der Lebensform auch einen Einfluss auf den Betreuungsaufwand. In den ersten vier Jahren nach der Trennung muss die Betreuungspflicht neu organisiert und strukturiert werden, und dabei kann die Erwerbsarbeit zu kurz kommen (S. 64-67). Dass Kinder als potenzielles finanzielles Risiko angesehen werden können, dieser Ansicht sind auch Christin Kehrl und Carlo Knöpfel (2006). Denn Kinder verursachen direkte und indirekte Kosten, weshalb Haushalte mit Kindern oft in knappen finanziellen Verhältnissen leben. Die ersten Jahre nach der Geburt bringen finanziell gesehen den grössten Aufwand mit sich. Anschliessend sinken die Kosten wieder, wobei sie mit zunehmendem Alter der Kinder, bedingt durch die gewählte Ausbildung, wieder ansteigen können (S. 90-93).

Es kann auch vorkommen, dass Alleinerziehende zusätzlich von tiefen Löhnen betroffen sind und allenfalls zu den Working Poor gezählt werden müssen. Gemäss BFS (2010) gehören die Ein-Eltern-Familien zur Risikogruppe Working Poor, insbesondere wenn drei oder mehr Kinder zu versorgen sind. Ausserdem können Personen mit einem tiefen Bildungsstatus oder

solche, die Erwerbsunterbrüche in ihrer Biografie aufweisen, zu dieser Risikogruppe gezählt werden (S. 1). Unpassende Qualifikationen bringt Aepli (2009) mit der strukturellen Erwerbslosigkeit (vgl. Kap. 2.2.3) in Verbindung. Werden durch die strukturelle Erwerbslosigkeit immer mehr Stellen abgebaut, so müssen sich die betroffenen Personen unter Umständen für berufsfremde Stellen bewerben. Dadurch bringen sie den Anforderungen nicht entsprechende Qualifikationen mit (S. 129). Auch Fux (2011) sieht die geringe Bildung als Ursache für ein tiefes Einkommen an. Denn in der Regel kann mit tieferen Qualifikationen weniger Einkommen erzielt werden (S. 76). Die untenstehende Grafik (Abb. 7) nach dem BFS (2014h) zeigt ebenfalls auf, dass die Ausbildungsqualifikation erhebliche Auswirkung auf den Lohn hat.



**Abbildung 7: Monatlicher Bruttolohn nach Ausbildung und Geschlecht, Quelle: BFS (2014h)**

Was den Erwerbsunterbruch anbelangt, sehen Kehrlı und Knöpfel (2006) dann ein Problem, wenn die betroffene Person von Langzeiterwerbslosigkeit betroffen ist (S. 85). Martin Flügel (2009) ist ebenfalls der Ansicht, dass durch die längerfristige Abwesenheit von Erwerbsarbeit die beruflichen und sozialen Qualifikationen und Kompetenzen abnehmen. Der Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt wird dadurch stark erschwert. Wenn nach einer längeren Zeit immer noch keine Arbeit gefunden wird, werden öfters prekäre Arbeitsbedingungen und tiefere Löhne akzeptiert, was wiederum zu einer schlechteren Absicherung der betroffenen Personen führt. Wenn die gewünschten Qualifikationen nicht vorgewiesen werden können, bleiben die betroffenen Personen von der Erwerbsarbeit ausgeschlossen. Flügel spricht zudem die Absicherung durch die Sozialversicherungen an. Da die Erwerbsarbeit Anspruch auf Leistungen der Sozialversicherungen schafft, können Langzeiterwerbslose nicht mehr davon profitieren, was den Lebensstandard zu einem späteren Zeitpunkt beträchtlich beeinflussen kann (z.B. Krankheit, Altersvorsorge) (S. 136-139). Wanner (2012) sieht eine ungesicherte Altersvorsorge ebenso als Risiko an. Wenn eine Ein-Eltern-Familie nicht über genügend Ver-

mögen verfügt, kann sie oft über längere Zeit keine Einzahlungen in die zweite Säule tätigen (S. 4).

Was den Erwerbsunterbruch anbelangt, möchten die Autorinnen darauf hinweisen, dass Alleinerziehende nicht nur aufgrund von Erwerbslosigkeit Lücken in ihrem beruflichen Werdegang aufweisen können. Da Alleinerziehende oft Teilzeitarbeit ausführen und da sie häufig zu Beginn der neuen Lebensform ihre Zeit vollumfänglich für die Familienarbeit benötigen, finden zusätzliche Unterbrüche in der Erwerbsarbeit statt. Umso mehr muss die Berufserfahrung von Alleinerziehenden vor der Trennung/Scheidung als wichtige Ressource angesehen werden.

Das Alter der alleinerziehenden Person wie auch ihr Geschlecht können als weitere Ursachen für eine schlechte sozioökonomische Ausstattung angenommen werden. Laut Fux (2011) sind vor allem jüngere Alleinerziehende von schlechten finanziellen Verhältnissen betroffen. Dabei werden explizit alleinerziehende Mütter unter 30 Jahren erwähnt. Je älter sie werden, umso gesicherter wird dann ihre finanzielle Lage. Bei den alleinerziehenden Vätern ist eine bessere wirtschaftliche Situation insbesondere darauf zurückzuführen, dass sie meistens für ältere Kinder sorgen. Dementsprechend hält sich der Betreuungsaufwand klein. Zudem sind sie bereits gut und lange in die Arbeitswelt integriert (S. 65-77). Die oben aufgeführte Grafik (Abb. 7) zeigt zudem auf, dass die Lohnunterschiede auch auf das Geschlecht zurückzuführen sind. Nach Wanner (2012) liegt das Median-Einkommen bei alleinerziehenden Frauen bei 34'900 CHF, während das der alleinerziehenden Männer bei 71'000 CHF liegt. Gemäss Silvia Strub und Désirée Stocker (2010) sind in der Privatwirtschaft 38.9% des durchschnittlichen Lohnunterschieds zwischen Männer und Frauen nicht erklärbar. Somit kann von einer Diskriminierung gegenüber den Frauen gesprochen werden (S. 54).

Kehrli und Knöpfel (2006) sprechen als Ursache für eine schlechtere finanzielle Lage auch noch die Kinderalimente an. Die Höhe der Kinder- oder eventuell auch Ehegattenalimente hängen von der wirtschaftlichen Situation der schuldenden Person ab. Die Höhe dieser Beiträge ist an das betriebsrechtliche Existenzminimum gebunden, welches in der Regel nicht unterschritten werden darf. Reichen die erhaltenen Alimente nicht aus, muss der betroffene Haushalt staatliche Hilfe beantragen (S. 95-97).

Die Ausführungen haben gezeigt, dass sich die sozioökonomische und sozialökologische Ausstattung sehr unterschiedlich bei Ein-Eltern-Familien zeigen kann. Jedoch tragen Alleinerziehende gemäss BFS (2014i) generell ein erhöhtes Armutsrisiko: Die Armutsquote beträgt 16.5% gegenüber einer durchschnittlichen Armutsquote von 7.7%. Die oben aufgeführten Faktoren können diese Quote begründen.

### ***Erkenntniskompetenzen***

In dieser Dimension geht es um die fehlende Entwicklung der Erkenntniskompetenzen. Hierbei wird das Bedürfnis nach sensorischen Stimuli ungenügend erfüllt, was zu einer Einschränkung des Verstehens einer Situation führt (S. 183). Engelke, Bormann und Spatscheck (2009) präzisieren, dass dies die Prozesse des Überlegens, Fühlens und des Bewertens betrifft (S. 454-455).



Auf diese Ausstattung wird nicht näher eingegangen. Alleinerziehende haben kein besonderes Risiko für Defizite in der Erkenntniskompetenz. Es gilt jedoch festzuhalten, dass eine adäquate Handlung erschwert ist, falls Defizite in der Erkenntnis vorhanden sind.

### **Handlungskompetenzen**

Die Entwicklung von Handlungskompetenzen kann fehlen oder durch die Gesellschaft be- oder verhindert werden. Durch Defizite in der Handlungskompetenz wird das Bedürfnis nach Regeln und Fähigkeiten zur Bewältigung anstehender Situationen tangiert (S. 183). Engelke, Borrmann und Spatscheck (2009) betrachten Handeln als Prozess und sehen in der Handlungskompetenz die Befähigung nach zielgerichteter Aktivität (S. 455). Dies entspricht auch der Sichtweise von Jutta Heckhausen und Heinz Heckhausen (2010), wonach Handlungen auf die Wirksamkeit und Zielerreichung bzw. Zieldistanzierung ausgerichtet sind. Die angestrebten Ziele werden dabei von der Person selbst und ihren Situationsfaktoren beeinflusst, wie in der untenstehenden Grafik (Abb. 8) verdeutlicht. Zu den in der Person liegenden Faktoren gehören die individuellen Bedürfnisse. Situationsfaktoren wirken als Anreize, welche sich auf die Handlung an sich oder auf deren Folgen beziehen können. Von der Motivation bis zur effektiven Handlung werden für die Handlungsphasen zwei wichtige Übergänge definiert. Erstens die Intensionsbildung: Sie beendet die Phase des Abwägens und startet die Planungsphase. Zweitens die Intensionsinitiierung: Sie läutet die Handlungsphase ein. Daraus folgt die Bewertungsphase, welche die Handlung abschliesst oder Folgeintentionen erzeugt (S. 1-8).

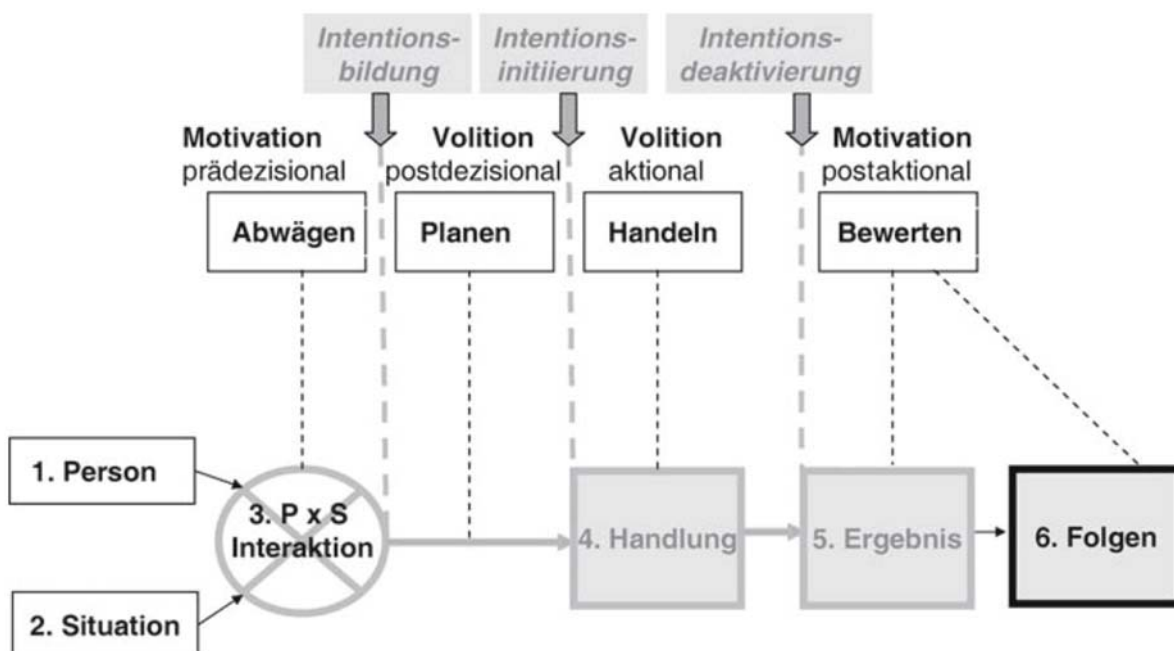


Abbildung 8: Handlungsphasen, Quelle: Heckhausen & Heckhausen (2010) S. 8

Nach Barbara Rinken (2010) werden Bilder von Alleinerziehenden durch Erfahrungen in der eigenen Familie, durch die Entstehung der Ein-Eltern-Familie sowie durch die sozialen und soziostrukturellen Rahmenbedingungen geprägt. So haben Alleinerziehende teilweise das Bild, dass das angestrebte Ideal eine Zwei-Eltern-Familie sein sollte. Andere Alleinerziehende

wiederum können ihrer Situation etwas Gutes abgewinnen, was eine positive Auswirkung auf das Selbstwertgefühl hat (S. 299-316). Pickert (2013) zeigt auf, dass das gesellschaftliche Bild von Alleinerziehenden oft negativ ist. Gleichzeitig wird erwartet, dass sie einen perfekten Haushalt führen, unauffällige Kinder haben und sich ihr Leben selbst verdienen (S. 50-51).

Daraus kann abgeleitet werden, dass die Handlungen von Ein-Eltern-Familien von dem Druck von aussen (Situation) und der eigenen Einstellung zur Familienform (Person) geleitet wird. Bevor eine Handlung durchgeführt wird, werden die Konsequenzen und Folgen abgeschätzt. Dies zum einen für sich selbst und zum anderen mit Blick auf die Gesellschaft und wie diese die Handlung aufnehmen wird. Wenn eine Handlung möglicherweise nicht das gewünschte Ziel oder sogar negative Folgen nach sich zieht, können Handlungseinschränkungen entstehen.

### ***Soziale Beziehungen und Mitgliedschaften***

In dieser Dimension fehlen soziale Mitgliedschaften oder die Gesellschaft kann diese ver- oder behindern. Darunter gehört die soziale Isolation oder der Zwang aus sozialen Systemen auszuschneiden. Daraus folgt die Verletzung der Bedürfnisse nach sozialkultureller Zugehörigkeit und sozialer Anerkennung (S. 183).

Zartler und Beham (2011) sehen das soziale Netzwerk als wichtige Ressource für Alleinerziehende an. Das soziale Netz kann Hilfeleistungen in unterschiedlichen Bereichen bieten. Zum einen dient es oft zur Entlastung in der Kinderbetreuung, weiter kann es materielle Hilfe beispielsweise in Form von Kleidung gewähren. Auch im finanziellen Bereich kann das soziale Netzwerk unter Umständen Unterstützung bieten. Wenn nicht auf diese Unterstützungsleistungen zurückgegriffen werden kann, stellen sich neue Herausforderungen und Belastungssituationen für Ein-Eltern-Familien. Zudem kann ein eingeschränktes soziales Netzwerk zu Isolation und Einsamkeit führen (S. 398). Die Ursachen für Defizite in dieser Ausstattungsdimension lassen sich am besten mit den Erläuterungen nach Fux (2011) aufzeigen. Er stützt sich dabei auf das Sozialkapital nach Pierre Bourdieu (S. 95).

Pierre Bourdieu (1979/1983) unterscheidet vier Kapitalformen: das ökonomische, das kulturelle, das soziale und das symbolische Kapital. Die finanziellen Mittel werden dem *ökonomischen Kapital* zugeteilt. Zudem trägt das ökonomische Kapital zur Erreichung der anderen Kapitalsorten bei. Beim *kulturellen Kapital* gibt es drei Zustände, die zu beachten sind. Zum objektivierten kulturellen Kapital gehören Kunstgegenstände und Bücher. Die Bildung wie auch Fähigkeiten und Wissen werden dem inkorporierten kulturellen Kapital zugeschrieben. Das institutionalisierte kulturelle Kapital bezieht sich auf Schulabschlüsse und Diplome, mit welchen ein Bildungstitel erworben werden kann. Es ist möglich das kulturelle Kapital in ökonomisches Kapital umzuwandeln. Zum Beispiel spielt es beim Lohn eine Rolle, was für ein Bildungstitel vorgewiesen werden kann. Beziehungen und soziale Netzwerke gehören dem *sozialen Kapital* an. Das soziale Kapital muss durch die Beziehungsarbeit immer wieder reproduziert werden. Für diese Reproduktion muss Geld und Zeit aufgewendet werden, was wiederum einen Rückgriff auf das ökonomische Kapital erfordert. Je grösser das soziale Kapital ist, umso höher steht die Chance, ein grösseres ökonomisches oder kulturelles

Kapital zu erlangen. Beim *symbolischen Kapital* geht es um die soziale Anerkennung oder das Prestige einer Person (S. 183-195).

Das Sozialkapital wird gemäss Fux (2011) als die zur Verfügung stehenden sozialen Kontakte, als emotionales Unterstützungsnetzwerk, als Unterstützung in alltäglichen Angelegenheiten sowie als monetäre Transfers (ohne Alimente) definiert. Durch die Trennung/Scheidung können im sozialen Netz Lücken entstehen, da der/die ehemalige Partner/in fehlt und dadurch auch die vermittelten Beziehungen (z.B. Schwiegereltern) wegfallen können. Die wichtigsten Netzwerkmitglieder von Alleinerziehenden sind Freunde, die eigenen Kinder und die eigenen Eltern (S. 98-99).

Fux (2011) zeigt weiter auf, welche Personen in welcher Art und Weise sowie zu welchem Zeitpunkt von ihrem Sozialkapital profitieren. Am meisten vom sozialen Netzwerk profitieren jüngere Alleinerziehende vor allem mit Kleinkindern. Ausserdem benötigen Alleinerziehende mit einem Teilzeit- oder Vollzeitpensum alltagspraktische Unterstützungen und öfters auch finanzielle Hilfeleistungen. Jedoch nimmt die Dichte an sozialen Kontakten bei dieser Gruppe meistens ab. Werden die Ein-Elternfamilien aufgrund der Bildung unterschieden, zeigen sich keine grossen Unterschiede. Das soziale Netzwerk wird vor allem für die emotionale Unterstützung benötigt. Für die Personen mit einer tieferen Bildung steht das soziale Netzwerk zudem noch vermehrt für alltägliche Unterstützungen und finanzielle Transfers ein. Die Unterscheidung nach der finanziellen Lage zeigt, dass Personen mit einem hohen ökonomischen Kapital die Unterstützung vor allem aus einem breiteren sozialen Netzwerk erhalten. Alleinerziehende in einer schlechteren finanziellen Lage stützen sich dagegen vermehrt auf das engere familiäre Umfeld. Das Sozialkapital zeigt sich bei Frauen und Männern unterschiedlich. Männer profitieren von ihrem Sozialkapital insbesondere im Bereich der alltagspraktischen Unterstützungen. Die Anzahl an sozialen Kontakten ist bei alleinerziehenden Männern gut zur Hälfte kleiner als diejenige der weiblichen Alleinerziehenden. Dies wird auf die ungleiche Altersstruktur von Alleinerziehenden und auf klar abgegrenzte Geschlechterrollen zurückgeführt. Vor allem zu Beginn der neuen Lebensform greifen Alleinerziehende vermehrt auf ihr Sozialkapital zurück. In den ersten Jahren steht die emotionale Unterstützung durch das soziale Netzwerk im Vordergrund. Die Lücke des fehlenden Partners oder der fehlenden Partnerin füllen mit der Zeit Freunde und Verwandte aus. Dadurch können die Defizite im Sozialkapital mit der Zeit ausgeglichen werden. Je länger die Form der Ein-Eltern-Familie besteht, umso besser zeigt sich die soziale Integration der Alleinerziehenden, sodass das Sozialkapital als Ressource besser genutzt werden kann, um die täglichen Herausforderungen meistern zu können (S. 99-112).

Die Schilderungen in dieser Ausstattungsdimension haben gezeigt, dass Alleinerziehende keineswegs über ein schlechtes Sozialkapital verfügen müssen. Der grösste Unterschied zu Haushalten mit einem Elternpaar zeigt sich zu Beginn der neu entstandenen Lebensform der Ein-Eltern-Familie. Anschliessend gleicht sich das Sozialkapital der Alleinerziehenden an dasjenige der Zwei-Eltern-Familien an.

### ***Symbolische Ausstattung***

Die vorgehenden Kapitel zeigten auf, dass in der Gesellschaft weiterhin die klassische Rollen- teilung und das Bild der kleinbürgerlichen Familie verankert sind. Die symbolische Aus- stattung kann dem symbolischen Kapital zugeordnet werden. Die Selbst-, Fremd- und Gesellschaftsbilder werden als problematisch eingestuft, wenn Vorurteile vorherrschend sind, Menschen entwertet werden oder auch wenn eine Selbstentwertung vorliegt. Dabei werden Bedürfnisse nach sozialer Anerkennung, nach Sinn oder auch nach individuellen Zielen verletzt (S. 183).

Die Bilder, welche eine Person in sich trägt, beeinflussen ihr Verhalten wie auch ihr Selbstbild. Rincken (2010) erklärt, dass Alleinerziehende unterschiedliche Bilder von Mütter- lichkeit und Väterlichkeit in sich tragen. Die befragten alleinerziehenden Personen können in drei Gruppen eingeteilt werden. Eine Gruppe assoziiert Fähigkeiten an geschlechterge- bundene Eigenschaften, die zweite ist ambivalent und die dritte betrachtet Mütterlichkeit und Väterlichkeit als menschliche Möglichkeiten, die jeder in sich trägt. Bei den beiden erst- genannten bedeutet dieses Bild, dass alleinerziehend zu sein als defizitär angesehen wird. Dadurch, dass die „andere“ Seite fehlt, entstünden Nachteile für die Kinder und die Familie wird nicht als komplett anerkannt. Gleichzeitig wird die Rollenkumulation, also die Vater- wie auch die Mutterrolle auszuüben, als kaum bewältigbar angesehen. Dies wirkt sich so aus, dass die eigene Leistung als unbefriedigend erlebt wird. Etwa die Hälfte aller Befragten er- achten die Erziehungskompetenzen als unabhängig vom Geschlecht. Diese Einschätzung ermöglicht ihnen mehr Freiheiten für die Lebensführung und steigert so das eigene Wohl- befinden (S. 273-295).

### ***Fazit***

Wie aus den verschiedenen Ausstattungen ersichtlich ist, tragen Alleinerziehende individuelle Ressourcen und Defizite mit sich. So kann eine Ausstattungsdimension für eine Person einen Überschuss darstellen und für eine andere ein Defizit. Zur besseren Übersicht sind die ver- schiedenen Risiken in der Ausstattung in der untenstehenden Grafik (Abb. 9) festgehalten worden.



Abbildung 9: Ausstattungsdimensionen, Quelle: eigene Darstellung

Aus der Grafik ist ersichtlich, dass vor allem in der sozioökonomischen Ausstattung und in der Ausstattung mit sozialen Beziehungen und Mitgliedschaften die meisten Risiken entstehen können. Sie werden durch andere Ausstattungsdimensionen beeinflusst und beeinflussen diese wiederum, stehen also in Wechselwirkung zueinander.

### 3.1.2 Austauschdimension

Geiser (2009) beschreibt die Austauschbeziehung als eine ebenbürtige Interaktion von sozial waagrecht gegliederten Individuen (Abb. 10 & 11), bei welchen Beziehungen länger bestehen. Horizontal werden die Individuen als identische soziale Rollen angesehen (z.B. Eltern) (S. 187). Die Ausstattung wird genutzt, um sich mit anderen Menschen austauschen zu können. Auf diese Austauschbeziehungen ist ein Individuum angewiesen, damit ein Tausch von Gütern aller Art möglich ist. Stehen diese Austauschbeziehungen nicht in einem Gleichgewicht, sondern werden als problematisch angesehen, findet ein asymmetrischer Tausch und somit ein ungleichmässiges Geben und Nehmen statt. Die Folgen können ungleiche Machtbeziehungen und Abhängigkeiten sein. Diese problematischen Austauschbeziehungen können alle sechs Ausstattungsdimensionen betreffen (z.B. sexuelle Gewalt, unfairer Handel von Gütern, kulturelle Verständigungsprobleme) (S. 184).



Abbildung 10: Austauschdimension symmetrisch, Quelle: eigene Darstellung



Abbildung 11: Austauschdimension asymmetrisch, Quelle: eigene Darstellung

Wie in den oben erläuterten Ausstattungsdimensionen ersichtlich ist, sind mögliche Einschränkungen hauptsächlich in den sozialen Mitgliedschaften und Beziehungen sowie in der sozioökonomischen Ausstattung zu sehen. Deshalb wird im Folgenden der Austausch zwischen sozioökonomischen Gütern und den sozialen Beziehungen erklärt.

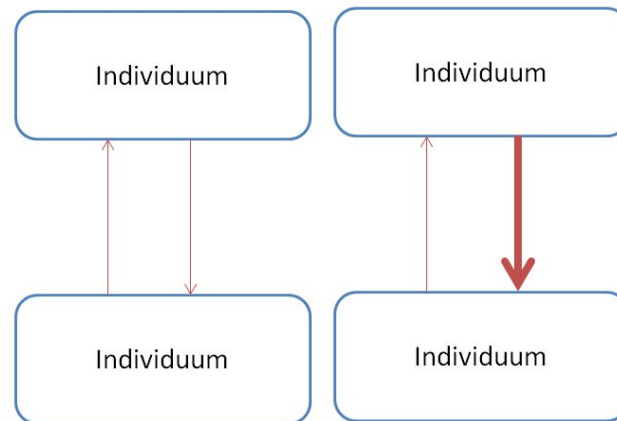
Kehrli und Knöpfel (2006) zeigen den Zusammenhang zwischen der finanziellen Situation und der Ausübung von sozialen Beziehungen. Wenn Alleinerziehende in einer so prekären finanziellen Lage sind, dass sie von Armut betroffen sind, hat dies Auswirkungen auf ihre soziale Integration. Wenn die finanziellen Mittel für Freizeitaktivitäten oder Verabredungen nicht mehr ausreichen, leiden die betroffenen Menschen stärker unter einer sozialen Isolation und Einsamkeit. Denn durch die fehlende Integration können die sozialen Kontakte weniger gepflegt werden. Dies kann insbesondere als Problem verstanden werden, da es gerade wichtig wäre, soziale Kontakte für Unterstützungen und Hilfeleistungen (z.B. Kinderbetreuung) zu haben. Wenn die Erwerbstätigkeit fehlt, können auch im beruflichen Umfeld keine zusätzlichen sozialen Kontakte geknüpft werden. Dasselbe gilt für Personen, die durch völlig alleinige Kinderbetreuung vom gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen sind oder die in prekären Arbeitsverhältnissen stehen und für die es ebenfalls schwieriger ist, Freizeitaktivitäten und privaten Freundschaften nachzugehen. Eine besondere Gruppe bezogen auf die Einschränkung der Freizeit bilden die alleinerziehenden Working Poor, denn bei ihnen fehlt es sowohl an finanziellen Mitteln wie an zeitlichen Ressourcen (S. 132-138).

Eine schlechtere finanzielle Lage kann also unter Umständen dazu führen, dass weniger soziale Kontakte gepflegt werden können. Ausserdem verfügen Alleinerziehende meistens durch die Mehrfachbelastung über weniger Zeit, was ebenfalls zu Einschränkungen in den sozialen Beziehungen und Mitgliedschaften führt. Dies kann in einer negativen Spirale enden, da durch die soziale Isolation auch das Ausmass an Unterstützungsleistungen beeinträchtigt werden kann.

### 3.1.3 Machtdimension

Nebst der Ausstattung und dem Austausch wird die Dimension der Macht definiert, diese wird als Interaktion von senkrecht gegliederten Individuen (Abb. 12, links) verstanden. Unrechtserfahrungen werden auf der individuellen Ebene als Machtlosigkeit wahrgenommen. Wenn ein Individuum Ausstattungsdefizite aufweist, kann dies fehlende Machtquellen und demnach eine Ohnmacht mit sich bringen. Wenn das Individuum im Gegenteil in allen Dimensionen genügend gut ausgestattet ist, verfügt es über viele Machtquellen, was zu einer Allmacht führen kann. So kann beispielsweise die sozioökonomische Ausstattung zur sozio-

ökonomischen Machtquelle führen oder gut ausgestattete Handlungskompetenzen Autorität und eine Positionsmacht zur Folge haben. Die Folgen der Machtstrukturproblematik (Abb. 12, rechts) werden insbesondere auf der Ebene der sozialen Systeme sichtbar. Dort kann eine unfaire Schichtung zu Diskriminierungen und Privilegierungen führen (z.B. geschlechterbedingte Lohndiskriminierung). Weiter führen erzwungene Regeln zu Willkür und Repression (S. 184-185). Durch die Herrschaft über Menschen finden nach Schmocker (2011) Ausbeutung und Manipulationen statt (S. 15).



**Abbildung 12: Machtdimension und Machtproblem, Quelle: eigene Darstellung**

Die Machtdimension zeigt sich ebenfalls aufgrund der individuellen Ausstattungsdimensionen für jede Ein-Eltern-Familie unterschiedlich. So kann beispielsweise eine gute sozioökonomische Ausstattung (z.B. Einkommen, Bildung) dazu führen, dass eine hohe Machtposition realisiert werden kann. Angesichts dieser Individualität wird in den folgenden Abschnitten ausschliesslich auf die Machtverhältnisse zwischen Arbeitgebenden und alleinerziehenden Arbeitnehmenden sowie dem RAV und alleinerziehenden Arbeitslosenversicherten eingegangen.

Ein-Eltern-Familien sind gemäss François Höpflinger, Maria Charles und Annelies Debrunner (1991) besonders vom Arbeitsmarkt, respektive von den Betrieben abhängig, um ihr ökonomisches Kapital erweitern zu können. Es kann vorkommen, dass Arbeitgebende nur Arbeitnehmende ohne familiäre Verpflichtungen einstellen wollen, und darauf können Alleinerziehende keinen Einfluss nehmen. Deshalb kann es in diesem Zusammenhang zu fehlenden Machtquellen kommen (S. 208). Regina Görner (1995) erklärt, dass die Arbeitgebenden familienfreundliche Arbeitsbedingungen als grosse Herausforderung wahrnehmen. So sind die Arbeitgebenden der Meinung, dass mehr Zeit in die ganze organisatorische Planung investiert werden muss und dass ein grösserer finanzieller Aufwand auf sie zukommen wird (S. 160). Anja Feierabend (2013) zeigt auf, dass viele Erwerbspersonen Eltern minderjähriger Kinder sind, weshalb der Anspruch an Arbeitgebende für familienfreundliche Arbeitsbedingungen gestellt wird. Familienfreundliche Institutionen lohnen sich aber auch für die Volkswirtschaft und die Betriebe. Personen, welche ihren Arbeitsplatz als familienfreundlich bewerten, haben eine grössere Firmenverbundenheit und weniger Kündigungsabsichten. Dies gilt für die angestellten Personen, welche Betreuungspflichten haben, aber auch für solche ohne Betreu-

ungsaufgaben. Als familienfreundlich wird ein Unternehmen angesehen, wenn es konkrete Massnahmen (z.B. zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie) anbietet und eine familienfreundliche Kommunikation und Kultur herrscht. Dies hängt stark mit den Werten der Führung zusammen (S. 14-22). Wenn Arbeitgebende denken, Familienfreundlichkeit sei eine grosse Herausforderung, resultiert für die Alleinerziehenden ein Machtproblem. Dadurch nehmen Alleinerziehende unter Umständen auch prekäre Arbeitsbedingungen in Kauf und es fällt ihnen umso schwerer, Beruf und Familie zu vereinbaren.

Wenn Alleinerziehende Arbeitslosentaggelder beziehen und dadurch bei einem RAV angegliedert sind, sind sie wiederum einer speziellen Machtdimension ausgesetzt. Dabei stehen sie möglicherweise unter einem starken Druck, alle Pflichten ordnungsgemäss wahrzunehmen. Wenn sie diese Pflichten verletzen, können Sanktionen (oft in Formen von Einstellungstagen bei den Taggeldern) ausgesprochen werden. Nach Chantal Magnin (2005) kann diese Macht durch das RAV auch dazu führen, dass Erwerbslose schlechtere Arbeitsbedingungen, weniger Lohn und prekäre Beschäftigungen anerkennen, weil sie Angst vor dem RAV und der bürokratischen Arbeitsweise haben (S. 17).

Es ist also ersichtlich, dass gerade im Spannungsfeld von Erwerbs- und Familienarbeit die strukturellen Rahmenbedingungen und so auch die Machtverhältnisse einen grossen Einfluss haben. Auch wenn Alleinerziehende über eine problemlose Ausstattung verfügen, kann die Machtausübung des Arbeitsmarktes, bzw. der Arbeitgebenden oder des RAV Druck auslösen. Derselbe Druck kann natürlich auch durch die Sozialhilfe aufgesetzt werden. So ist eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf schwer möglich bzw. das Spannungsfeld zwischen der Erwerbs- und Familienarbeit erhöht sich.

#### **3.1.4 Kriteriendimension**

Soziale Probleme können auch durch gemeinsam geteilte Alltagstheorien, Normen und Werte sowie Leitbilder entstehen und dies vor allem im Zusammenhang mit Machtproblematiken. Dabei werden die Bedürfnisse nach physischer Unversehrtheit, nach Überleben oder auch nach sozialer Anerkennung verletzt (S. 186). Engelke, Borrmann und Spatscheck (2009) führen weiter aus, dass Werte als gemeinsam geteilte Auffassung des Wünschbaren zu verstehen sind. Unter die Kriteriendimension gehören vergesellschaftete Werte. Diese Kriterien können sowohl gerecht als auch ungerecht sein. Als problematisch wird eingestuft, wenn Kriterien fehlen oder willkürlich ausgelegt werden (S. 456).

#### ***Anomietheorie***

Jürgen Mackert und Jochen Steinbicker (2013) erläutern, dass die Anomietheorie nach Robert Merton beabsichtigt, den Druck der Sozialstrukturen auf Individuen aufzuzeigen. Durch diesen Druck können Personen zu abnormen Verhaltensweisen neigen. Elemente dieser Struktur sind einerseits kulturelle Ziele, welche durch alle Mitglieder einer Gesellschaft definiert wurden und die somit als legitim gelten. Einerseits kann das Individuum aus der Zielerreichung einen persönlichen Nutzen ziehen. Andererseits herrscht durch institutionalisierte Normen die Regulierung und Kontrolle darüber vor, wie diese Ziele akzeptabel erreicht werden können. Wenn es den Individuen nicht möglich ist, die vorgegebenen Ziele



mit rechtmässigen Mitteln zu erreichen und sie deshalb abweichendes Verhalten aufzeigen, kann von Anomie gesprochen werden. Der Grund für das deviante Verhalten ist somit in der Sozialstruktur und nicht beim Individuum selbst zu suchen (S. 76-77).

Rinken (2010) zeigt auf, dass die soziale und die sozialstrukturelle Situation der Ein-Eltern-Familien für die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit von elementarer Wichtigkeit sind. Durch die vorherrschenden Arbeitsmarktstrukturen und die ausserfamiliären Kinderbetreuungen werden aktuell keine Strukturen geboten, die diese Vereinbarkeit problemlos ermöglichen. Die Unvereinbarkeit von Beruf und Familie hat negative Auswirkungen auf die Ein-Eltern-Familien, was in verschiedenen Spannungen endet. Diese Spannungen werden als Ungleichgewichtsspannung beschrieben. Dabei gehen die Statuspositionen der Alleinerziehenden in ihren verschiedenen Handlungsfeldern auseinander. Betroffen sind mehrheitlich erwerbstätige Alleinerziehende, welche als Arbeitnehmende und Familienarbeitsleistende unterschiedliche gesellschaftlich konstruierte Positionen haben. So ist ein Spagat zwischen Familie und Beruf nötig. Ein hoher beruflicher Status und ein gut funktionierendes soziales Netzwerk schützen jedoch vor offener Abwertung der alternativen Familienform. Die oben beschriebenen Spannungen können auch als Rangspannungen bezeichnet werden. Diese entstehen durch das subjektive Gefühl eine unzureichende gesellschaftliche Position zu haben. Dies betrifft hauptsächlich erwerbslose Alleinerziehende und ist auf das mangelnde Ansehen der Familienarbeit zurückzuführen. Dadurch entstehen fehlende gesellschaftliche Teilhabe und soziale Einbindung (S. 323-325).

Im Bereich der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit kann es somit zu Spannungen bei erwerbstätigen und erwerbslosen Alleinerziehenden kommen. Die aufgezeigten Spannungen spiegeln sich ebenfalls in der Anomietheorie wider. Dies kann dazu führen, dass es zu abweichendem Verhalten kommt, dessen Grund nicht ausschliesslich beim Individuum zu suchen ist. Die vorgegebenen Kriterien zeigen, dass die Erwerbstätigen Ungleichgewichtsspannungen wegen der alternativen Familienform und die Erwerbslosen Rangspannungen in Bezug auf ihre Erwerbslosigkeit erleben.

### **3.2 Schlussfolgerungen**

Die dargelegten Erklärungen haben gezeigt, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Alleinerziehende eine grosse Herausforderung darstellt und Problematiken mit sich bringen kann. Dabei wurde ersichtlich, dass die Ausstattung eines Individuums als Ressource oder auch als Belastung für den Austausch mit anderen Menschen dienen kann. Auf die Machtproblematiken wie auch auf die Kriteriendimension können Ein-Eltern-Familien nicht gross Einfluss nehmen, da sie gesellschaftlichen Strukturen und Bildern ausgesetzt sind und ihre individuelle Ausstattung nur bedingt darauf einwirken kann.

## 4 Professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit

In den vorangegangenen Kapiteln wurde die Situation der Alleinerziehenden im Spannungsfeld zwischen Erwerbs- und Familienarbeit aufgezeigt und daraus wurden Ressourcen und Belastungen abgeleitet. Zudem wurden Erklärungen zu der Problematik betreffend der Vereinbarkeit von Beruf und Familie anhand der prozessual-systemischen Denkfigur (PSDF) nach Silvia Staub-Bernasconi dargelegt und daraus die betroffenen Bedürfnisse abgeleitet. Das folgende Kapitel beschäftigt sich mit der Frage, wie die Soziale Arbeit die dargelegten Situationen bewertet und ob daraus ein Auftrag abgeleitet werden kann. Deshalb wird zuerst auf Definition und Gegenstand der Sozialen Arbeit eingegangen. Anschliessend werden die Grundhaltung und das Menschenbild dieser Profession aufgezeigt.

### 4.1 Definition und Gegenstand der Sozialen Arbeit

Was Gegenstand der Sozialen Arbeit ist, wurde vielfach diskutiert und ist nicht einfach herzuleiten. Die Definition der Sozialen Arbeit soll dabei helfen, ein klares Professionsverständnis zu erlangen. Durch die Definition kann ersichtlich werden, inwiefern die Soziale Arbeit Alleinerziehende im Spannungsfeld zwischen Erwerbs- und Familienarbeit unterstützen soll.

AvenirSocial (2010) stützt sich in ihrem Berufskodex auf die Definitionen der „International Federation of Social Workers (IFSW)“ und der „International Association of Schools of Social Works (IASSW)“ und liefert folgende Definition:

Die Profession Soziale Arbeit fördert den sozialen Wandel, Problemlösungen in zwischenmenschlichen Beziehungen sowie die Ermächtigung und Befreiung von Menschen mit dem Ziel, das Wohlbefinden der einzelnen Menschen anzuheben. Indem sie sich sowohl auf Theorien menschlichen Verhaltens als auch auf Theorien sozialer Systeme stützt, vermittelt Soziale Arbeit an den Orten, wo Menschen und ihre sozialen Umfelder aufeinander einwirken. Für die Soziale Arbeit sind die Prinzipien der Menschenrechte und der sozialen Gerechtigkeit fundamental. (S. 8)

Aus dieser Definition wird sichtbar, dass die Soziale Arbeit die Menschen in ihrem Wohlergehen unterstützen soll und dass sie für die Förderung von Lösungen der Probleme zuständig ist. Um einen Handlungsauftrag im Bereich der Alleinerziehenden im Spannungsfeld von Erwerbs- und Familienarbeit darzulegen, reicht diese Definition alleine nicht aus. Deshalb wird nachfolgend näher beleuchtet, was Gegenstand der Sozialen Arbeit ist.

Staub-Bernasconi (2007) beschreibt als Gegenstand der Sozialen Arbeit die zu bearbeitenden sozialen Probleme. Sie spricht von sozialen Problemen, wenn es „sowohl Probleme von

Individuen als auch Probleme einer Sozialstruktur und Kultur in ihrer Beziehung zueinander“ (S. 182) sind. Das Individuum kann seine Bedürfnisse nicht aus eigenem Antrieb und auch nicht mit Einbezug der sozialen Systeme befriedigen (S. 181-182). Obrecht (2004) weist noch ausdrücklicher darauf hin, dass soziale Probleme auf nicht befriedigte *soziale* Bedürfnisse zurückzuführen seien. Soziale Probleme können durch die Betroffenen selbst, durch weitere Akteure sowie Dritte gelöst werden. Folglich gehört es auch für die Soziale Arbeit dazu, Lösungen für soziale Probleme zu finden (S. 14-16). Diese Ansicht lässt sich auch im Berufskodex der Sozialen Arbeit von AvenirSocial (2010) wiederfinden, denn die Soziale Arbeit soll Menschen in ihrer Bedürfnisbefriedigung unterstützen und die Integration in ein soziales Umfeld ermöglichen. Zudem ist die Soziale Arbeit verpflichtet, Lösungen für soziale Probleme zu finden und diese adäquat zu vermitteln (S. 6). Staub-Bernasconi (2012) führt aus, dass soziale Probleme als individuelle Nöte und im Zusammenhang mit sozialen Interaktionen entstehen können. So werden als individuelle Nöte die tiefe sozioökonomische Ausstattung, mangelnde Erkenntnis- und Handlungsfähigkeiten, zweifelhafte Selbst- und Fremdbilder sowie fehlende soziale Zugehörigkeiten beschrieben. Im Sinne der sozialen Interaktion werden fehlende gegenseitige Begünstigungen der Austauschbeziehung, ungerechte Ressourcen- und Arbeitsverteilung, kulturelle Kolonisierung, eigenmächtige Regeln der Machtverteilung und willkürliche Prüfungen und Strafen genannt (S. 272).

Im Kapitel 3 wurden die Bedürfnisse aufgezählt und es wurde erklärt, zu welchen Problemlagen es bei Alleinerziehenden kommen kann. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Bedürfnisse nach emotionaler Zuwendung, nach spontaner Hilfe, nach sozialer Zugehörigkeit sowie nach sozialer Anerkennung tangiert sein können. Da es sich dabei um biopsychosoziale Bedürfnisse handelt, werden dadurch soziale Bedürfnisse verletzt. Deshalb kann von möglichen sozialen Problemen gesprochen werden. Weiter wurde ersichtlich, dass Bedürfnisse in der Ausstattungs-, Austausch-, in der Macht- wie auch in der Kriteriendimension betroffen sein können. So ist ein hohes Risiko für eine tiefe sozioökonomische Ausstattung und fehlende soziale Mitgliedschaften vorhanden. Diese beeinflussen das Selbstbild und die Handlungskompetenz, was wiederum Auswirkungen auf einen ungerechten Tausch in der Macht- und Austauschdimension hat. Daraus lässt sich ein Auftrag an die Soziale Arbeit ableiten, dazu beizutragen, die Entstehung dieser Probleme zu verhindern oder die entstandenen Probleme zu lösen.

## **4.2 Professionelles Menschenbild und Grundwerte**

Staub-Bernasconi (2012) führt aus, dass ein professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit eine begründete Arbeitsweise und die Akzeptanz des Ethikkodex (siehe Anhang D), welcher die Menschenrechte und die soziale Gerechtigkeit umfasst, voraussetzt (S. 275). Aus diesem Grund werden in diesem Unterkapitel das Menschenbild und die Grundwerte beleuchtet, welche der Sozialen Arbeit zu Grunde liegen. Dem PSDF liegt gemäss Staub-Bernasconi (2007) das Menschenbild eines psychobiologischen Systems zu Grunde. Dank ihrer biopsychischen Ausstattung sind Menschen in der Lage zu denken, zu handeln und zu fühlen. Durch ihre Erkenntnis- und Handlungskompetenzen können sie Situationen entwickeln und neu formen. Menschen haben Wünsche und Bedürfnisse, welche sie befriedigen wollen, um

so ihr persönliches Wohlbefinden erreichen zu können. Die Bedürfnisse sind durch die individuelle psychobiologische Struktur gegeben und die Wünsche wurden kulturell erworben. (S. 170-171). Auch das Menschenbild nach AvenirSocial (2010) stützt sich auf die Befriedigung der lebensnotwendigen Bedürfnisse. Denn alle Menschen haben Anrecht auf die Verwirklichung ihrer Bedürfnisse. Dazu gehört auch, dass sich die Menschen gegenseitig für diese Erfüllung unterstützen (S. 6). Die Voraussetzung aus systemischer Sicht ist laut Staub-Bernasconi (2012), dass sich individuelle und soziale Werte gegenseitig bedingen. So ist als persönlicher Wert die Autonomie an oberster Stelle, während der Zusammenhang der gesellschaftlichen Strukturen bei den sozialen Werten zuoberst ist. Sie geht davon aus, dass Menschen nur in sozialen Systemen überlebensfähig sind und sich gegenseitig bedingen (S. 274-275).

Den Autorinnen ist es zudem wichtig zu erwähnen, dass der Sozialen Arbeit insbesondere das humanistische Menschenbild zu Grunde liegt. So versteht Mechthild Seithe (2012) dieses Menschenbild als Grundlage für eine gute Soziale Arbeit. Das humanistische Menschenbild dreht sich um das Subjekt Mensch, dessen Würde im Vordergrund steht (S. 4).

Laut AvenirSocial (2010) befasst sich die Soziale Arbeit mit den Grundwerten der Menschenwürde und Menschenrechte sowie der sozialen Gerechtigkeit. Dabei soll die Würde aller Menschen, unabhängig des Geschlechts und der Rasse, geachtet sowie die Grund- und Menschenrechte gewährt werden. Das Handeln der Professionellen in der Sozialen Arbeit stützt sich auf die soziale Gerechtigkeit. Dabei sollen bedürfnis- und menschengerechte Sozialstrukturen gefördert werden. Daraus lassen sich verschiedene Verpflichtungen ableiten, wie beispielsweise die Ablehnung von Diskriminierung, die gerechte Verteilung von Ressourcen oder die Anerkennung von Unterschiedlichkeiten. Aus den Grundwerten lassen sich ausserdem verschiedene Grundsätze ableiten (Gleichbehandlung, Selbstbestimmung, Partizipation, Integration, Ermächtigung) (S. 8-10). Die Autorinnen sehen für die Thematik der Vereinbarkeit von Beruf und Familie die Partizipation, die Integration sowie die Ermächtigung als zentrale Grundsätze an.

Die Soziale Arbeit beschäftigt sich mit der Lösung und Verhinderung von sozialen Problemen. Diese Probleme entstehen, wenn soziale Bedürfnisse auch unter Einbezug des sozialen Umfeldes nicht befriedigt werden. Die Soziale Arbeit stützt sich auf das humanistische Menschenbild und die Menschenrechtskonvention. Um professionell zu arbeiten, benötigt es eine begründete Handlungsweise. Durch die Einschränkung der sozialen Bedürfnisse von Alleinerziehenden im Spannungsfeld von Beruf und Familie ist ein Arbeitsauftrag gegeben. Welche Möglichkeiten und Methoden in dem spezifischen Gebiet zum Tragen kommen, wird in Kapitel 5 erläutert.

## 5 Sozialarbeiterische Interventionen

Wie oben aufgezeigt wurde, hat die Soziale Arbeit den Auftrag, im Spannungsfeld von Erwerbs- und Familienarbeit zu intervenieren. Abgeleitet von den verletzten Bedürfnissen (vgl. Kap. 3) zeigt dieses Kapitel mögliche Interventionen auf. Die Handlungsempfehlungen werden mit dem Verständnis des humanistischen Menschenbildes und der systemischen Denkweise beschrieben. Die Ermächtigung und die Anhebung des Wohlbefindens stehen nach der Definition der Sozialen Arbeit im Zentrum. Zu Beginn wird erläutert, was unter professioneller Arbeitsweise und sozialarbeiterischen Interventionen verstanden wird.

### 5.1 Sozialarbeiterische Arbeitsweisen

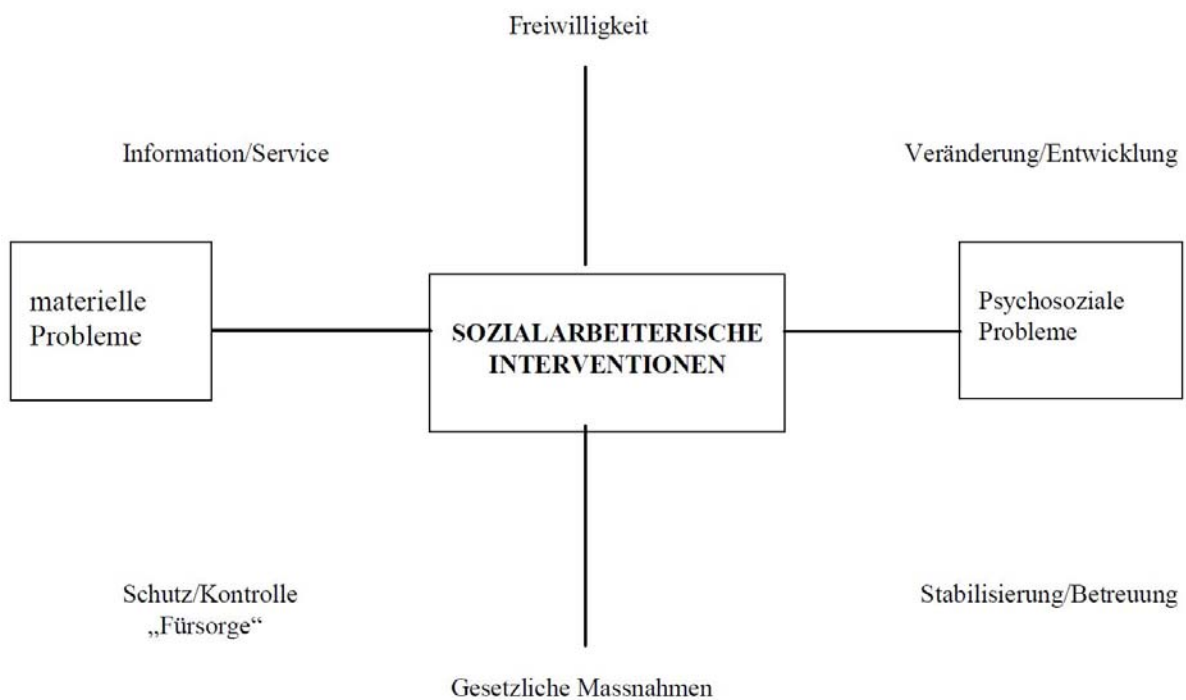
Staub-Bernasconi (2012) beschreibt verschiedene Arbeitsmethoden aus den verschiedenen Paradigmen, die in der Sozialen Arbeit verankert sind. So werden aus individualistischer Sicht die Einzelhilfe, die klientenzentrierte Gesprächsführung, Case Management und persönliche Ressourcenerschließung erwähnt. Als Arbeitsweisen der soziozentrierten Sichtweise sind Sozialisierungs- und Erziehungshandlungen, Sozialplanungen und Methoden der Assimilation gemeint. Weiter wird in der systemischen Denkweise mit einem partizipativen Hintergrund gearbeitet. So wird unter Einbezug der individuellen und systemischen Ressourcen an den beschriebenen sozialen Problemen gearbeitet. Dies führt dazu, dass Methoden zur Ermächtigung, zur Bewusstseinsbildung für Probleme, zur Kompetenzförderung, zur Mediation bei ungerechtem Austausch aber auch solche im Bereich des Soziallobbying und der Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden. Also ist ein mehrdimensionales Handeln erforderlich (S. 277-278). Engelke, Borrmann und Spatscheck (2009) führen aus, dass die spezifischen Handlungsweisen den Problemfeldern (Ausstattungs-, Austausch-, Machtdimension und Kriterienproblemen) entsprechend angewandt werden (S. 458).

Uhlendorff, Euteneuer und Sabla (2013) zeigen auf, dass die Beratung ein zentraler Bestandteil der Sozialarbeit in der Arbeit mit Familien ist, basierend auf der Grundhaltung der klientenzentrierten Gesprächsführung nach Carl Rogers. Diese umfasst die Kongruenz, die Akzeptanz und die Empathie gegenüber der Klientel. Weiter wird der systemische Aspekt nach Arist von Schlippe und Jochen Schweitzer in der Arbeit mit Familien einbezogen. Dies bedeutet, dass nicht nur Einzelpersonen, sondern das gesamte soziale System miteinbezogen wird, um eine Lösung für das bestehende Problem zu finden. Zusätzlich stützt sich die Beratung auf den lösungsorientierten Ansatz nach Peter De Jong und Insoo Kim Berg. Dabei werden die Ressourcen und das Bezugssystem der Klientinnen und Klienten miteinbezogen, um Lösungen zu finden (S. 164-170).

In der vorliegenden Arbeit beziehen sich die Autorinnen auf die sozialarbeiterischen Interventionen. Es wird darauf eingegangen, Ein-Eltern-Familien in ihrem Alltag zu unterstützen, damit dieser bewältigbar ist. Bei Alleinerziehenden in Problemsituationen (bei Verletzung der sozialen Bedürfnisse) geht es darum, persönliche und materielle Hilfe zu vermitteln und anzubieten. Im folgenden Abschnitt wird aufgezeigt, was unter sozialarbeiterischen Interventionen verstanden wird.

### ***Sozialarbeiterisches Intervenieren***

Nach Elke Brusa (2013) ist sozialarbeiterisches Intervenieren auf vier Ebenen möglich. Sie stützt sich dabei auf das Modell der sozialarbeiterischen Beratung (S. 4). Das Modell der sozialarbeiterischen Beratung ist nach Esther Weber und Daniel Kunz (2012) eine organisations- und arbeitsübergreifende Beratungsgrundlage. Sozialarbeit beschäftigt sich nicht ausschliesslich mit Problemlagen, sondern unterstützt weite Teile der Bevölkerung. Sie pendelt auf der Achse zwischen Freiwilligkeit und gesetzlicher Massnahme einerseits und zwischen materiellen und psychosozialen Problemen andererseits, wie in der nachfolgenden Grafik (Abb. 13) ersichtlich wird. Daraus wird erkennbar, dass in der Sozialarbeit sowohl ein Wissen über die sozialen Probleme als auch über institutionelle Abläufe nötig sind. Sozialarbeitende bewegen sich in ihrer Arbeit innerhalb dieser Grafik, je nach dem an welcher Stelle sie tätig sind (S. 9-13).



**Abbildung 13: Sozialarbeiterische Interventionen, Quelle: Elke Brusa (2013) S. 4**

Weber und Kunz (2012) führen aus, dass unter dem Bereich *Information/Service* sachliche Auskünfte und die Erschliessung von materiellen Ressourcen gemeint sind. Die Erschliessung von materiellen Hilfen wird ebenfalls Ressourcenerschliessung oder Sachhilfe genannt. Als *Veränderung/Entwicklung* ist gemeint, das Verstehen der eigenen Situation zu fördern und neue Möglichkeiten zu erarbeiten. Dazu nötig sind die Bereitschaft der Klientel sowie kognitive wie emotionale Fähigkeiten, um Prozesse und Veränderungen zu verstehen und zu erfassen. In diesem Bereich werden hauptsächlich interne Ressourcen erschlossen. Unter *Schutz/Kontrolle/Fürsorge* werden Handlungen auf gesetzlicher Grundlage, beispielsweise bei der Sozialhilfe verstanden. In dieser Funktion wird nebst der gebotenen Hilfe gleichzeitig Kontrolle ausgeübt, was als Doppelmandat bezeichnet wird. Die *Stabilisierung/Betreuung* befasst sich mit Tätigkeiten zur Stabilisierung einer Situation mit grösstmöglicher Eigen-

ständigkeit und Würde des Menschen. Es sind vor allem betreuende und begleitende Aufgaben in meist unveränderbaren Situationen (S. 13-15).

Daraus ist ersichtlich, dass die Sozialarbeit in vielen Bereichen tätig ist und mit unterschiedlichen Aufgaben und Aufträgen zu tun hat. Staub-Bernasconi (2007) zeigt auf, dass die Erschliessung von Ressourcen die älteste Methode der Sozialarbeit ist (S. 310). Da dies auch für die Arbeit mit Alleinerziehenden im Spannungsfeld von Erwerbs- und Familienarbeit eine relevante Tätigkeit ist, wird nachfolgend ein kurzer Abriss über die Ressourcenerschliessung aufgezeigt. Anschliessend werden Interventionen zu verschiedenen Problemlagen aufgezeigt. Um den Umfang der Arbeit nicht zu sprengen, wird eine Auswahl getroffen und so ein Problemfeld pro Dimension näher beleuchtet. In der Austauschbeziehung wird die Kinderbetreuung im Sinne von sozialer Netzwerkerschliessung und Ressourcenvermittlung betrachtet. Danach wird in Bezug auf die Machtdimension familienfreundliche Arbeit genauer beleuchtet. Im Bereich der Ausstattung wird die Dimension der soziökonomischen Defizite insbesondere der Arbeitsintegration beschrieben. Da Alleinerziehende oft mit finanziell knappen Mitteln zu kämpfen haben, ist eine Integration in die Erwerbsarbeit relevant. Zum Schluss werden sozialpolitische Interventionen zu den Kriterienproblemen beleuchtet.

## **5.2 Ressourcenerschliessung**

Wie oben erwähnt, ist die Ressourcenerschliessung eine der relevantesten und ältesten Methoden der Sozialarbeit. In allen Bereichen der sozialarbeiterischen Interventionen und auch unabhängig von den Arbeitsfeldern ist diese Methode anzutreffen. Sie dient laut Staub-Bernasconi (2007) zur Deckung von biologischen, psychischen und sozialen Bedürfnissen. Die Güter sind knapp vorhanden und werden durch Normen und Instanzen kontrolliert (S. 298-299). Ruth Brack (1998) beschreibt den Unterschied zwischen externen und internen Ressourcen. Als interne Ressourcen werden Güter beschrieben, die von der Person selbst erschlossen werden können. Die Sozialarbeit kann unterstützend in diesen Prozess eingreifen, indem sie die Betroffenen ermächtigt, diese Ressourcen zu nutzen. Unter Gütern werden sowohl materielle (z.B. Arbeit) wie auch immaterielle (z.B. Bildung) Güter verstanden. Güter zu erschliessen, die ausserhalb des Klienten- und Klientinnensystems liegen, wird als externe Ressourcenerschliessung betrachtet. Die Ressourcen werden an Stelle des Klienten oder der Klientin und in Absprache mit ihm oder ihr erschlossen. In der täglichen Arbeit ist die interne Ressourcenerschliessung der externen aus fachlicher Sicht vorzuziehen, auch wenn dies oft mehr Zeit beansprucht. Die fachliche Beurteilung über den Bedarf sowie eine mehrniveaunale Arbeit ist unabdingbar (S. 12). Auch Staub-Bernasconi zeigt auf, dass Ressourcenerschliessung seit jeher auf verschiedenen sozialen Ebenen mehrniveaunal durchgeführt wird. Also in der Einzelfallhilfe und deren umgebenden Systemen, in Gruppen oder im Gemeinwesen. Die ressourcenerschliessende Arbeitsweise erfordert Bezugswissen (Wissen über Bedürfnisse auf individueller und gesellschaftlicher Ebene) und Wertewissen (Sozialphilosophie und –ethik) (S. 299-309).

Brack (1998) klassifiziert (Tab. 2) die Güter der externen Ressourcen und die sozialarbeiterischen Interventionen dazu wie folgt (S.13):

**Tabelle 2: externe Ressourcen, Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Brack (1998) S. 13**

<b>Erschliessen von Finanzen</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>•Darunter wird das Erschliessen von diversen Sozialversicherungen, Ersatzeinkommen (e.g. Renten) und einzelne Finanzquellen (e.g. Fonds) sowie das Geltendmachen von Ansprüchen gegenüber Dritten verstanden. Zusätzlich werden die Ausbezahlung von Sozialhilfe und die Durchführung von Konkursen und Schuldensanierungen dazu gezählt.</li></ul>
<b>Sichern und Erschliessen von Arbeit, Beschäftigung und Ausbildung</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>•Dies betrifft die Arbeitsintegration in den ersten und zweiten Arbeitsmarkt wie auch die Vermittlung von Weiterbildungen oder Umschulungen.</li></ul>
<b>Unterkunft</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>•Dies beinhaltet die Auseinandersetzung mit Vermietenden und das Betreiben von Notunterkünften oder speziellen Wohnformen</li></ul>
<b>(Teil-) stationäre Betreuung</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>•Die Platzierung in Heime, Kliniken oder ähnliches werden organisiert, begleitet und betreut.</li></ul>
<b>Erschliessen von ambulanten Diensten</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>•In diesem Punkt werden ambulante Dienstleistungen (e.g. Kinderbetreuung), Rechtshilfe oder Rückkehrhilfe vermittelt. Gleichzeitig werden soziale Kontakte und Mitgliedschaften erschlossen.</li></ul>

Die Ressourcenerschliessung kann bei Ein-Eltern-Familien je nach familiärer Situation ganz unterschiedlich aussehen. So können beispielsweise Anliegen im rechtlichen oder finanziellen Bereich auftauchen, wenn sich die Eltern trennen oder scheiden lassen (z.B. Unterhaltsklagen). Wenn Alleinerziehende von Erwerbslosigkeit betroffen sind, müssen geeignete Massnahmen für die Erschliessung von Erwerbsarbeit gefunden werden. Auf diesen Bereich wird im Unterkapitel 5.5 Arbeitsintegration eingegangen. Wie die Kinderbetreuung gestaltet werden kann, gehört ebenfalls in den Bereich der Ressourcenerschliessung. Diese Thematik wird im Unterkapitel 5.3 Kinderbetreuung aufgenommen.

### **5.3 Kinderbetreuung**

Die vorangegangenen Kapitel zeigen auf, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie stark von den Arbeitsbedingungen und der Möglichkeit zur Kinderbetreuung abhängig ist. Gerade bei kleinen Kindern kann das Spannungsfeld von Erwerbs- und Familienarbeit nur entspannt werden, wenn eine qualitative Betreuung der Kinder vorhanden ist. Dieses Unterkapitel erläutert, weshalb die Betreuungsstrukturen einen grossen Stellenwert bei der Vereinbarkeit einnehmen. Ein Beispiel aus der Schweiz legt dar, wie dies aktuell gelöst wird. Zum Schluss wird der Blick auf die Interventionen der Sozialarbeit gerichtet.



### 5.3.1 Ausgangslage

Alleinerziehende sind, wie in den Kapiteln 2 und 3 erläutert, Mehrfachbelastungen ausgesetzt. Sie managen Betreuungs- und Erwerbsarbeit alleine. Ein-Eltern-Familien gehen zu einem grossen Teil einer Erwerbsarbeit nach, jedoch bedingt durch die Kinderbetreuung hauptsächlich einer Teilzeitarbeit. Wenn die Kinderbetreuung nicht geregelt ist, sind Einkommenseinbussen und Erwerbsausfall die Folge. Dies führt dazu, dass das Armutsrisiko entsprechend ansteigt und eine Arbeitsintegration auf den Arbeitsmarkt durch fehlende Berufserfahrung erschwert wird. Das soziale Netzwerk bietet oft Unterstützung in der Betreuung der Kinder. Wenn dies fehlt, sind ausserfamiliäre Betreuungsinstitutionen notwendig, um das Spannungsfeld von Beruf und Familie zu minimieren. Jedoch sind qualitative Betreuungsinstitutionen nicht bedarfsgerecht vorhanden. Wenn geeignete Betreuungsmöglichkeiten fehlen, werden die Bedürfnisse nach Hilfe und sozialer Anerkennung verletzt.

Die verschiedene Fachliteratur zeigt auf, dass eine gesicherte Kinderbetreuung als wichtige Massnahme zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie anzusehen ist. So weisen Heidi Stutz und Caroline Knupfer (2012) aus, dass es ein Ziel sein sollte, eine flächendeckende und qualitative Kinderbetreuungsinfrastruktur aufzubauen, um so die Vereinbarkeit zu gewährleisten. Diese umfasst insbesondere die Schulferienbetreuung und sollte einkommensabhängig verrechnet werden. Die Betreuungsplätze wurden zwar ausgebaut, sind aber noch nicht in einem bedarfsgerechten Mass vorhanden (S. 29). Görner (1995) schlägt vor, ganztägige Schulformen flächendeckend einzuführen, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erheblich zu vereinfachen (S. 166). Auch Zartler und Beham (2011) schreiben, dass es qualitativ hohe Kinderbetreuungseinrichtungen brauche, welche sich die Ein-Eltern-Familien aber leisten können. Zudem müssten die Öffnungszeiten erweitert werden, damit die Alleinerziehenden weniger unter Zeitdruck stehen (S. 400). Stutz und Knupfer streben das Ziel an, dass die Kinderbetreuung gesetzlich verankert, flächendeckend umgesetzt und mehrheitlich subventioniert wird. Ausserdem muss sie mit der Präsenzzeit der Erwerbstätigkeit übereinstimmen. Gleichzeitig soll Elterngeld für die ersten Lebensjahre der Kinder ausbezahlt werden und ein freiwilliger Eintritt in den Kindergarten ab dem dritten Lebensjahr möglich sein (S. 44).

### 5.3.2 Familienzentren

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie hängt also zu einem grossen Teil von qualitativ hohen Betreuungsmöglichkeiten ab. Als Beispiel wird eine 24-Stunden Krippe, welche eine integrierte Anlaufstelle „Kinderbetreuung“ hat, aufgezeigt. Im Kinderhaus Entlisberg in Zürich Wollishofen gibt es eine Kinderkrippe, welche die Kinder auch über Nacht betreut. Das Angebot der 24-Stunden Krippe richtet sich hauptsächlich an Eltern, die Schicht arbeiten. Diese Krippe umfasst vier Plätze, welche von maximal 12 Kindern geteilt werden. Alleinerziehende oder Eltern, die beide Schicht arbeiten, nutzen das Angebot am meisten. Der 24-Stunden Betrieb stellt zusätzliche Anforderungen an das Personal, aber auch bei den Eltern ist die Hemmschwelle grösser, die Kinder über Nacht fremdbetreuen zu lassen. Durch Rituale, die von den Eltern zu Hause gelebt werden, und durch die monatliche verbindliche Planung wird Konstanz und Sicherheit für die Kinder und so auch für die Eltern vermittelt (Neue

Zürcher Zeitung, 2008). Aktuell wird im Kinderhaus Entlisberg die 24-Stunden Krippe für schichtarbeitende Eltern angeboten. Zudem besteht das Angebot an altersgemischten Krippenplätzen zu Bürozeiten. Gleichzeitig ist die Anlaufstelle „Kinderbetreuung“ integriert. Diese bietet Informationen zur Kinderbetreuung und zu Möglichkeiten im Quartier an und vernetzt sich mit anderen Stellen und Angeboten. Zusätzlich bietet sie noch Kriseninterventionsplätze für Säuglinge und Kleinkinder an (Stadt Zürich (ohne Datum), S. 2).

### **5.3.3 Intervention der Sozialarbeit**

Die Sozialarbeit bewegt sich im Bereich der Kinderbetreuung auf der freiwilligen Seite der sozialarbeiterischen Interventionsachse (Abb. 13). So stehen die Bereiche Information/Service wie auch Veränderung/Entwicklung im Zentrum. Hier werden Interventionsmöglichkeiten in den Familienzentren, worunter das Kinderhaus Entlisberg gezählt werden kann, erläutert. Dies umfasst den Bereich Information/Service für Sozialarbeitende.

Uhlendorff, Euteneuer und Sabla (2013) zeigen auf, dass Familienzentren vermehrt dabei helfen können, Familie und Beruf besser miteinander zu vereinbaren. In diesen können die Eltern eine umfassende Beratung und Unterstützung erfahren. Sie werden auf bestehende Angebote in den Bereichen wie Gesundheitsförderung, Erziehung oder Früherkennung aufmerksam gemacht. Um die Vereinbarkeit zu fördern, müssten die Einrichtungen über verlängerte Öffnungszeiten verfügen und flexible Betreuung der Kinder anbieten. Jedoch stellt dies die jeweiligen Kindertagesstätten und sonstigen Einrichtungen vor grosse Herausforderungen (S. 149-152). Nebst der angebotenen Kinderbetreuung im eigentlichen Sinne werden im Kinderhaus Entlisberg Informationen rund um die Kinderbetreuung angeboten. Sozialarbeitende sind nach der externen Ressourcenerschliessung aufgefordert, ambulante Dienstleistungen zu vermitteln, worunter die Kinderbetreuung gezählt werden kann. Insbesondere sollen aber die internen Ressourcen erschlossen und Alleinerziehende befähigt werden, individuell die Kinderbetreuung zu organisieren. Im Folgenden wird auf die Beratungssituation mit Alleinerziehenden, anschliessend auf Möglichkeiten, den Zugang zu gewährleisten und zum Schluss auf die Vernetzung eingegangen.

#### ***Beratung***

In der Beratungsarbeit mit Alleinerziehenden in Familienzentren steht die individuelle Sichtweise, wie oben beschrieben, im Zentrum. Der Schwerpunkt richtet sich darauf, der betroffenen Ein-Eltern-Familie Möglichkeiten aufzuzeigen und die Passendste zu vermitteln. Die Beratungsmethode nach Weber und Kunz (2012) beruht auf der Idee, dem eigenen Leben unter Selbstkontrolle gewachsen zu sein. So soll die Beratungssituation mittels einer Beziehung auf Augenhöhe, respektvollem Begegnen sowie aktiver Beteiligung erfolgen und die Autonomie des Klienten oder der Klientin soll respektiert und gewährleistet werden (S. 16-18). Daraus ergibt sich der Ansatz der Ermächtigung, also Alleinerziehende darin zu unterstützen, dass sie sich Ressourcen selbst erschliessen können. In den Beratungsgesprächen sollen sowohl interne wie auch externe Ressourcen besprochen werden. So müssen sich Sozialarbeitende bewusst sein, dass die Hemmschwelle für ausserfamiliäre Kinderbetreuung höher ist und vielfach das private Netzwerk eingebunden wird. Gleichzeitig

ist das fachliche Wissen über das soziale System und die sich in der Umgebung befindenden Organisationen unabdingbar, um eine fachlich korrekte Auskunft zu erteilen. Die Beratung soll gemäss Weber und Kunz auf einer lösungsorientierten Grundhaltung geführt werden. Dies bedeutet, nicht auf die Probleme sondern auf die Ressourcen zu fokussieren und nach möglichen Lösungen zu suchen. Dadurch wird der Erarbeitung der Ziele ebenso viel Zeit gewidmet wie den erzählten Schwierigkeiten (S. 32). Die Alleinerziehenden sollen mit ihren individuellen Ressourcen, Zielen und Möglichkeiten anerkannt werden, wodurch der Lebensvielfalt von Alleinerziehenden Rechnung getragen werden.

### ***Zugang zur Beratung***

Um Beratungsgespräche angepasst durchzuführen, sollten die Zeiten der Beratung angemessen sein. Es können nicht auf der einen Seite eine erwerbsangepasste Krippenöffnungszeit gefordert und auf der anderen die Beratungstermine nur zu Bürozeiten angeboten werden. Es empfiehlt sich also, die Termine erwerbsangepasst anzubieten. Eine weitere Möglichkeit die Beratung niederschwellig anbieten zu können, sind terminlose Beratungen. Beispielsweise so, dass an einem Nachmittag/Abend Beratungsgespräche ohne Voranmeldung angeboten werden. Nach Maria Knab (2008) bedeuten „Tür und Angel“-Gespräche, dass Sozialarbeitende an verschiedenen Orten (z.B. Flur, Spielzimmer usw.) ansprechbar sind. Diese Form der Beratung zeichnet sich durch ihre Offenheit (Klient/in wählt Person, Ort und Dauer aus), Bewegung (keine sitzende, an einen Ort gebundene Beratung), Gerechtigkeit (Zugang ist für alle möglich) und Partizipation (Klient/in bestimmt mit) aus. Durch dieses offene Beratungssetting zeichnet sich die Professionalität der Sozialarbeitenden aus (S. 114-121). Im Bewusstsein der Zeitknappheit von Alleinerziehenden eignet es sich kurze und angepasste Beratungen anzubieten. Dies ist nicht an Stelle der „klassischen“ Beratung gedacht, sondern als Ergänzung.

### ***Vernetzung***

Sowohl auf klientenzentrierter wie auch institutioneller Ebene muss eine gute Vernetzung des Familienzentrums mit den verschiedenen sozialen Stellen in der Umgebung gewährleistet sein. Eine Methode, um die Vernetzung zu optimieren und die ratsuchende Person in dem vielschichtigen Angebot des Sozialwesens zu begleiten, ist das Case Management (CM), so Andrea Früh (2012). CM bedeutet, dass die Klienten und Klientinnen über das eigene Angebot hinaus begleitet werden, gleichzeitig aber die Selbstbestimmung des Klienten respektiert wird. So ist im CM das Pflegen des institutionellen Netzwerks ein fixer Bestandteil mit dem Ziel, die Zusammenarbeit zu optimieren. Das CM will die Schnittstellen optimieren und Doppelspurigkeiten vermeiden (S. 7-9). Dadurch können Alleinerziehende im individuellen Prozess institutionsübergreifend begleitet werden. Zusätzlich entsteht bei Vernetzungen mit anderen Institutionen ein Wissen über das Sozialwesen und Angebote. Dieses Wissen ist relevant, um Alleinerziehende beraten und unterstützen zu können.

## **5.4 Familienfreundliche Arbeit**

Damit Ein-Eltern-Familien mit dem Spannungsfeld zwischen Erwerbs- und Familienarbeit besser umgehen können, ist nicht nur eine geeignete Kinderbetreuung notwendig. Die bessere

Vereinbarkeit von Beruf und Familie kann nur gelingen, wenn auch die Arbeitgebenden bereit sind, familienfreundliche Rahmenbedingungen zu bieten. Im Kapitel 3 wurde deshalb in der Macht- wie auch Kriteriendimension darauf hingewiesen, dass Alleinerziehende auf die Ausgestaltung einer familienfreundlichen Arbeit nicht gross Einfluss nehmen können. Oft sind sie in diesen beiden Dimensionen Problematiken ausgesetzt, welche eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie erschweren. Dieses Unterkapitel zeigt deshalb auf, was die Sozialarbeit beitragen kann, damit familienfreundlichere Arbeitssituationen geschaffen werden können.

#### **5.4.1 Ausgangslage**

Wie in den vorangegangenen Kapiteln erwähnt, lohnen sich familienfreundliche Arbeitsbedingungen nicht nur für Alleinerziehende, sondern auch für die Arbeitgebenden. Denn die Alleinerziehenden fühlen sich an ihrem Arbeitsplatz wohler und können sich besser mit ihrem Betrieb identifizieren. Siegfried Stumpf (2010) ist der Ansicht, dass Alleinerziehende ihre Erwerbsarbeit hoch motiviert ausführen und dadurch auch eine hohe Leistungsfähigkeit aufweisen. Dies führt er darauf zurück, da sich die finanzielle Situation von Ein-Eltern-Familien durch die Erwerbstätigkeit verbessert und sie weniger von Sozialleistungen abhängig sind (S. 42). Deshalb wäre es für die Arbeitgebenden wichtig, dass sie familienfreundlichere Arbeitsbedingungen umsetzen. Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung [OECD] (2004) stellte in ihrem Fachbericht fest, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie in der Schweiz nicht optimal gewährleistet ist. Sie empfiehlt höhere staatliche Ausgaben für die Kinderbetreuung, ein Recht auf vorübergehende Teilzeitarbeit oder auch familienfreundlichere Arbeitsbedingungen (S. 14). Aus diesem Grund wird aufgezeigt, wie familienfreundliche Massnahmen aussehen könnten.

#### **5.4.2 Familienfreundliche Massnahmen**

Gemäss Stumpf (2010) sollten Arbeitgebende Verständnis für die Situation von Ein-Eltern-Familien aufbringen. Die Mehrfachbelastungen, welchen Alleinerziehende ausgesetzt sind, sollten erkannt und akzeptiert werden (z.B. Kind wird plötzlich krank, Kinderkrippe ist nur bis 18.00 Uhr geöffnet) und deshalb müssen geeignete Arbeitsstellen und familienfreundliche Massnahmen angeboten werden (S. 42).

Das SECO führte eine Studie durch, welche Klein- und Mittelunternehmen auf die Vereinbarkeit überprüfte, und erstellte daraus ein Handbuch. Im SECO Handbuch (2007) werden Vorteile der Vereinbarkeit von Beruf und Familie aus Sicht der Mitarbeitenden, des Unternehmens sowie von aussen definiert (S. 12). Diese Vorteile sind in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich (Tab. 3).

Tabelle 3: Vorteile der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Quelle: SECO Handbuch (2007) S. 12

Mitarbeitende	Höhere Motivation und Leistungsbereitschaft
	Weniger Fehlzeiten und Stress
	Höhere Produktivität
	Höhere Loyalität
Unternehmung	Besseres Betriebsklima
	Frühere Rückkehr nach familienbedingter Pause
	Höhere Effizienz
	Tiefere Kosten bei der Personalsuche
Ausserhalb	Positive Image
	Wettbewerbsvorteile
	Höhere Attraktivität

Görner (1995) findet, dass, solange die Unternehmen die Arbeitnehmenden als Arbeitskraft sehen statt als Menschen mit Familienbindungen, nur die Symptome bekämpft werden und keine Lösung gefunden wird. Heute ist die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie ein Privileg von gut verdienenden Familien. Im Besonderen sind Alleinerziehende auf Vollzeitbeschäftigung und eine qualitative Kinderbetreuung angewiesen. Sie sieht die Arbeitszeitregelung als Kernfrage der Vereinbarkeit an und findet, dass die modernen Produktions- und Kommunikationstechniken dabei helfen können (S. 158-167).

Die kurzen Ausführungen haben gezeigt, dass familienfreundliche Massnahmen für Alleinerziehende sehr wichtig sind und den Unternehmungen sogar Vorteile bringen. Der nächste Abschnitt befasst sich deshalb mit ein paar gezielten Massnahmen, um Beruf und Familie besser zu vereinbaren.

Das SECO (2007) gibt den Hinweis, dass es unzählige mögliche Massnahmen gibt, wobei es wichtig ist, dass der Betrieb Massnahmen auswählt, welche passend und umsetzbar sind. Es kann mit kleinen Schritten begonnen werden, denn schon diese haben eine positive Auswirkung auf die Förderung der Vereinbarkeit. Eine solche Möglichkeit könnten *flexible Arbeitszeiten* sein, denn diese können als Grundvoraussetzung für die Vereinbarkeit angesehen werden. Diese Massnahme fördert die produktivere Arbeitsweise und reduziert Stress und Überbelastung. Durch *Teilzeitarbeit* kann die Verantwortung auf mehrere Personen übertragen werden und das betriebliche Know-how bleibt besser erhalten. Dadurch ist der Betrieb flexibler, da auf mehrere Personen zurückgegriffen werden kann, welche alle über das notwendige Wissen verfügen. Der *familienbezogene Urlaub* bringt Wertschätzung mit sich, weshalb die betroffenen Eltern engagierter und mit einer höheren Zufriedenheit arbeiten. Die Rückkehr an den Arbeitsplatz wird als Selbstverständlichkeit angesehen, da eine höhere

Loyalität zum Unternehmen vorliegt. Dank dem *flexiblen Arbeitsort* kann die anstehende Arbeit flexibel eingeteilt werden. Dies führt zu mehr Zeit für Berufliches und die Leistungsfähigkeit der Arbeitnehmenden steigt, da ergebnisorientierter gearbeitet wird. Der Betrieb kann ebenfalls eine *Unterstützung bei der Kinderbetreuung* leisten. Wenn das Unternehmen für eine eigene Kinderkrippe zu klein ist, kann die Unterstützung in Form von Beratung über mögliche Angebote sowie Vermittlung von Betreuungsplätzen erfolgen. Denn erst durch eine abgesicherte Kinderbetreuung kann eine Erwerbstätigkeit ausgeführt werden und allenfalls lässt sich dann auch das Pensum erhöhen. Auch das *Betriebsklima* kann als Massnahme angesehen werden. Dabei ist es wichtig, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie offen angesprochen sowie versucht wird, gemeinsame Lösungen zu finden. Dies zeugt von Respekt und Wertschätzung, was sich positiv auf die Arbeitsweisen der Arbeitnehmenden auswirkt (S. 20-49). Feierabend (2013) zeigt zusätzlich auf, dass es auf die gelebte familienfreundliche Unternehmenskultur und Kommunikation genauso ankommt wie auf die konkreten Massnahmen (S. 18-19). Die anschliessende Tabelle zeigt die vorgestellten Massnahmen noch etwas detaillierter auf (Tab. 4).

**Tabelle 4: Massnahmen im Überblick, Quelle: SECO Handbuch (2007) S. 79**

Flexible Arbeitszeiten	Gleitzeit: tägliches Stundenpensum selber einteilen
	Jahresarbeitszeit: selbstbestimmt erbringen
	Kurzabwesenheiten: zwischendurch für 1-2 Stunden vom Arbeitsplatz fernbleiben können
	Freitage: für familiäre Angelegenheiten zusätzlich (un-) bezahlte Freitage beziehen
	Ferien: Vorzug während den Schulferien
Teilzeitarbeit	Teilzeitvarianten: reduzierte Tages-, Wochen-, Jahresarbeitszeit
	Beschäftigungsgrad: Möglichkeit der unkomplizierten und flexiblen Veränderung und Anpassung
	Job-Sharing: ganze Stelle oder mehrere Vollzeitstellen auf zwei oder mehr Personen aufteilen
Familienbezogener Urlaub	Mutter- und Vaterschaftsurlaub: gesetzlicher Mutterschaftsurlaub verlängern und auch für Väter anbieten
	Elternurlaub: nach Geburt oder später einen längeren Urlaub beziehen
	Kontakt halten: Einladungen zu Events, Telefonanrufe, Besuche
	Unterstützung beim Wiedereinstieg: nach längerer Abwesenheit wird Unterstützung geschätzt
Flexibler Arbeitsort	Arbeit nach Hause nehmen: bestimmte Arbeit oft auch ohne speziellen Arbeitsplatz ausführbar
	Zuhause arbeiten: hilft die Lücken in den Betreuungstagen zu nutzen
	Unterwegsarbeiten: im Aussendienst oder auf dem Arbeitsweg kann Zeit genutzt werden
Unterstützung bei der Kinderbetreuung	Familienergänzende Kinderbetreuung: je nach finanziellen Mitteln: Beratung, Vermittlung, eigene Angebote
	Notfallbetreuung: mögliche Hilfestellungen kennen
	Infrastruktur in der Gemeinde: Engagement für eine verbesserte Infrastruktur (finanzielle Zuschüsse)
Betriebsklima	Berücksichtigung familiärer Pflichten: Rücksicht darauf nehmen, Termine nicht kurzfristig ansetzen
	Durch Vertrauen Spielräume schaffen: Mitarbeitende übernehmen Verantwortung und organisieren sich freier
	Offene Kommunikation: laufender Austausch schafft Verständnis
	Leitbild: Vereinbarkeit Beruf und Familie im Leitbild integrieren

### **5.4.3 Interventionen der Sozialarbeit**

Die Erläuterungen haben gezeigt, dass es von Seiten der Arbeitgebenden viel Engagement und Aufwand braucht, damit die Vereinbarkeit von Beruf und Familie realisiert werden kann. Brand und Hammer (2002) schlagen Alleinerziehenden deshalb folgende Massnahmen für eine bessere Vereinbarkeit vor. Arbeitsgruppen, bestehend aus Alleinerziehenden, wären ein Weg, um vermehrt Mitspracherechte zu erhalten und die Anliegen und Bedürfnisse betreffend einer familienfreundlichen Arbeitswelt aufzuzeigen. Zudem sollten sie sich professionelle Hilfe holen, denn dort könnten ihnen Zeitmanagementkompetenzen vermittelt und gezeigt werden, wie sie ihre Netzwerke stärken und ausbauen können. Dadurch wären sie in der Lage, ihre Probleme selber zu bewältigen (S. 350-362). Diese Hilfeleistungen könnte vor allem die betriebliche Sozialarbeit bieten, damit die Vereinbarkeit möglich wird. Die betriebliche Sozialarbeit ist im freiwilligen Bereich der sozialarbeiterischen Intervention anzutreffen (Abb. 13) und sie befasst sich mit materiellen und psychosozialen Problemen.

Im Expertengespräch mit Selma Koch am 6. Mai 2014 zeigte sich, dass die betriebliche Sozialarbeit oft keinen Auftrag im Bereich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie hat. Die Autorinnen sind der Ansicht, dass sich die betriebliche Sozialarbeit vermehrt mit dieser Thematik auseinandersetzen müsste und dass die Unterstützung in der Lösung dieser Problematiken als zentraler Auftrag angesehen werden muss. Die Sozialarbeit könnte die Arbeitgebenden darin unterstützen, für den Betrieb geeignete Massnahmen zu suchen und die Kosten zu kalkulieren. Die Arbeitnehmenden könnten mittels Umfragen in die Ausarbeitung und Implementierung dieser Massnahmen mit einbezogen werden. Zusätzlich können in Einzelberatungen mit Arbeitnehmenden, welche familiäre Pflichten haben, die individuelle Situation angeschaut und passende Massnahmen erarbeitet werden. Auch hier stellt die Ressourcenerschliessung (vgl. Kap. 5.2) eine wichtige Arbeitsweise für die betriebliche Sozialarbeit dar. In diesem Bereich könnte die Frage nach einer optimalen Kinderbetreuung und deren Finanzierung im Vordergrund stehen. Ausserdem müsste sich die betriebliche Sozialarbeit dafür einsetzen, dass keine geschlechterbedingte Diskriminierungen im Unternehmen vorherrschen. Denn wie in den vorderen Kapiteln ersichtlich wurde, findet in der Schweiz nach wie vor Lohndiskriminierung statt, welche auf das Geschlecht zurück zu führen ist. Zudem könnte die betriebliche Sozialarbeit auch versuchen, den Arbeitgebenden den Wert der Familienarbeit näher zu bringen und so die Teilzeitarbeit zu stärken. Eine umfassende Projektarbeit zu dem Thema „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ würde sich anbieten. Die Sozialarbeit leistet einen Beitrag zur familienfreundlichen Unternehmenskultur, indem über die Vereinbarkeit gesprochen wird. Solche Projekte sind nur möglich, wenn die Geschäftsleitung einwilligt, wodurch das Thema der Vereinbarkeit auch in den Kaderfunktionen zu einem Thema würde.

### **5.5 Arbeitsintegration**

Wie in den vorangegangenen Kapiteln aufgezeigt wurde, können Alleinerziehende von Erwerbslosigkeit betroffen sein. Da die Erwerbsarbeit für Ein-Eltern-Familien als relevanteste Einkommensquelle angesehen wird, ist die Arbeitsintegration ein zentrales Thema. Zusätzlich



ist in den ersten zwei Jahren nach der Trennung/Scheidung die finanzielle Sicherheit ein Hauptanliegen der Alleinerziehenden. Wenn Beruf und Familie nicht miteinander vereinbart werden können und die Alleinerziehenden durch die Mehrfachbelastung (z.B. Kinderbetreuung und Hausarbeit) unter Zeitdruck stehen, erschwert sich ihr Zugang zu einer Erwerbstätigkeit. Ausserdem steht das zuvor geschilderte Problem einer geeigneten Kinderbetreuung im Raum. Wenn alleinerziehende Personen beim RAV oder der Sozialhilfe (ausgesteuert) angemeldet sind, erhalten sie Taggelder, jedoch wird erwartet, dass sie eine Stelle suchen und ihr Leben unabhängig managen. Die Erwerbslosigkeit hat in der sozio-ökonomischen Ausstattung finanzielle Einschränkungen zur Folge, welche wiederum den Austausch mit anderen Menschen beeinflussen können. Durch die Erwerbslosigkeit werden die Bedürfnisse nach sozial(kulturell)er Zugehörigkeit und nach Autonomie tangiert. Durch die finanzielle Einschränkung wird ebenfalls das Bedürfnis nach Austausch-Gerechtigkeit verletzt (vgl. Kap. 3). Dieses Unterkapitel beschäftigt sich damit, inwiefern die Sozialarbeit im Bereich der Arbeitsintegration Ein-Eltern-Familien Unterstützung bieten kann.

### **5.5.1 Ausgangslage**

Aeppli (2009) zeigt auf, dass für ältere und weniger qualifizierte Erwerbslose spezielle Massnahmen geschaffen werden müssen. Hierbei sollten auch die RAV einbezogen werden, damit die Erwerbslosen eine nachhaltigere Betreuung und Unterstützung erhalten könnten (S. 130). Flügel (2009) sieht als ersten Ansatz die Schaffung eines bedingungslosen Grundeinkommens. Eine andere Möglichkeit wäre die Vollbeschäftigung, welche jedoch wohl nie umgesetzt werden kann. Hierbei müsste mit geeigneten Bildungsmassnahmen erreicht werden, dass die betroffenen Personen den Anforderungen am Arbeitsplatz entsprechen. Um geeignete Arbeitsplätze für solche Menschen anbieten zu können, müsste die Anzahl an Stellen im zweiten Arbeitsmarkt vergrössert werden. Zudem wäre es wichtig, dass die Plätze zeitlich unbefristet besetzt werden können (S. 135-146). Daniel Schaufelberger (2013) zeigt jedoch auf, dass bei Personen mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt anzustreben ist (S. 20).

Den Autorinnen ist es wichtig, diese Ideen und Möglichkeiten aufzuzeigen. Denn wenn vermehrt über solche Ansätze in der Gesellschaft diskutiert würde, könnte allenfalls ein Umdenken stattfinden. Dabei könnte die Sozialarbeit ihren sozialpolitischen Auftrag wahrnehmen und mit Öffentlichkeitsarbeit versuchen, die Diskussionen in Gang zu bringen. Die Idee von Schaufelberger scheint für erwerbslose Alleinerziehende besonders passend zu sein. Aus diesem Grund wird im Folgenden die Methode des Supported Employment vorgestellt und es werden Bezüge zu Ein-Eltern-Familien hergestellt, woraus sich die Interventionsmöglichkeiten der Sozialarbeit ableiten lassen.

### **5.5.2 Supported Employment**

Nach der Definition von Schaufelberger (2013) will Supported Employment (SE) Menschen mit gesundheitlichen Problemen oder mit einer Suchtvergangenheit, Langzeiterwerbslosen sowie Ausländern und Ausländerinnen helfen, einen erleichterteren Zugang zum ersten Arbeitsmarkt und einer bezahlten Arbeit zu erhalten. In erster Linie richtet sich SE an Menschen

mit einer Behinderung, jedoch soll sie auch anderen Zielgruppen zur Verfügung stehen, welche einen erschwerten Arbeitsmarktzugang haben (S. 20-21). Im Expertengespräch mit Daniel Schaufelberger am 5. Mai 2014 wurde den Autorinnen versichert, dass erwerbslose Alleinerziehende durchaus als Zielgruppe des SE angeschaut werden können, denn durch ihre familiäre Situation haben sie oft einen erschwerten Zugang zum Arbeitsmarkt.

Schaufelberger (2013) führt weiter aus, dass die Unterstützung der betroffenen Personen über einen Job Coach erfolgen soll, der die Hilfe individuell und flexibel leisten sollte. Das SE ist in vier Phasen strukturiert, wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt (Abb. 14). Der Job Coach unterstützt und begleitet den Klienten oder die Klientin in allen vier Phasen bis seine Hilfeleistungen nicht mehr benötigt werden. Die Arbeitgebenden kommen ab der dritten Phase dazu. Sie bezahlen den betroffenen Arbeitnehmenden den Lohn direkt, dadurch kann SE als „normale“ Erwerbsarbeit angesehen werden. Jedoch werden unter Umständen zusätzliche Transferleistungen von Kostenträger/innen benötigt (z.B. Invalidenrenten) (S. 26-27).



Abbildung: 4 Phasen des Supported Employment, Quelle: eigene Darstellung, in Anlehnung an Schaufelberger (2013) S. 27

Laut Schaufelberger (2013) bildet sich, wie aus der untenstehenden Grafik ersichtlich ist (Abb. 15), ein Zusammenarbeitssystem aus vier Teilsystemen (Job Coach, Klient/in, Arbeitgeber/in und Kostenträger/in) heraus. Zwischen dem Klienten oder der Klientin, dem Job Coach und dem/der Arbeitgeber/in findet die engste Zusammenarbeit statt. Der/die Kostenträger/in unterstützt allenfalls den Klienten oder die Klientin mit Transferleistungen und entlastet unter Umständen den/die Arbeitgeber/in direkt mit finanziellen Zuschüssen (S. 26-27).

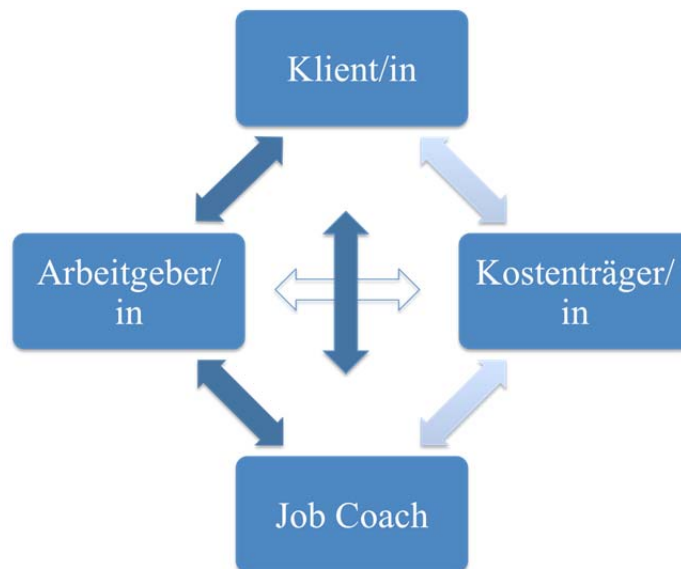


Abbildung 14: Zusammenarbeitssystem, Quelle: Daniel Schaufelberger (2013) S. 27

Durch die längerfristige Unterstützung sollte es nach Schaufelberger (2013) möglich sein, im ersten Arbeitsmarkt verbleiben zu können und die Arbeit unter gewöhnlichen Bedingungen auszuführen. Eine geeignete Arbeitsstelle zu finden ist für den Job Coach keine leichte Aufgabe, da auch strukturelle Bedingungen die Situation beeinflussen. Deshalb könnte es aus sozialpolitischer Sicht sinnvoll sein, Anreize für Arbeitgebende zu bieten, damit neue Arbeitsplätze geschaffen werden können. Es wurden folgende Werte und Prinzipien für SE festgelegt: Jede unterstützende Person wird als Individuum mit eigenen Interessen und einer persönlichen Lebensgeschichte angeschaut und respektiert. Sie wird so unterstützt, dass sie ihr Leben selbstbestimmt führen kann. Ihr werden die eigenen Möglichkeiten aufgezeigt und sie kann selbständig Entscheidungen treffen und ist sich der Konsequenzen bewusst. Die Informationen werden vertraulich behandelt und es wird flexibel auf die individuellen Bedürfnisse eingegangen (S. 21-50).

SE kann gemäss Schaufelberger nicht per se zur Sozialen Arbeit gezählt werden, jedoch hat sie sich aus dieser Profession Methoden und Kompetenzen angeeignet und die Job Coaches bestehen meistens auch aus Professionellen der Sozialen Arbeit. Wie die Soziale Arbeit setzt auch SE auf Inklusion und Ermächtigung von Menschen. Die Soziale Arbeit kann, wie dies Silvia Staub-Bernasconi postulierte, als Menschenrechtsprofession bezeichnet werden, da sie nicht nur Einzelne befähigen soll, sondern ebenfalls die Machtstrukturen analysiert. Auch hier finden sich Parallelen zu SE, da diese versucht, die Teilhabe an der Arbeitswelt und somit

auch am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen und der Diskriminierung und Exklusion entgegen zu wirken. Ausserdem lassen sich die Prinzipien von SE bezüglich Menschenwürde, Ermächtigung, Selbstbestimmung, Teilhabe und Integration auch im Berufskodex (vgl. AvenirSocial, 2010, S. 9) der Sozialen Arbeit wiederfinden. Als explizites Arbeitsfeld für die Soziale Arbeit erwähnt Schaufelberger die Sozialhilfe. Dort wird bereits ansatzweise das SE umgesetzt (z.B. Dauerarbeitsplätze, Sozialfirmen), jedoch meistens nur als einzelne Projekte. Auf den RAV ist die Umsetzung durch die gesetzlichen Grundlagen sehr erschwert. Jedoch wäre es auch dort möglich, mit SE zu arbeiten (S. 42-54).

### **5.5.3 Interventionen der Sozialarbeit**

Die Arbeitsintegration kann auf allen vier Ebenen der sozialarbeiterischen Intervention (Abb. 13). stattfinden. Am meisten findet sie wohl auf der Ebene der materiellen Probleme im freiwilligen (z.B. Beratungsstelle für Erwerbslose) oder auch im gesetzlichen Kontext (z.B. Sozialhilfe) statt. Die Autorinnen sind der Meinung, dass SE als sozialarbeiterische Methode umgesetzt werden müsste. Durch die vielen Parallelen zur Sozialen Arbeit in den Grundwerten könnte SE als Arbeitsweise der Sozialen Arbeit verstanden werden. Ausserdem gehört die Arbeitsintegration zum Bereich der Ressourcenerschliessung, weshalb das SE ebenfalls darunter fallen würde. Weiter bietet SE den Alleinerziehenden soziale Inklusion und Teilhabe an gesellschaftlichen Ressourcen. Diese zwei Ziele lassen sich auch aus dem Berufskodex der Sozialen Arbeit ableiten (AvenirSocial, 2010, S. 6). Insbesondere die Umsetzung durch die Sozialhilfe könnte als hilfreiche Unterstützung für langzeiterwerbslose Alleinerziehende angeschaut werden. Der Einbezug der RAV wäre ebenfalls erstrebenswert. In diesem Bereich könnten Projekte dabei helfen, herauszufinden, ob und in welcher Art und Weise SE in den RAV umgesetzt werden könnte.

Sozialarbeitende im Bereich der Arbeitsintegration sollten die Alleinerziehenden auch unabhängig von SE unterstützen und ihnen mit hilfreichen Tipps zur Seite stehen. Einen solchen hilfreichen Tipp liefert Stumpf (2010). Er ist der Ansicht, dass sich die Alleinerziehenden vor einem Bewerbungsgespräch genau überlegen sollen, wie die Kinderbetreuung während der Arbeitszeit aussehen und die Finanzierung geregelt wird. Dazu sollen sie sich professionell beraten lassen, damit sie dem/der potentiellen Arbeitgeber/in ein nützliches Konzept vorlegen können (S. 47). Eine weitere Massnahme könnte die Stärkung des sozialen Netzwerkes betreffen. Wie im Unterkapitel 2.2.3 aufgezeigt wurde, wird ein grosser Teil von freien Stellen durch das soziale Netzwerk vermittelt. Deshalb ist auch Aeppli (2009) der Ansicht, dass die arbeitslosen Menschen so unterstützt werden sollten, dass sie auf ein gut ausgebautes Beziehungsnetz zurückgreifen können, da eine Folge von Arbeitslosigkeit oft die soziale Isolation ist (S. 131). Die Sozialarbeit könnte beim Aufbau von sozialen Netzwerken mithelfen, indem sie beispielsweise Treffpunkte für Alleinerziehende gestaltet. In diesen könnten sich Alleinerziehende treffen und so neue Kontakte knüpfen, welche wiederum als potentielle Unterstützungshilfen angesehen werden können.

## 5.6 Sozialpolitische Interventionen

Wie aus dem Berufskodex ersichtlich ist, hat die Soziale Arbeit auch die Verpflichtung sozialpolitische Interventionen zu tätigen und so strukturelle Probleme zu lösen sowie die Lebensumfelder zu gestalten. Dies tut sie, indem sie sich vernetzt und ihr Wissen der Öffentlichkeit, der Forschung sowie der Politik zur Verfügung stellt. Ausserdem setzt sie sich für eine soziale und demokratische Gesellschaft ein, welche die Menschenrechte und die Gleichberechtigung wahrt und sich für Solidarität sowie gegen Diskriminierung einsetzt (AvenirSocial, 2010, S. 6-13). Aus diesem Grund finden es die Autorinnen wichtig, dass sich die Sozialarbeit auch im politischen Bereich für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie einsetzt.

### 5.6.1 Gesetzliche Grundlage

Aktuell haben, laut SECO/BSV (2013), acht von den 26 Kantonen in der Schweiz, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gesetzlich verankert und ein Programm dazu erarbeitet. Diese Kantone sind Bern, Basel Stadt, Fribourg, Graubünden, Luzern, Obwalden, Tessin und Zürich. Andere Kantone haben teilweise eine gesetzliche Bestimmung oder ein Programm. Weder eine gesetzliche Verankerung noch ein Programm gibt es in den Kantonen Appenzell Innerrhoden, Genf, Glarus und Uri (§1).

Nach Stutz und Knupfer (2012) können sozialpolitische Massnahmen auf den Konflikt zwischen der Betreuungs- und Erwerbsarbeit entspannend wirken. Die Familie wird im Sozialstaat als Privatsache betrachtet. Dies auch aus dem Grund, dass keine Verfassungsgrundlage für die Vereinbarkeit existiert. Dadurch scheitern oft familienpolitische Vorstösse. 2005 wurde beispielsweise eine parlamentarische Initiative nicht durchgesetzt, die sich für bedarfsgerechte Tagesstrukturen in der Verfassung aussprach, da die Verfassung grundlegend hätte geändert werden müssen. Darauf wurde eine parlamentarische Initiative für eine Verfassungsbasis einer umfassenden Familienpolitik im Jahr 2007 eingereicht (S. 29-32). Am 3. März 2013 wurde jedoch das für ein obligatorisches Referendum notwendige Ständemehr nicht erfüllt (Die Bundesversammlung (2013), §1). Dadurch wurde die Verankerung der Familienpolitik auf Bundesebene verworfen. Weiter führen Stutz und Knupfer aus, dass Alleinerziehenden allgemeine familienpolitische Massnahmen zugutekommen. Dies betrifft hauptsächlich die Massnahmen zur Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit und ausserfamiliäre Absicherungen gegen ökonomische Deprivation. Gleichzeitig sind Veränderungen bei Unterhaltsrecht und -zahlungen relevant (S. 37).

### 5.6.2 Interventionen der Sozialarbeit

Die früheren Kapitel zeigten auf, dass auch sozialpolitische Rahmenbedingungen Einfluss auf die individuelle Situation von Ein-Eltern-Familien haben können. In den vorherigen Unterkapiteln wurden in verschiedenen Bereichen Massnahmen aufgezeigt, welche die Sozialarbeit direkt oder auch indirekt unterstützen und umsetzen kann. Nun wird der Fokus auf diejenigen Massnahmen gelegt, welche durch die Sozialpolitik etabliert werden könnten und auf welche die Sozialarbeit indirekt Einfluss nehmen kann.

Im Unterkapitel 5.3.1 wurde aufgezeigt, dass die Infrastruktur an Kinderbetreuungsmöglichkeiten gesetzlich verankert und flächendeckend umgesetzt werden sollte. Dabei stehen staatliche Subventionen (z.B. Elterngeld) im Vordergrund. Regula Pfeiffer (2012) ist der Meinung, dass der Staat explizit in die Unternehmenskultur eingreifen sollte. Mittels Gesetz könnte er von den Betrieben, welche von Schicht- und Nachtarbeit betroffen sind, verlangen, dass sie eine Kinderbetreuung anbieten, welche während den Arbeitszeiten wirklich zugänglich ist (S. 21). Ausserdem wurde der bildungspolitische Bereich durch die Forderung nach Ganztagschulen angeschnitten. Hier finden es aber Stutz und Strub (2009) wichtig zu beachten, dass eine alleinige Anpassung der Schulstunden an die Erwerbsarbeit keine Lösung der Vereinbarkeit nach sich zieht. Jedoch ist dies eine wichtige Massnahme, um dem Ziel ein Stück näher zu kommen (S. 205-206). Die Wichtigkeit einen Elternurlaub einzuführen wurde im Unterkapitel 5.4.2 aufgezeigt. Stutz und Strub (2009) sind der Ansicht, dass dies eine wichtige und zugleich einfache Massnahme wäre. Dieser kommt in fast allen europäischen Ländern vor. Die betroffene Person könnte während dem ersten Lebensjahr ihres Kindes eine Auszeit nehmen und hätte eine finanzielle Absicherung wie auch die Garantie, nach der Pause wieder an ihren Arbeitsplatz zurückkehren zu können (S. 206). Auf die Problematik der Lohndiskriminierung wurde im Unterkapitel 5.4.3 eingegangen und dadurch aufgezeigt, dass die Gleichstellung der Geschlechter auch für die Sozialpolitik immer noch ein Thema von hoher Aktualität ist. Das Unterkapitel 5.5.1 beschäftigte sich mit Themen im Bereich der Arbeitsintegration (z.B. bedingungsloses Grundeinkommen, Vollbeschäftigung), welche die Sozialarbeit mittels Diskussionen in die Gesellschaft und Politik einbringen könnte. Die Wichtigkeit Anreize für Arbeitgebende zu bieten, welche neue Arbeitsplätze im Bereich des Supported Employment schaffen, wurde im Unterkapitel 5.5.2 dargelegt.

Staub-Bernasconi (2007) spricht im Zusammenhang mit sozialpolitischen Interventionen von der Erweiterung des Doppelmandats zum Tripelmandat. Das Doppelmandat setzt sich aus der Hilfe gegenüber den Klienten und Klientinnen sowie aus dem sozialgesellschaftlichen Auftrag durch Akteure und Akteurinnen zusammen, wie in der untenstehenden Grafik verdeutlicht (Abb. 16). Das Tripelmandat besteht aus wissenschaftlichem Beschreibungs- und Erklärungswissen sowie darauf begründeten Methoden und Arbeitsweisen. Zudem gehört der Berufskodex als ethische Basis dazu und die im Berufskodex erwähnten Menschenrechte dienen als Legitimationsbasis, um über Gesetze und Aufträge hinausgehen zu können. Somit muss die Soziale Arbeit eine begründete Fachpolitik leisten, welche sich in gesellschaftliche und politische Debatten einbringt und diese mitgestaltet (S. 199-201).

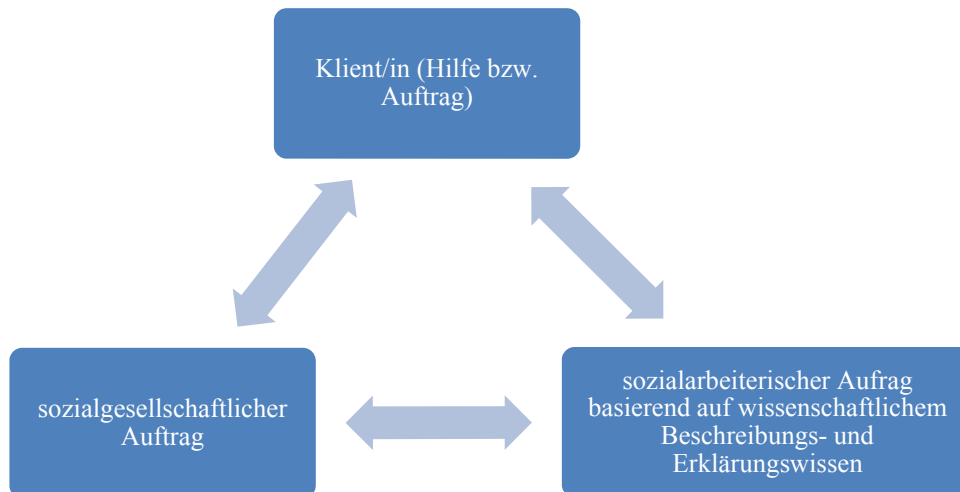


Abbildung 15: Tripelmandat, Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Staub-Bernasconi (2007) S. 199-201

Sozialarbeitende haben laut Staub-Bernasconi (2007) eine politische Funktion, aber kein explizites politisches Mandat inne. Vielmehr sollen sie aufgrund ihrer wissenschaftlichen Basis und mit ihrem Berufsethos ihre Fähigkeiten und Kompetenzen in politische Auseinandersetzungen einbringen (S. 241-243). Mittels dieser Ausführungen zu den sozialpolitischen Interventionen könnten die oben aufgeführten anzugehenden Massnahmen folgendermassen in die Sozialpolitik eingebracht werden:

Die Sozialarbeitenden sollten sich mit den für das Thema relevanten Akteuren und Akteurinnen vernetzen und die Anliegen erläutern und vertreten. Dabei ist es wichtig, sich mit weiteren Organisationen zu vernetzen, welche die gleichen Anliegen vertreten. Ein grosses Netzwerk kann hilfreich sein, um weitere Ressourcen generieren zu können und je mehr Akteure und Akteurinnen hinter einem Anliegen stehen, umso bedeutender wirkt es. Dabei kann auch gezielt mit den/r zuständigen Politiker/innen Kontakt aufgenommen werden. Im Bereich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie könnten diese beispielsweise Vertreter der Christlichdemokratischen Volkspartei (CVP) sein, da sich diese für familiäre Anliegen stark macht. Die CVP (ohne Datum) nennt sich selber auch die Familienpartei und will in Zukunft die Vereinbarkeit von Beruf und Familie noch stärker fördern (§ 1, 3). Vertreter der Freisinnig-Demokratische Partei (FDP) könnten wichtige Kommunikationspartner/innen auf institutioneller Ebene sein. Dadurch könnten vermehrt sozialpolitische Diskussionen ins Rollen gebracht werden. Damit auch die Öffentlichkeit die Anliegen der Sozialarbeitenden wahrnimmt, müsste vermehrt die Zusammenarbeit mit Journalisten gesucht werden. So könnte die Problematik der Vereinbarkeit der Erwerbs- und Familienarbeit wieder stärker in den Medien auftauchen und verschiedene Diskussionsrunden könnten die Folge davon sein. Ausserdem könnten sich die Sozialarbeitenden mit ihren Anliegen auch an die Fachkommission Sozialpolitik von AvenirSocial (ohne Datum) wenden oder allenfalls sogar daran teilnehmen. Die Fachkommission setzt sich mit den aktuellen politischen Entwicklungen auseinander, nimmt dazu Stellung und gibt Abstimmungsempfehlungen und Positionspapiere

heraus. Zudem ist sie mit zahlreichen weiteren nationalen wie auch internationalen Organisationen vernetzt (§ 1-3).

## **5.7 Schlussfolgerungen**

Die erläuterten Massnahmen haben gezeigt, dass die Problematik der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit auf ganz unterschiedlichen Ebenen angegangen werden muss. Zudem reicht es oft nicht aus, wenn diese Ebenen unabhängig berücksichtigt werden. So bringen beispielsweise Kinderbetreuungseinrichtungen nichts, wenn diese nicht den Arbeitszeiten entsprechen oder die Alleinerziehenden sich diese nicht leisten können. Nicht nur die Ein-Eltern-Familien müssen sich um eine gute Vereinbarkeit bemühen, sondern auch die Arbeitgebenden wie auch die Sozialpolitik müssten noch stärker in die Pflicht genommen werden. Ausserdem müssten sich die Sozialarbeitenden über die Schwierigkeit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Klaren sein und die Alleinerziehenden entsprechend unterstützen. Ebenfalls soll im Sinne des Tripelmandats gearbeitet werden. Die Person muss als Individuum im Vordergrund stehen, um mit ihr den Auftrag gemeinsam auszuhandeln und zu bearbeiten. Gleichzeitig wirkt der sozialgesellschaftliche Auftrag auf die Arbeit von Sozialarbeitenden und deren auszuführenden Auftrag ein. Dadurch ist es unabdingbar, die Arbeit auf einer wissenschaftlichen Basis und einer ethischen Grundhaltung auszuüben. So sind Aufträge auch aus der Profession der Sozialen Arbeit angezeigt, ohne dass direkte Auftragsgebende vorhanden sind.



## 6 Fazit und Ausblick

Zum Schluss der vorliegenden Arbeit werden die Fragen aus der Einleitung nochmals aufgegriffen und kurz beantwortet. Weiter werden die berufsrelevanten Erkenntnisse zusammengetragen und eine Schlussfolgerung gezogen. Zum Abschluss wagen die Autorinnen einen kurzen Ausblick, wie das erworbene Wissen weiter von Nutzen sein kann.

### 6.1 Beantwortung der Fragestellungen

Im Folgenden werden die zu Beginn gestellten Fragen beantwortet. Auf jede Frage wird einzeln kurz eingegangen und die wichtigsten Erkenntnisse aus der Arbeit werden zusammengefasst.

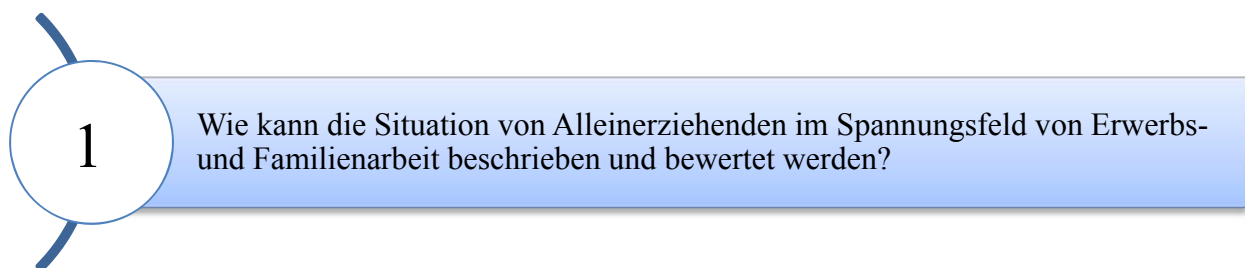


Abbildung 16: Fragestellung 1, Quelle: eigene Darstellung

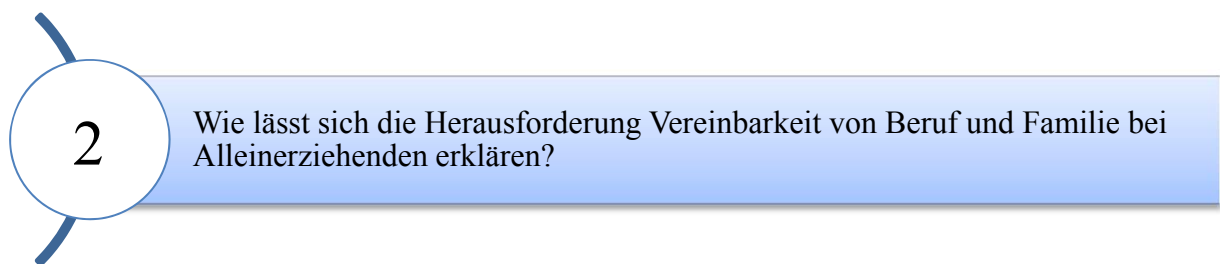
Es zeigt sich, dass die Alleinerziehenden als heterogene Gruppe anerkannt werden müssen. Jede Ein-Eltern-Familie ist dem Spannungsfeld zwischen Erwerbs- und Familienarbeit in einer anderen Weise ausgesetzt und nicht jede hat mit den gleichen Herausforderungen und Problemen zu kämpfen. Es gilt die Vielfalt der Alleinerziehenden mit ihren unterschiedlichen Belastungen und Ressourcen anzuerkennen. Die rechtliche Situation und der Umstand, wie die Ein-Eltern-Familie entstanden ist, können ausschlaggebend sein, inwiefern sich das weitere Leben gestalten lässt. Insbesondere die finanzielle Situation zeigt sich je nach Familie extrem unterschiedlich (z.B. Kinderalimente, Unterhaltszahlungen erhalten oder nicht) was wiederum Auswirkungen auf die Erwerbs- wie auch die Familienarbeit hat. Es zeigt sich, dass die Finanzen sowie die Betreuungssituation der Kinder vor allem zu Beginn der neuen Familienform im Vordergrund stehen.

Die Ausübung der Erwerbs- und Familienarbeit kann sehr unterschiedlich gestaltet werden. Fakt ist jedoch, dass Alleinerziehende meistens durch ihre finanzielle Lage auf ein hohes Arbeitspensum angewiesen sind, oder dass sie allenfalls mehreren unterschiedlichen Erwerbstätigkeiten nachgehen müssen. Wenn eine Teilzeitstelle für die finanzielle Situation einer Ein-Eltern-Familie ausreichend ist, kann die Familienarbeit entsprechend besser ausgeführt werden. Jedoch reicht ein solches Teilzeitpensum oft nicht für die finanzielle Existenzsicherung aus, da Frauen mit Teilzeitstellen zudem häufig von tiefen Löhnen betroffen sind.

Wenn also die finanziellen Mittel knapp sind, ist auch die Familienarbeit davon betroffen. Denn sozioökonomisch bessergestellte Familien können es sich beispielsweise eher leisten, eine Haushaltshilfe zu engagieren oder die Kinder fremdbetreuen zu lassen. Dies hat eine Entlastung der Familienarbeit zur Folge. Je nach Anforderungen der Arbeitgebenden können

vermehrt Belastungen auf das Spannungsfeld einwirken. Diese Belastungen können wiederum Auswirkungen auf die Familienarbeit und insbesondere auf die Kinderbetreuung haben. Zusätzlich haben viele Alleinerziehende ein „schlechtes Gewissen“ ihren Kindern gegenüber. Zum einen weil die ursprüngliche Familienform nicht funktioniert hat und sie sich für das Alleinerziehen entschieden haben. Zum andern aber auch, da sie oft durch die Erwerbstätigkeit die Betreuung der Kinder jemand anderem überlassen müssen. Des Weiteren wird der Druck der Gesellschaft laut, dass Ein-Eltern-Familien ihr Leben möglichst ohne fremde Hilfe bewältigen sollen.

Das Spannungsfeld zwischen Erwerbs- und Familienarbeit zeigt sich vor allem dann, wenn die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erschwert ist. Wenn die Vereinbarkeit nicht gelingt, kommt es vermehrt zu Belastungen für die Alleinerziehenden.



**Abbildung 17: Fragestellung 2, Quelle: eigene Darstellung**

Die Herausforderungen lassen sich durch unterschiedliche Dimensionen erklären. Gleichzeitig ist es wichtig zu beachten, dass nicht nur eine Dimension zum Gelingen der Vereinbarkeit verantwortlich ist, sondern das Zusammenspiel aus mehreren Dimensionen. Es wird nach der Ausstattungs-, Austausch-, Macht- und Kriteriendimension unterschieden.

### ***Ausstattungsdimension***

Im Zentrum der Vereinbarkeit stehen vor allem die sozioökonomische Ausstattung und die sozialen Beziehungen. Die Ausstattungsdimensionen beeinflussen sich zwar gegenseitig, wenn jedoch Defizite in der sozioökonomischen Ausstattung liegen, können diese nur schwer kompensiert werden. Die Erwerbsarbeit dient als grösste Ressource in dieser Ausstattung. Ist eine Ausübung jener nicht möglich, so sind die finanziellen und sozialen Möglichkeiten eingeschränkt, was wiederum Spannungen in der Vereinbarkeit bewirkt. Gleichzeitig ist eine Ausübung der Erwerbsarbeit nur möglich, wenn die Kinderbetreuung gesichert ist, und dazu sind soziale Netzwerke von Bedeutung. Zusätzlich unterstützen die sozialen Beziehungen auch auf finanzieller, emotionaler und alltagspraktischer Ebene.

### ***Austauschdimension***

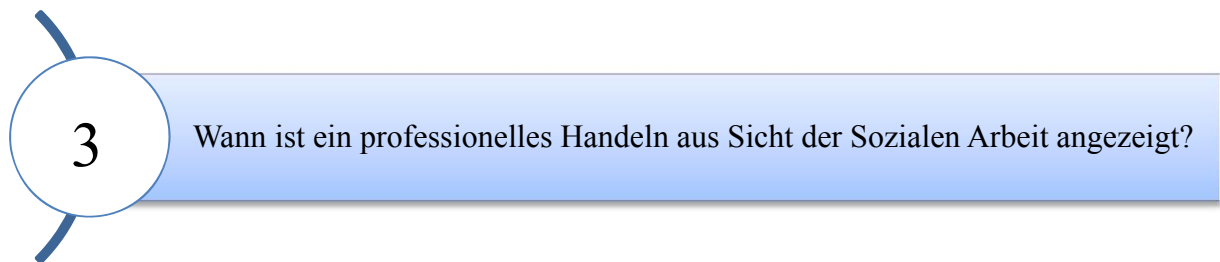
Die individuellen Ausstattungen beeinflussen die Möglichkeiten des Austauschs. So steht wiederum der Zusammenhang zwischen den sozialen Beziehungen und den finanziellen Mitteln im Mittelpunkt. Eine schlechte finanzielle Lage kann dazu führen, dass Ein-Eltern-Familien weniger soziale Kontakte haben. Dies wiederum schränkt die Kinderbetreuung und die Unterstützung in finanziellen und alltagspraktischen Angelegenheiten ein, was dazu führt, dass eine Beeinträchtigung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit entsteht.

***Machtdimension***

Hier spielt die Machtbeziehung zwischen Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden eine Rolle. Wird die Machtbeziehung gerecht ausgelebt, werden Ein-Eltern-Familien in der Vereinbarkeit unterstützt. Eine gerechte Machtbeziehung entsteht durch eine familienfreundliche Unternehmenskultur. Alleinerziehende können darauf keinen Einfluss nehmen, sondern die Spannungen werden stark durch die Arbeits- und Anstellungsbedingungen beeinflusst. Erwerbslose Alleinerziehende erleben oftmals einen Druck auf Seiten der RAV. Wenn die vorgegebenen Pflichten nicht erfüllt werden können, werden Leistungen gestrichen. Dies hat einen gravierenden Einfluss auf die finanziellen Möglichkeiten.

***Kriteriendimension***

Durch die gesellschaftlich vorgegebenen Kriterien erleben Alleinerziehende Spannungen als Erwerbspersonen. So erleben Erwerbstätige Ungleichgewichtsspannungen zwischen der Rolle in der Familienarbeit und der Rolle der Arbeitnehmenden. Erwerbslose erleben eine Rangspannung, in dem sie „nur“ der Familienarbeit nachgehen und diese in der heutigen Gesellschaft wenig Anerkennung erhält. Beide Spannungen können zu mangelnder gesellschaftlicher Teilhabe führen.



3

Wann ist ein professionelles Handeln aus Sicht der Sozialen Arbeit angezeigt?

**Abbildung 18: Fragestellung 3, Quelle: eigene Darstellung**

Ein professionelles Handeln der Sozialen Arbeit erfolgt, wenn soziale Probleme vorhanden sind oder das Risiko besteht, dass sich soziale Probleme ergeben werden. Die sozialen Probleme leiten sich aus den menschlichen biopsychosozialen Bedürfnissen ab. Die Soziale Arbeit stützt sich in ihrem Handeln auf die Definition und den Berufskodex der Sozialen Arbeit mit den dahinterliegenden Werten und Grundhaltungen. Wie in der zweiten Fragestellung beantwortet wurde, können bei Alleinerziehenden im Spannungsfeld zwischen Erwerbs- und Familienarbeit verschiedene Bedürfnisse verletzt sein. Diese können die Beeinträchtigung der gesellschaftlichen Teilhabe, die sozialen Beziehungen oder der soziökonomische Statuts zur Folge haben. Durch die Verletzung dieser ist ein Auftrag aus Sicht der Sozialen Arbeit gegeben.

4

Wie können Alleinerziehende im Spannungsfeld von Erwerbs- und Familienarbeit durch Sozialarbeitende unterstützt und begleitet werden und welche sozialpolitischen Interventionen tragen dazu bei?

Abbildung 19: Fragestellung 4, Quelle: eigene Darstellung

Alleinerziehenden muss mit einer professionellen Arbeitsweise begegnet werden, dabei steht insbesondere die Ressourcenerschliessung im Vordergrund. So sind mögliche sozialarbeiterische Interventionen bei Alleinerziehenden im Bereich der Kinderbetreuung, der familienfreundlichen Arbeit, der Arbeitsintegration und auf der sozialpolitischen Ebene anzugehen.

### ***Kinderbetreuung***

In Familienzentren können Alleinerziehende durch Sozialarbeitende unterstützt werden. Diese bieten Beratungen zu unterschiedlichen Themen, aber auch die Vermittlung von geeigneten Einrichtungen an. Der Zugang zur Beratung muss unbedingt niederschwellig erfolgen. Die Beratung wird auf der fachlichen Grundlage klientenzentriert und systemisch geführt.

### ***Familienfreundliche Arbeit***

Gerade in der betrieblichen Sozialarbeit sollen Projekte zur Vereinbarkeit lanciert und in den Einzelberatungsgesprächen das Wissen über die Herausforderungen beigezogen werden. So sind Sozialarbeitende auf der individuellen wie auch auf der institutionellen Ebene tätig. Dadurch, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu einem Thema in den jeweiligen Betrieben wird, wird eine familienfreundliche Unternehmenskultur gefördert und familienunterstützende Massnahmen werden allenfalls eingeführt.

### ***Arbeitsintegration***

Erwerbslose Alleinerziehende haben einen erschwerten Zugang zum ersten Arbeitsmarkt. Mittels Supported Employment werden die Erwerbsmöglichkeiten erhöht. So vermittelt der Job-Coach Arbeitsplätze und begleitet und unterstützt die Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden auch nach der erfolgten Anstellung. Dadurch müssen weniger Sozialleistungen fließen und das Selbstbild und die Handlungsmöglichkeiten von Alleinerziehenden werden durch die Erwerbstätigkeit erhöht.

### ***Sozialpolitische Interventionen***

Gesetzliche Grundlagen und entsprechend ausgearbeitete Programme, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu unterstützen, gibt es erst wenige. Gleichzeitig haben politische Vorstösse kaum eine Chance, da in der Bundesverfassung die Familie als Privatsache angesehen wird. Die Sozialarbeit hat hier den Auftrag, die Wichtigkeit von verschiedenen familienpolitischen Massnahmen aufzuzeigen. Mittels Öffentlichkeitsarbeit und guter Vernetzung in politischen und wirtschaftlichen Strukturen können die einzelnen Problematiken aufgezeigt werden.

## 6.2 Berufsrelevante Schlussfolgerungen

Professionelle der Sozialen Arbeit kommen in den unterschiedlichsten Feldern mit Alleinerziehenden in Kontakt. Wie aufgezeigt wurde, ist die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein zentrales Thema, welches die Ein-Eltern-Familien betrifft. Unabhängig davon, in welchem Bereich Sozialarbeitende tätig sind, sollte ein Bewusstsein über diese Mehrfachbelastung von Alleinerziehenden vorhanden sein. Alleinerziehende sollen jedoch nicht als bemitleidenswerte Familienform mit spezifischen Problemen und Defiziten betrachtet werden, sondern als heterogene Gruppe, die individuell im Einzelfall beraten und unterstützt werden muss. Dadurch ist eine Reflexion über das eigene Bild von Ein-Eltern-Familien nötig, um so auch ein Bewusstsein für das gesellschaftlich konstruierte Bild zu schaffen.

In der Beratung von Ein-Eltern-Familien ist ein Blick auf die Ausstattung der Person, insbesondere der sozioökonomischen Ausstattung sowie der sozialen Mitgliedschaften, zu werfen. Im Bewusstsein, dass viele Einschränkungen in der Vereinbarkeit in diesen Dimensionen liegen, sind diese anzusprechen. Dadurch sind eine frühe Erfassung von möglichen Defiziten und eine individuelle Interventionsplanung möglich.

Auf institutioneller Ebene sind Sozialarbeitende unabhängig von ihrer Anstellung aufgerufen, die Vereinbarkeit zum Thema zu machen. Dies betrifft nicht nur Ein-Eltern-Familien, sondern alle Familienväter und -mütter. Dadurch wird in den jeweiligen Betrieben die Vereinbarkeit zum Thema und es wird möglich, diese vermehrt zu leben. Gerade eine Projektarbeit zur Vereinbarkeit wäre erstrebenswert. Gleichzeitig sind auf der Makroebene Veränderungen anzustreben, die vor allem mittels sozialpolitischer Interventionen zu erreichen wären.

Die Autorinnen stellen fest, dass sie in ihrem Studium mit den Themen Alleinerziehende sowie Vereinbarkeit von Beruf und Familie kaum in Berührung kamen. So wäre es wünschenswert, wenn bereits in der Ausbildung ein Bewusstsein für diese Thematiken geschaffen würde. So könnte beispielsweise im Bereich der Arbeitsintegration die Vereinbarkeit thematisiert werden. Gleichzeitig wären Exkurse zur Mehrfachbelastung von Alleinerziehenden beim Thema „Familien und Familiensystem“ angezeigt sowie zu spezifischen Risiken im Bereich der Sozialversicherungen.

## 6.3 Ausblick

Bei der Erarbeitung der vorliegenden Bachelorarbeit wurde den Autorinnen bewusst, wie umfassend das Thema der Alleinerziehenden im Spannungsfeld von Erwerbs- und Familienarbeit ist. Zum einen sind Ein-Eltern-Familien in sich ein komplexes Thema mit unterschiedlichen Facetten und Ausprägungen. Die Arbeit musste auf Alleinerziehende eingeschränkt werden, die ihren Entstehungszusammenhang in der Trennung/Scheidung hatten. Es wäre spannend gewesen, Unterschiede und Gemeinsamkeiten von Alleinerziehenden aufzuzeigen, welche durch Tod des (Ehe-) Partners oder der (Ehe-) Partnerin oder durch bewusste Entscheidung entstanden sind. Dies hätte den Umfang der vorliegenden Arbeit jedoch überstiegen. Ausserdem wäre es spannend gewesen, die Arbeit unter dem Migrationsaspekt zu behandeln. Zusätzlich wurde die Arbeit zur Reduktion der Komplexität auf die Sozialarbeit

eingeschränkt. Es wäre jedoch interessant, die Handlungsmöglichkeiten der Sozikulturellen Animation und der Sozialpädagogik aufzuzeigen, denn diese kommen genauso mit Alleinerziehenden in Kontakt. Deshalb könnten weitere Arbeiten oder auch Forschungsprojekte in den aufgezählten Bereichen interessant und nützlich sein.

## Literaturverzeichnis

- Aeppli, Daniel C. (2006). *Die Situation der Ausgesteuerten in der Schweiz. Vierte Studie im Auftrag der Arbeitslosenversicherung. Schlussbericht*. Bern: Secos.
- Aeppli, Daniel C. (2009). Arbeitslos in der Arbeitsgesellschaft. In Christin Kehrli (Hrsg.), *Sozialalmanach 2009. Schwerpunkt: Zukunft der Arbeitsgesellschaft* (S. 123-131). Luzern: Caritas-Verlag.
- Amt für Jugend und Berufsberatung [AJB]. (2013). *Vaterschaft, Unterhalt und gemeinsame elterliche Sorge. Frequently Asked Questions (FAQ)*. Gefunden am 13. Juni 2014, unter <http://www.ajb.zh.ch>
- Arnold, Stefanie & Knöpfel, Carlo (2007). *Alleinerziehende zwischen Kinderkrippe, Arbeitsplatz und Sozialamt*. Luzern: Caritas-Verlag.
- AvenirSocial (ohne Datum). *Sozialpolitik*. Gefunden am 7. Juli 2014 unter <http://www.avenirsocial.ch/de/f42001504.html>
- AvenirSocial (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen* [Broschüre]. Bern: Autor.
- Belser, Katharina (2010). *Anerkennung und Aufwertung der Care-Arbeit. Impulse aus Sicht der Gleichstellung (Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann [EBG] Hrsg.)*. Bern: BBL, Vertrieb Publikationen.
- Bourdieu, Pierre (1979/1983). Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. In Reinhard Kreckel (Hrsg.), *Soziale Welt, Sonderband 2. „Soziale Ungleichheiten“* (S. 183-198). Göttingen: Schwartz.
- Brack, Ruth (1998). Die Erschliessung von externen Ressourcen. *Soziale Arbeit. Die Fachzeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Soziokulturelle Animation, 1998* (5), 12-26.
- Brand, Dagmar & Hammer, Veronika (Hrsg.) (2002). *Balanceakt alleinerziehend*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Branger, Katja (2003). *Mehrfachbenachteiligung (Bundesamt für Statistik [BFS] Hrsg.)*. Gefunden am 30. Juni 2014, unter <http://www.bfs.admin.ch>
- Brusa, Elke (2013). *BA-Modul 306: Einführung in die Beratungstätigkeit mit Abhängigen*. Unveröffentlichtes Unterrichtsskript. Hochschule Luzern Soziale Arbeit.
- Bundesamt für Sozialversicherungen [BSV] (ohne Datum). *Homepage zu beruflichen Vorsorge und 3. Säule*. Gefunden am 13. Juni 2014 unter <http://www.bsv.admin.ch>
- Bundesamt für Statistik [BFS]. (2014a). *Privathaushalte 2012*. Gefunden am 23. Mai 2014, unter <http://www.bfs.admin.ch>
- Bundesamt für Statistik [BFS]. (2014b). *Familien, Haushalte – Analyse: Familien in der Schweiz. Aufteilung der Erwerbs-, Haus- und Familienarbeit*. Gefunden am 08. Juni 2014, unter <http://www.bfs.admin.ch>
- Bundesamt für Statistik [BFS]. (2014c). *Zusammengefasste Scheidungsziffer nach Kanton, 1984-2012*. Gefunden am 23. Mai 2014, unter <http://www.bfs.admin.ch>

- Bundesamt für Statistik [BFS]. (2014d). *Erwerbstätigkeit und Arbeit - Indikatoren. Erwerbstätige – Vollzeit, Teilzeit. Erwerbstätige nach Beschäftigungsgrad*. Gefunden am 23. Mai 2014, unter <http://www.bfs.admin.ch>
- Bundesamt für Statistik [BFS]. (2014e). *Medienmitteilungen. Schweizerische Lohnstrukturerhebung 2012: Erste Ergebnisse*. Gefunden am 22. Mai 2014, unter <http://www.bfs.admin.ch>
- Bundesamt für Statistik [BFS]. (2014f). *Alles zu dieser Veröffentlichung. Schweizerische Arbeitskräfteerhebung und abgeleitete Statistiken im 1. Quartal 2014: Arbeitsangebot*. Gefunden am 2014, unter <http://www.bfs.admin.ch>
- Bundesamt für Statistik [BFS]. (2014g). *Gleichstellung von Frau und Mann – Daten, Indikatoren. Belastung durch Erwerbsarbeit und Haus-/Familienarbeit*. Gefunden am 12. Juni 2014, unter <http://www.bfs.admin.ch>
- Bundesamt für Statistik [BFS]. (2014h). *Löhne, Erwerbseinkommen – Indikatoren. Lohnniveau - nach Ausbildung*. Gefunden am 26. Juni 2014, unter <http://www.bfs.admin.ch>
- Bundesamt für Statistik [BFS]. (2014i). *Armutquote, nach verschiedenen Merkmalen*. Gefunden am 16. Juli 2014 unter <http://www.bfs.admin.ch>
- Bundesamt für Statistik [BFS]. (2013). *SAKE in Kürze 2012. Schweizerische Arbeitskräfteerhebung*. Gefunden am 15. Mai 2014, unter <http://www.bfs.admin.ch>
- Bundesamt für Statistik [BFS]. (2010). *Medienmitteilung. Working-Poor-Quote 2008 tiefer als im Vorjahr*. Gefunden am 7. Juli 2014, unter <http://www.bfs.admin.ch>
- Bundesamt für Statistik [BFS]. (2008). *Tiefelöhne und Working Poor in der Schweiz. Ausmass und Risikogruppen auf der Basis der Lohnstrukturerhebung 2006 und der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung 2006*. Gefunden am 22. Mai 2014 unter <http://www.bfs.admin.ch>
- Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung [AVIG] vom 25. Juni 1982 (SR 837.0).
- Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft [BV] vom 18. April 1999 (SR 101).
- Bönisch, Lothar & Funk, Heide (2013). *Soziologie - Eine Einführung für die Soziale Arbeit*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Castel, Robert (2009). *Die Krise der Arbeit. Neue Unsicherheiten und die Zukunft des Individuums*. Hamburg: Hamburger Edition.
- Christlichdemokratischen Volkspartei (CVP) (ohne Datum). *Familie*. Gefunden am 7. Juli 2014 unter <http://www.cvp.ch/themen/themenuebersicht/familie>
- Czwalina, Johannes (2013). *Bewusste Lebensgestaltung für die Arbeitswelt der Zukunft*. In Karin Kaudelka & Gerhard Kilger (Hrsg.), *Eigenverantwortlich und leistungsfähig. Das selbständige Individuum in der sich wandelnden Arbeitswelt* (S. 133-144). Bielefeld: transcript Verlag.
- Die Bundesversammlung (2013). *Volksabstimmung vom 3. März 2013*. Gefunden am 23. Juli 2014, unter <http://www.parlament.ch/d/wahlen-abstimmungen/volksabstimmungen/volksabstimmungen-2013/abstimmung-2013-03-03/seiten/default.aspx>
- Eickelpasch, Rolf (2009). *Grundwissen Soziologie. Ausgangsfragen, Schlüsselthemen, Herausforderungen*. Stuttgart; Düsseldorf; Leipzig: Klett.



- Engelke, Ernst; Borrmann, Stefan & Spatscheck, Christian (2009). *Theorien der Sozialen Arbeit. Eine Einführung*. (5. Aufl.). Freiburg im Breisgau: Lambertus- Verlag.
- Feierabend, Anja (2013). Beruf und Familie in einen Hut gezaubert. *Fritz + Fränzi. Das Elternmagazin*, 2013 (4), 14 – 23.
- Flügel, Martin (2009). Strukturelle Arbeitslosigkeit – eine grundsätzliche Herausforderung für den Sozialstaat Schweiz. In Christin Kehrli (Hrsg.), *Sozialalmanach 2009. Schwerpunkt: Zukunft der Arbeitsgesellschaft* (S. 135-149). Luzern: Caritas-Verlag.
- Früh, Andrea (2012). Chancen und Tücken von Case Management für die Soziale Arbeit. Ein kritischer Blick auf Case-Management-Projekte in der Deutschschweiz. *SozialAktuell*, 2012 (3), 7-9.
- Familienzulagengesetz [FamZG] vom 24. März 2006 (SR 836.2).
- Fux, Beat (2011). *Sozioökonomische Situation und soziale Beziehungen von Alleinerziehenden*. Würzburg : Ergon-Verlag.
- Görner, Regina (1995). *Familiengerechte Arbeitsmodelle*. Gefunden am 24. März 2014 unter <http://library.fes.de/gmh/main/pdf-files/gmh/1995/1995-03-a-156.pdf>
- Geiser, Kaspar (2009). *Problem- und Ressourcenanalyse in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung in die Systemische Denkfigur und ihre Anwendung*. (4. überarb. Aufl.). Luzern: interact Verlag.
- Gerfin, Michael; Stutz, Heidi; Oesch, Thomas & Strub, Silvia (2009). *Kinderkosten in der Schweiz*. (Bundesamt für Statistik [BFS] Hrsg.). Gefunden am 26. Juni 2014, unter <http://www.bfs.admin.ch>
- Gerichte Zürich (ohne Datum). *Erziehungsgutschriften*. Gefunden am 13. Juni 2014 unter <http://www.gerichte-zh.ch/themen/ehe-und-familie/scheidung/erziehungsgutschriften.html>
- Hantel-Quitmann, Wolfgang (2013). *Basiswissen Familienpsychologie. Familien verstehen und helfen*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Heckhausen, Jutta & Heckhausen, Heinz (2010). *Motivation und Handeln* (4. Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Hohn, Bernhard (2007). Der Blick auf den Arbeitsmarkt. In Alfred Brink (Hrsg.). *Berufs- und Karriere-Planer Wirtschaft. 2007 / 2008. Für Studenten und Hochschulabsolventen Specials Handel | Banken und Versicherungen* (S. 67-174). Wiesbaden: Betriebswirtschaftlicher Verlag.
- Höpflinger, François; Charles, Maria & Debrunner, Annelies (1991). *Familienleben und Berufsarbeit. Zum Wechselverhältnis zweier Lebensbereiche*. Zürich: Seismo Verlag.
- Informationsstelle AVH/IV (2013). *Familienzulagen*. Gefunden am 13. Juni 2014, unter <http://www.ahv-iv.info/andere/00134/00223/index.html?lang=de>
- International Labour Organization [ILO] (2014). *Entschließung I Entschließung über Arbeitsstatistiken, Erwerbstätigkeit und die Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots*. Gefunden am 05. Juni 2014 unter <http://www.ilo.org>

- Knab, Maria (2008). Beratung zwischen Tür und Angel. Perspektiven für Professionalisierung, Forschung und eine gerechtere Infrastruktur. *Beratung Aktuell*, 2008 (2), 113-126.
- Kehrli, Christin & Knöpfel, Carlo (2006) *Handbuch Armut in der Schweiz*. Luzern: Caritas-Verlag.
- Knöpfel, Carlo (2009). Bericht über die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in der Schweiz 2007/2008. In Christin Kehrli (Hrsg.), *Sozialalmanach 2009. Schwerpunkt: Zukunft der Arbeitsgesellschaft* (S. 15-70). Luzern: Caritas-Verlag.
- Kutzner, Stefan (2003). Familie. In Erwin Carigiet; Ueli Mäder & Jean-Michel Bonvin (Hrsg.), *Wörterbuch der Sozialpolitik* (S. 102-103). Zürich: Rotpunktverlag.
- König, Tomke (2012). *Familie heisst Arbeit teilen. Transformation der symbolischen Geschlechterordnung*. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft mbH.
- Largo, Remo H. & Czernin, Monika (2012). *Glückliche Scheidungskinder. Trennungen und wie Kinder damit fertig werden*. (11. Aufl.). München: Piper Verlag GmbH.
- Levy, René (2003). Familienarbeit. In Erwin Carigiet; Ueli Mäder & Jean-Michel Bonvin (Hrsg.), *Wörterbuch der Sozialpolitik* (S. 104-105). Zürich: Rotpunktverlag.
- Liebisch, Peggi (2012). *Das eigene Leben leben: Alleinerziehende und die tägliche Klischeeüberwindung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Mackert, Jürgen & Steinbicker, Jochen (2013). *Zur Aktualität Robert K. Merton. Aktuelle und klassische Sozial- und Kulturwissenschaftler/innen*. (Stephan Moebius, Hrsg.) Wiesbaden: Springer VS – Springer Fachmedien.
- Magnin, Chantal (2005). *Prekäre Integration. Die Folgen unsicherer Beschäftigungsverhältnisse*. Wien: Institut für höhere Studien.
- Marx, Rita (2011). *Familien und Familienleben. Grundlagenwissen für Soziologie*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Matzner, Michael (2007). Alleinerziehende Väter – eine schnell wachsende Familienform. In Mühlhng, Tanja & Rost, Harald (Hrsg.), *Väter im Blickpunkt. Perspektiven der Familienforschung* (S. 225-242). Opladen & Farmington Hills: Barbara Budrich.
- Minssen, Heiner (2012). *Arbeit in der modernen Gesellschaft. Eine Einführung*. (Heinz Abels, Nina Baur, Werner Fuchs-Heinritz, Wieland Jäger, Uwe Schimank & Rainer Schützeichel, Hrsg.) Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Nave-Herz, Rosmarie (2009). *Familie heute. Wandel der Familienstrukturen und Folgen für die Erziehung*. (4. Aufl.). Darmstadt: WBG.
- Neue Zürcher Zeitung [NZZ] (2008). *Mehr 24-Stunden-Krippenplätze in Zürich. Das Sozialdepartement baut seine Kinderbetreuungsangebote aus*. Gefunden am 4. Juli 2014, unter <http://www.nzz.ch/aktuell/startseite/mehr-24-stunden-krippenplaetze-in-zuerich-1.1618120>
- Obrecht, Werner (2004). *Umriss einer biopsychosozioökulturellen Theorie sozialer Probleme. Ein Beispiel einer transdisziplinär integrativen Theorie*. Zürich: Hochschule für Soziale Arbeit.

- Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung [OECD] (2004). *Babies and Bosses. Reconciling work and family life*. Gefunden am 12. Juni 2014 unter [http://www.keepeek.com/Digital-Asset-Management/oecd/social-issues-migration-health/babies-and-bosses-reconciling-work-and-family-life-volume-3\\_9789264108356-en#page1](http://www.keepeek.com/Digital-Asset-Management/oecd/social-issues-migration-health/babies-and-bosses-reconciling-work-and-family-life-volume-3_9789264108356-en#page1)
- Pfeuffer, Andreas (2003). Arbeit. In Erwin Carigiet; Ueli Mäder & Jean-Michel Bonvin (Hrsg.), *Wörterbuch der Sozialpolitik* (S. 22). Zürich: Rotpunktverlag.
- Pickert, Nils (2013). One-Women-Show. *Wir Eltern. Für Mütter und Väter in der Schweiz, 2013* (5), 50-51.
- Peuckert, Rüdiger (2012). *Familienformen im sozialen Wandel*. (8. Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Pfeiffer, Regula (2012). Job in der Nacht – wohin mit dem Kind? *Der Arbeitsmarkt. Fachzeitschrift für Arbeit und Beschäftigung, 2012* (11), 18-21.
- Reusser, Ruth (2006). *Ehescheidung*. Gefunden am 01. Juni 2014 unter <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D7993.php>
- Rinken, Barbara (2010). *Spielräume in der Konstruktion von Geschlecht und Familie? Alleinerziehende Mütter und Väter mit ost- und westdeutscher Herkunft*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Rosch, Daniel (2013). Die Person in Interaktion. In Mösch Payot, Schleicher, Johannes & Schwander, Marianne (Hrsg.), *Recht für die Soziale Arbeit. Grundlagen und ausgewählte Aspekte* (3. Aufl., S. 139-212). Bern: Haupt Verlag.
- Schaufelberger, Daniel (2013). Supported Employment. Arbeitsintegration für Personen mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt. Luzern: interact Verlag.
- Schmocker, Beat (2011). *Staub-Bernasconi, Silvia (2010). Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Systemtheoretische Grundlagen und professionelle Praxis*. Bern: Haupt. Unveröffentlichtes Unterrichtsskript. Hochschule Luzern Soziale Arbeit.
- Schneider, Norbert F.; Krüger, Dorothea; Lasch, Vera; Limmer, Ruth & Matthias-Bleck, Heike (2001). *Alleinerziehen - Vielfalt und Dynamik einer Lebensform*. (Hrsg. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend). Stuttgart, Berlin, Köln: Kohlhammer.
- Schweizerischer Verband alleinerziehender Mütter und Väter [SVAMV] (2014). *Lebensphasen: Allgemeines*. Gefunden am 04. Juni 2014 unter <http://www.svamv-fsfm.ch/de/m-mono-lebensphasen/m-mono-allgemeines.html>
- Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 (SR 210).
- Seithe, Mechthild (2012, 2. November). *Was ist „Gute Soziale Arbeit“*. Referat anlässlich der nationalen AvenirSocial Tagung.
- Simoni, Heidi (2013). Manche Familien zerbrechen am Organisationsdruck. *Fritz + Fränzi. Das Elternmagazin, 2013* (4), 28-29.
- Staatssekretariat für Wirtschaft [SECO] (2014). *Die Lage auf dem Arbeitsmarkt. April 2014*. Gefunden am 08. Juni 2014 unter <http://www.seco.admin.ch>

Staatssekretariat für Wirtschaft [SECO] & Bundesamt für Sozialversicherungen [BSV] (2013). *Politische Ziele*. Gefunden am 7. Juli 2014, unter <http://www.berufundfamilie.admin.ch/informationsplattform/index.html>

Staatssekretariat für Wirtschaft [SECO] (2007). *KMU-Handbuch Beruf und Familie. Massnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie in kleinen und mittleren Unternehmen*. Bern: Autor.

Stadt Zürich, Soziale Einrichtung und Betriebe (ohne Datum). *Infolyer*. Gefunden am 4. Juli 2014, unter <https://www.stadt-zuerich.ch/content/sd/de/index/kinderbetreuung/kitas/entlisberg/angebotkosten.html>

Staub-Bernasconi, Silvia Soziale (2012). Arbeit und soziale Probleme. Eine disziplin- und professionsbezogene Bestimmung. In Werner Thole (Hrsg.), *Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch* (4. Aufl., S. 267-282). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Staub-Bernasconi, Silvia (2007). *Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Systemtheoretische Grundlagen und professionelle Praxis – ein Lehrbuch*. Bern: Haupt Verlag.

Staub-Bernasconi, Silvia (1998). Soziale Probleme – Soziale Berufe – Soziale Praxis. In. Maja Heiner, Marianne Meinhold, Hiltrud von Spiegel & Silvia Staub-Bernasconi (Hrsg.), *Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit* (4., erw. Aufl., S. 11-137). Freiburg im Breisgau: Lambertus.

Strub, Silvia & Stocker, Désirée (2010). *Analyse der Löhne von Frauen und Männern anhand der Lohnstrukturerhebung 2008. Aktuelle Entwicklungen in der Privatwirtschaft und Situation im öffentlichen Sektor des Bundes*. Bern: Büro für Arbeits- und Sozialpolitische Studien Bass AG.

Stumpf, Siegfried (2010). *Berufliche Eingliederung Alleinerziehender. Studie zur Lebenssituation der Alleinerziehenden im Oberbergischen Kreis im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie*. Gefunden am 7. Juli 2014, unter <http://www.familie-in-oberberg.de/-familie/alleinerziehend/agentur-fuer-arbeit-1-.html>

Stutz, Heidi & Knupfer, Caroline (2012). *Absicherung unbezahlter Care-Arbeit von Frauen und Männern Anpassungsbedarf des Sozialstaats in Zeiten sich ändernder Arbeitsteilung*. Bern: Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG.

Stutz, Heidi & Strub, Silvia (2009). Cash und Care: Der „kleine Unterschied“ und seine Folgen für die Frauen auf dem Arbeitsmarkt. In Christin Kehrli (Hrsg.), *Sozialalmanach 2009. Schwerpunkt: Zukunft der Arbeitsgesellschaft* (S. 195-208). Luzern: Caritas-Verlag.

Uhlendorff, Uwe; Euteneuer, Matthias & Sabla, Kim-Patrick (2013). *Soziale Arbeit mit Familien*. München: Ernst Reinhardt Verlag.

Wanner, Philippe (2012). Die steigende Anzahl Alleinerziehender schafft neue wirtschaftliche Herausforderungen. *Soziale Sicherheit CHSS, 2012* (2), 116-119.

Weber, Esther & Kunz, Daniel (2012). *Beratungsmethodik in der Sozialen Arbeit. Das Unterrichtskonzept der Beratungsmethodik an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit*. (3. Aufl.). Luzern: interact Verlag.

Wieland, Sigune (2012). *Der (Mehr-)Wert der Zwei-Elternteil-Familien. Ein figurationssoziologischer Vergleich von Zwei-Elternteil-Familien und Alleinerziehenden*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Zartler, Ulrike & Behman, Martina (2011). Alleinerziehen: Alltägliche Herausforderungen im Umgang mit knappen Ressourcen. *SWS-Rundschau*, 51 (4), 383-403.

## **Anhang A, Stellenwert der Ehe**

Die Ehe gehört zu dem kleinbürgerlichen Familienmodell, welches, wie oben beschrieben, in unserer Gesellschaft vorherrschend ist. Doch auch der Wert der Ehe und die daraus resultierenden politischen Diskussionen wirken auf das Bild und den Stellenwert von Alleinerziehenden ein.

François Höpflinger (2011) zeigt auf, dass sich in der Schweiz früh das europäische Ehe- und Familienmodell durchsetzte. Die Kennzeichen dieses Modells sind die starke Betonung der Kernfamilie und dass die Familienbeziehungen in der geraden Linie von grösserer Bedeutung sind als die horizontalen (S. 1). Die Ehe gilt in der Industriegesellschaft als Liebesheirat, so Marx (2011). Jedoch kann die Ehe nicht losgelöst von ökonomischen Faktoren betrachtet werden. So ging es früher darum Land und Reichtum miteinander zu verbinden und auch im 20. und 21. Jahrhundert ist die Ehe ein Instrument der gegenseitigen Versorgung, selbst wenn die Ehe aufgelöst wurde (S. 16-17).

In der Sendung des Schweizer Fernsehens SRF 1 der „Club“ vom 20. Mai 2014 wurde unter dem Titel „Auslaufmodell Ehe“ über den Wert der Ehe diskutiert. Dadurch, dass aktuell mehr ledige als verheiratete Personen in der Schweiz leben, ist die Diskussion entstanden, dass das Familienrecht angepasst werden sollte. Nach einem Gutachten, das vom eidgenössischen Justizdepartement in Auftrag gegeben wurde, sollte die Sonderstellung der Ehe abgeschafft werden. So würden alternative Familienformen wie Konkubinatspaare, gleichgeschlechtliche Paare oder auch die Polygamie der Ehe gleichgestellt. Im Kern wurde festgehalten, dass die Ehe eines von vielen möglichen Familienmodellen ist und die Gesetze anzupassen seien.

### Quellen:

Frei, Karin (Moderatorin). (2014, 20. Mai). *Der CLUB* [Fernsehsendung]. Zürich: SRF.

Höpflinger, François (2011). *Ehe und Familie im Wandel. West- und nordeuropäische Entwicklung – als Ausnahmeentwicklung*. Gefunden am 18. Juni 2014, unter [www.hoepflinger.com](http://www.hoepflinger.com)

## Anhang B, Gesetzesänderung elterliche Sorge

Die Zuteilung des Sorgerechts hat einen grossen Einfluss auf die Ausprägung von Ein-Eltern-Familien. In der Schweiz ist per 1. Juli 2014 die Zuteilung des Sorgerechts geändert worden. In der Medienmitteilung vom 29. November 2013 veröffentlichte das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement [EJPD] die Erklärung des Bundesrates, dass die gemeinsame elterliche Sorge ab dem 1. Juli 2014 zur Regel werden wird. Dies hat im ZGB die Änderung zur Folge, dass die elterliche Sorge bei verheirateten oder nicht verheirateten Paaren nicht mehr unterschiedlich geregelt wird. Nach Art. 296 Abs. 2 ZGB stehen minderjährige Kinder unter der gemeinsamen Sorge von Mutter und Vater während deren Ehe. Bei einer Scheidung oder im eherechtlichen Verfahren nach Art. 298 Abs. 1 ZGB überträgt das Gericht die alleinige elterliche Sorge, wenn es der Wahrung des Kindeswohl dient. Nicht verheiratete Eltern, bei welchen das Kindesverhältnis durch Anerkennung oder Urteil erfolgt, sofern nicht bereits im Urteil geregelt, können eine gemeinsame Erklärung zum Zustandekommen der gemeinsamen elterlichen Sorge nach Art. 298a Abs. 1 ZGB einreichen (vgl. Kap. 2.1.4 zur Vereinbarung der gemeinsamen elterlichen Sorge). Bis diese Erklärung vorliegt, steht die elterliche Sorge nach Abs. 298a Abs. 5 ZGB der Mutter zu. Bei nicht verheirateten Eltern kann die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) nach Art. 298b Abs. 2 ZGB die alleinige elterliche Sorge der Mutter oder dem Vater übertragen, wenn es der Wahrung des Kindeswohl dient. Weiter wird in Art. 301 Abs. 1<sup>bis</sup> ZGB festgehalten, dass der Elternteil, welcher das Kind betreut, alleine entscheiden kann, wenn die Angelegenheit alltäglich oder dringlich und der andere Elternteil nicht mit vernünftigem Aufwand zu erreichen ist. Die Autorinnen sehen durch die Gesetzesänderung keine Veränderung für Alleinerziehende im alltäglichen Leben, denn die obhutsberechtigte Person kann immer noch alltägliche Angelegenheiten selbst entscheiden. Für grosse Entscheidungen ist eine Zustimmung beider Elternteile nötig, gleichzeitig wird in Abwesenheit eines Elternteils jedoch die Zustimmung stillschweigend angenommen. Des Weiteren hat das Gericht oder die KESB die alleinige Sorge auszusprechen, wenn das Kindeswohl nicht gewährleistet werden kann, also beispielsweise bei einem hochstrittigen Elternkonflikt. Gleichzeitig passt die Gesetzesänderung zur gewählten Definition von Alleinerziehenden, dass die elterliche Sorge kein Merkmal ist, um eine Ein-Eltern-Familien zu definieren.

Quelle:

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement [EJPD] (2013). *Gemeinsame elterliche Sorge ab 1. Juli 2014. Medienmitteilung, Der Bundesrat, 29.11.2013*. Gefunden am 12. April 2014, unter [www.ejpd.admin.ch](http://www.ejpd.admin.ch)

## Anhang C, Arten der Erwerbslosigkeit

Matthias Brungs und Vanessa Kolb (2013) unterscheiden vier Formen von Erwerbslosigkeit. Bei der *saisonalen Erwerbslosigkeit* lösen saisonale Schwankungen zum Beispiel in der Bau- oder Landwirtschaft oder im Tourismus die Erwerbslosigkeit aus. Hier dauert die Erwerbslosigkeit nur kurzfristig an. Wenn in der Rezessionsphase weniger nachgefragt wird, entsteht vermehrt *konjunkturelle Erwerbslosigkeit*. Das Angebot und die Nachfrage beherrschen somit den Markt, und dies hat Auswirkungen auf die Erwerbsarbeit. Dieses Problem trifft aber nicht alle Branchen der Wirtschaft gleich stark und gleich lang. *Friktionelle Erwerbslosigkeit* entsteht, wenn der Arbeitsplatz gewechselt wird, und meint die Zeit, bis die neue Arbeit aufgenommen werden kann. Es handelt sich also um eine kurzfristige Erwerbslosigkeit, welche die gesamte Wirtschaft betreffen kann. Mit *struktureller Erwerbslosigkeit* ist die Erwerbslosigkeit gemeint, die nicht auf friktionelle, saisonale oder konjunkturelle zurückzuführen ist. In der untenstehenden Grafik (Abb. 21) werden die verschiedenen Arten der Erwerbslosigkeit für ein besseres Verständnis dargestellt.

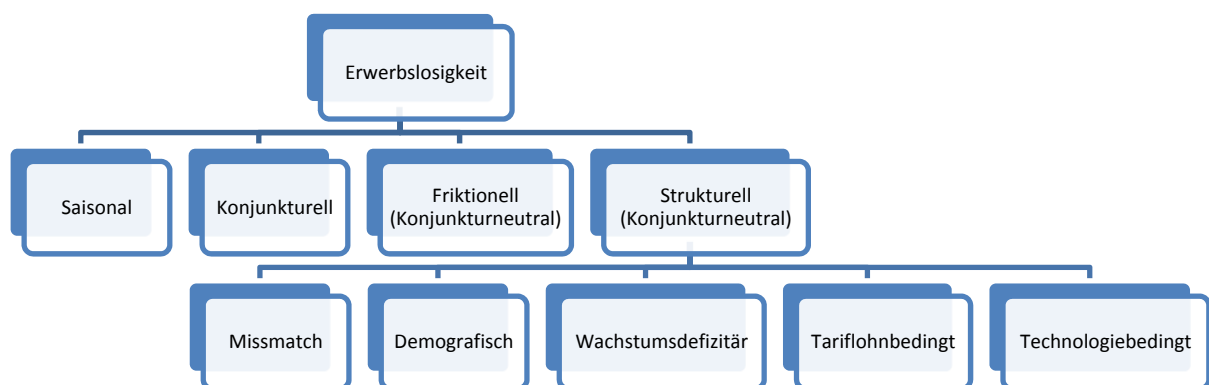


Abbildung 20: Arten der Erwerbslosigkeit, Quelle: eigene Darstellung

Es gibt fünf Formen der strukturellen Erwerbslosigkeit. Es wird dann von einer *Mismatch-Erwerbslosigkeit* gesprochen, wenn die Kompetenzen und Fähigkeiten der Arbeitnehmenden nicht mit den Anforderungen des Arbeitsmarktes übereinstimmen. Die *demografische Erwerbslosigkeit* hat mit dem Wandel der Bevölkerung zu tun. So kann es vorkommen, dass es einen höheren Anteil an erwerbstätigen Frauen gibt, dass es durch geburtenstarke Jahrgänge allgemein mehr Erwerbspersonen gibt oder dass ein Zuwanderungsüberschuss herrscht. Wenn dauerhaft geringe gesamtwirtschaftliche Nachfrage vorliegt, wird von der *wachstumsdefizitären Erwerbslosigkeit* gesprochen. Die *tariflohnbedingte Erwerbslosigkeit* hängt mit zu hohen Tariflöhnen oder einer nicht optimalen Tarifstruktur zusammen (z.B. staatliche Mindestlöhne, Einfluss der Gewerkschaften). Wenn durch verschiedene neuartige



Technologien Arbeitsplätze abgebaut werden, handelt es sich um *technologiebedingte Erwerbslosigkeit*. Alle diese Formen der strukturellen Erwerbslosigkeiten dauern langfristig an und es sind unterschiedliche Bereiche der Wirtschaft betroffen (S. 15-17).

Quelle:

Brungs, Matthias & Kolb, Vanessa (2013). *Zeitarbeit als Chance für arbeitslose Menschen?* (Süleyman Gögercin & Karin E. Sauer, Hrsg.). Freiburg: Centaurus Verlag & Media. KG.

## **Anhang D, Ethikkodex**

### **International Federation of Social Workers (IFSW) International Association of Schools of Social Work (IASSW)**

#### **Ethik in der Sozialen Arbeit – Darstellung der Prinzipien**

*Dieses Dokument „Ethik in der Sozialen Arbeit – Darstellung der Prinzipien“ wurde von den Generalversammlungen der International Federation of Social Workers (IFSW) und der International Association of Schools of Social Work (IASSW) in Adelaide, Australien, im Oktober 2004 verabschiedet.*

##### **1. Vorwort**

Ethisches Bewusstsein ist ein grundlegender Teil der beruflichen Praxis jeder/s Professionellen der Sozialen Arbeit. Ihre Fähigkeit und Verpflichtung ethisch zu handeln ist ein wesentlicher Aspekt der Qualität der Dienstleistung, die jenen angeboten wird, welche die Dienste Sozialer Arbeit in Anspruch nehmen.

Der Zweck der Tätigkeit der IASSW und IFSW im Feld der Ethik ist es, in den Mitgliedsverbänden, unter den Anbietern Sozialer Arbeit, in den Ausbildungsstätten sowie unter den Studierenden der Sozialen Arbeit ethische Diskussionen und Reflexionen zu fördern.

Einige ethische Herausforderungen und Probleme, denen Professionelle der Sozialen Arbeit begegnen, sind spezifisch für einzelne Länder, andere sind allgemein. Diese gemeinsame Stellungnahme von IASSW und IFSW bleibt auf der Ebene allgemeiner Prinzipien. Dennoch möchte sie die Professionellen der Sozialen Arbeit in aller Welt ermutigen, die ihnen begegnenden Herausforderungen und Dilemmata vor diesem Hintergrund zu reflektieren und ethisch vermittelte Entscheidungen darüber zu treffen, wie sie in jedem einzelnen Fall handeln sollen. Einige dieser Problembereiche beinhalten:

- die Tatsache, dass die Loyalität der Professionellen Sozialer Arbeit oft inmitten widerstreitender Interessen liegt;
- die Tatsache, dass Professionelle Sozialer Arbeit einerseits die unterstützende oder helfende Rolle und andererseits die kontrollierende Rolle ausfüllen;
- den Konflikt zwischen der Pflicht der/s Professionellen Sozialer Arbeit, die Interessen der Menschen, mit denen sie/er arbeitet, zu schützen, und den gesellschaftlichen Erfordernissen von Effizienz und Nützlichkeit;
- die Tatsache, dass die Ressourcen der Gesellschaft begrenzt sind.

Ausgangspunkt dieses Dokuments ist die Definition Sozialer Arbeit, die von der IFSW und der IASSW an ihren jeweiligen Generalversammlungen im Juli 2000 in Montreal, Kanada, angenommen und dann in Kopenhagen im Mai 2001 als gemeinsame Definition beschlossen wurde (Kapitel 2). Sie betont die Prinzipien der Menschenrechte und der sozialen Gerechtigkeit. Das nächste Kapitel (3) verweist auf verschiedene Menschenrechtserklärungen und -übereinkommen, die für die Soziale Arbeit relevant sind, gefolgt von der Darstellung der allgemeinen ethischen Prinzipien unter den beiden weiteren Überschriften Menschenrechte / Menschenwürde und Soziale Gerechtigkeit (Kapitel 4). Das letzte Kapitel stellt einige grundlegende Orientierungen für ethisches Verhalten in der Sozialen Arbeit vor. Hier wird erwartet, dass deren Konkretisierungen von den Ethik-Komitees der Mitgliedsverbände der IFSW und IASSW in ihren ethischen Kodizes und Richtlinien ausgearbeitet werden.

## 2. Definition Sozialer Arbeit

Die Profession Soziale Arbeit fördert den sozialen Wandel, Problemlösungen in menschlichen Beziehungen sowie die Ermächtigung und Befreiung von Menschen, um ihr Wohlbefinden zu heben. Unter Nutzung von Theorien menschlichen Verhaltens und sozialer Systeme vermittelt Soziale Arbeit am Punkt, wo Menschen und ihre sozialen Umfelder aufeinander einwirken. Dabei sind die Prinzipien der Menschenrechte und sozialer Gerechtigkeit für die Soziale Arbeit fundamental.

## 3. Internationale Übereinkommen

Internationale Menschenrechtserklärungen und -übereinkommen bilden allgemeine Zielmaßstäbe und anerkennen Rechte, welche von der weltweiten Gemeinschaft akzeptiert werden. Für die Soziale Arbeit besonders relevante Dokumente sind:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte
- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
- Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung
- Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau
- Übereinkommen über die Rechte des Kindes
- Übereinkommen betreffend die Ureinwohner und Stammesvölker (ILO

Übereinkommen 169)

## 4. Prinzipien

### 4.1. Menschenrechte und Menschenwürde

Soziale Arbeit basiert auf der Achtung des innewohnenden Wertes und der Würde aller Menschen und den Rechten, welche daraus folgen. Professionelle der Sozialen Arbeit sollen die körperliche, psychische, emotionale und spirituelle Integrität und das Wohlbefinden jeder Person stützen und verteidigen. Das bedeutet:

1. Das Recht auf Selbstbestimmung achten: Professionelle der Sozialen Arbeit sollen das Recht der Menschen, ihre eigene Wahl und Entscheidung zu treffen, achten und fördern, ungeachtet ihrer eigenen Werte und Lebensentscheidungen, vorausgesetzt, dies gefährdet nicht die Rechte und legitimen Interessen Anderer.
2. Das Recht auf Beteiligung fördern: Professionelle der Sozialen Arbeit sollen die volle Miteinbeziehung und Beteiligung der Menschen, die ihre Dienste nutzen, auf eine Art und Weise fördern, dass diese hinsichtlich aller Aspekte ihres Lebens entscheidungs- und handlungsfähig werden.
3. Jede Person ganzheitlich behandeln: Professionelle der Sozialen Arbeit sollen sich mit der Person als umfassende Ganzheit innerhalb der Familie, der Gemeinschaft sowie der sozialen und natürlichen Umwelt beschäftigen und sollen sich bemühen, alle Aspekte des Lebens einer Person wahrzunehmen.
4. Stärken erkennen und entwickeln: Professionelle der Sozialen Arbeit sollen ihren Blick auf die Stärken der Individuen, Gruppen und Gemeinschaften richten und so ihr Ermächtigung fördern.

## **4.2 Soziale Gerechtigkeit**

Bezogen auf die Gesellschaft allgemein und in Bezug auf die Menschen, mit denen sie arbeiten, sind Professionelle der Sozialen Arbeit verpflichtet, soziale Gerechtigkeit zu fördern. Das bedeutet:

1. (Negative) Diskriminierung zurückweisen: Professionelle der Sozialen Arbeit haben die Pflicht, (negative) Diskriminierung, sei es aufgrund von Fähigkeiten, Alter, Kultur, sozialem bzw. biologischem Geschlecht, Familienstand, sozioökonomischem Status, politischer Meinung, Hautfarbe, rassischen oder anderen körperlichen Merkmalen, sexueller Orientierung oder spirituellem Glauben, zurückzuweisen.
2. Verschiedenheit anerkennen: Professionelle der Sozialen Arbeit sollen die ethnischen und kulturellen Unterschiede der Gesellschaften, in denen sie arbeiten, wahrnehmen und achten und die Verschiedenheit von Individuen, Familien, Gruppen und Gemeinschaften berücksichtigen.
3. Ressourcen gerecht verteilen: Professionelle der Sozialen Arbeit sollen sicherstellen, dass die Ressourcen, die ihnen zur Verfügung stehen, den Bedürfnissen entsprechend gerecht verteilt werden.
4. Ungerechte Politik und Praktiken zurückweisen: Professionelle der Sozialen Arbeit haben die Pflicht, ihre Auftraggeber, Entscheidungsträger, Politiker/innen und die Öffentlichkeit auf Situationen aufmerksam zu machen, in denen Ressourcen unangemessen verwendet werden oder in denen die Verteilung von Ressourcen, aber auch sonstige Maßnahmen und Praktiken unterdrückerisch, ungerecht oder schädlich sind.
5. Solidarisch arbeiten: Professionelle der Sozialen Arbeit haben die Pflicht, soziale Bedingungen zurückzuweisen, die sozialen Ausschluss, Stigmatisierung oder Unterdrückung begünstigen, und sie haben die Pflicht auf eine integrierende Gesellschaft hinzuarbeiten.

## **5. Berufliches Verhalten**

Die nationalen Mitgliedsverbände des IFSW und IASSW sind verpflichtet, ihre eigenen ethischen Kodizes und Richtlinien im Einklang mit der Stellungnahme von IFSW und IASSW zu entwickeln und regelmäßig zu überarbeiten. Es liegt ebenfalls in der Verantwortung der nationalen Verbände, die Professionellen der Sozialen Arbeit und die Ausbildungsstätten Sozialer Arbeit über diese Kodizes und Richtlinien zu informieren.

Professionelle der Sozialen Arbeit sollen in Übereinstimmung mit dem ethischen Kodex oder den Richtlinien ihres Landes handeln. Diese werden in der Regel detaillierte Richtlinien für die ethische Praxis - bezogen auf den jeweiligen nationalen Kontext - beinhalten.

Als allgemeine Richtlinien über das berufliche Verhalten gelten die folgenden:

1. Von Professionellen der Sozialen Arbeit wird erwartet, dass sie die für ihre Arbeit erforderlichen Fertigkeiten und Fähigkeiten entwickeln und aufrechterhalten.
2. Professionelle der Sozialen Arbeit sollen nicht zulassen, dass ihre Fertigkeiten für unmenschliche Zwecke (wie z.B. Folter oder Terrorismus) benutzt werden.

3. Professionelle der Sozialen Arbeit sollen redlich handeln. Das beinhaltet, dass sie die Vertrauensbeziehung zu den Menschen, die ihre Dienste nutzen, nicht missbrauchen, dass sie die Grenzen zwischen privatem und beruflichem Leben sorgfältig einhalten und dass sie ihre Position nicht für persönlichen Vorteil oder Gewinn ausnutzen.
4. Professionelle der Sozialen Arbeit sollen die Menschen, welche ihre Dienste nutzen, mit Mitgefühl, Einfühlungsvermögen und Achtsamkeit behandeln.
5. Professionelle der Sozialen Arbeit sollen die Bedürfnisse oder Interessen der Menschen, welche ihre Dienste nutzen, nicht ihren eigenen Bedürfnissen oder Interessen unterordnen.
6. Professionelle der Sozialen Arbeit haben die Pflicht, die notwendigen Schritte zu unternehmen, um am Arbeitsplatz und in der Gesellschaft beruflich und privat für sich selbst Sorge tragen zu können, um sicherzustellen, dass sie geeignete Leistungen erbringen.
7. Professionelle der Sozialen Arbeit sollen Vertraulichkeit bezüglich der Informationen über die Menschen, welche ihre Dienste nutzen, wahren. Ausnahmen können nur auf der Grundlage eines höheren ethischen Erfordernisses gerechtfertigt sein (wie etwa der Schutz des Lebens).
8. Professionelle der Sozialen Arbeit müssen anerkennen, dass sie verantwortlich sind für ihre Handlungen gegenüber den Menschen, die ihre Dienstleistung nutzen, den Personen, mit denen sie arbeiten, ihren Kolleg/innen, ihrem Arbeitgeber, ihrem Berufsverband und dem Gesetz, und dass diese Verantwortlichkeiten sich widersprechen können.
9. Professionelle Sozialer Arbeit sollten bereit sein, mit den Ausbildungsstätten für Soziale Arbeit zusammenwirken, um Studierende der Sozialen Arbeit dabei zu unterstützen, eine hoch qualifizierte praktische Ausbildung sowie aktuelles praktisches Wissen zu erhalten.
10. Professionelle der Sozialen Arbeit sollen die ethische Debatte mit ihren Kolleg/innen und Arbeitgebern fördern und pflegen und die Verantwortung übernehmen, Entscheidungen ethisch begründet zu treffen.
11. Professionelle der Sozialen Arbeit sollen bereit sein, basierend auf ethischen Überlegungen, die Gründe für ihre Entscheidungen darzulegen und Verantwortung für ihre Entscheidungen und Handlungen zu übernehmen.
12. Professionelle der Sozialen Arbeit sollen sich bemühen, bei den Anstellungsträgern und in ihren Ländern Bedingungen zu schaffen, unter denen diese Prinzipien und die ihres eigenen nationalen Kodex (soweit anwendbar) diskutiert, ausgewertet und unterstützt werden.

Übersetzung ins Deutsche: Andreas Lienkamp, Professor für theologisch-ethische Grundlagen Sozialer Arbeit an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin, auf der Basis der von DAS Mag. Rudolf Rögner vorgenommenen Übertragung des ersten Entwurfs. Überarbeitung: Beat Schmocker, Professor für Geschichte, Theorien und Methodologie Sozialer Arbeit an der Hochschule für Soziale Arbeit Luzern

Quelle: AvenirSocial (2006) Gefunden am 8. Juli 2014, unter [http://www.avenirsocial.ch/cm\\_data/EthikprinzSozArbeitIFSW.pdf](http://www.avenirsocial.ch/cm_data/EthikprinzSozArbeitIFSW.pdf)